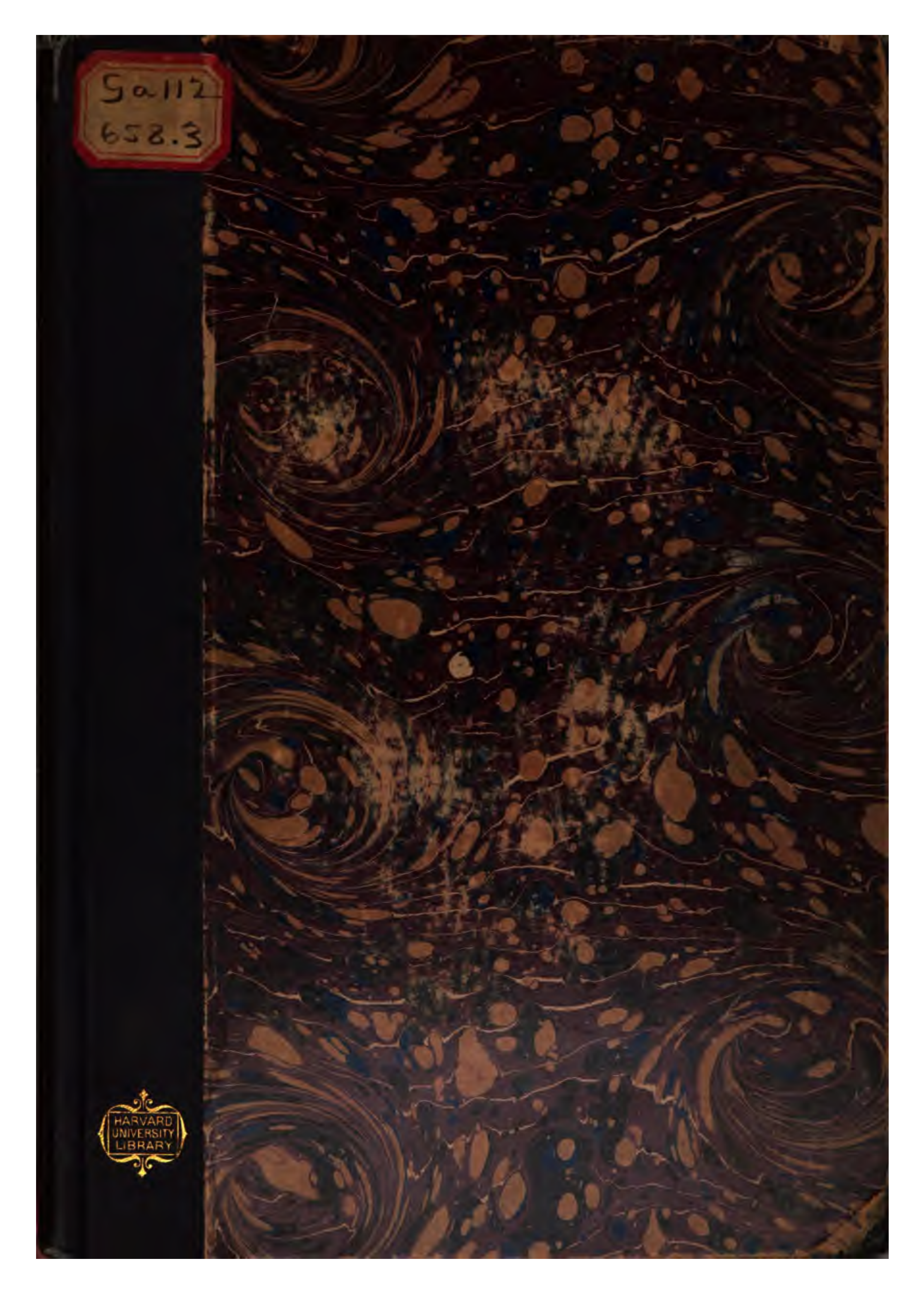
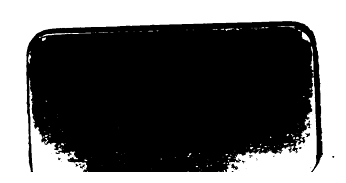

Ga 112
658.3
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY



Der Athenerstaat.

Eine aristotelische Schrift.

Deutsch

von

Martin Erdmann.



LEIPZIG 1892.
AUGUST NEUMANNS VERLAG,
FR. LUCAS.

Constantine Lund.

Meinem lieben Freunde

Professor Dr. Alfred Hilgard.

Einleitung.

I.

Kaum hat in der Gegenwart noch jemand ernstlich gehofft, daß das längst verloren gegebene Staatenwerk des Aristoteles wieder zum Vorschein kommen werde. Als in den Bibliotheken des Westens und des Morgenlandes trotz immer gründlicherer Durchforschung sich durchaus keine Handschrift desselben finden ließ, mußte man sich darein ergeben, daß das ehemals hochberühmte und reichlich benutzte, für die griechischen Altertümer und die griechische Geschichte gleicherweise wichtige Sammelwerk für immer verloren sei. Dürftige Fragmente, die sich in zerstreuten Citaten bei andern Schriftstellern vorfanden, mußten dazu dienen, der gelehrten Welt ein immerhin schwaches Bild des vermißten Kleinods zu geben; man schwankte und stritt, welches davon die richtige Vorstellung sei. Eine Zeit lang hoffte man noch, bei den Arabern eine Spur zu entdecken. Hatten diese ja dem Aristoteles ein eifriges Studium gewidmet: leicht konnte sich bei ihnen eine Übersetzung erhalten haben. In der That tauchte bei dem Vordringen der Russen in Innerasien die Kunde auf, es habe sich eine solche gefunden. Doch die Nachricht war trügerisch.

Da begannen die Handschriftenfunde in Ägypten. Hierbei handelt es sich um Papyrusrollen, welche den beigesetzten Mumien in die Gräber mitgegeben worden waren, wohl in der pietätvollen Absicht, die Toten nicht von dem Liebsten zu trennen, was ihnen eigen gewesen. In dem überaus trockenen Klima haben diese Urkunden dem Moder und der Verwesung

getrotzt; jetzt treten sie in ein neues Dasein, dem Mumienweizen vergleichbar, der trotz tausendjährigem Schlafe sich die Keimfähigkeit bewahrt hat.

Im Jahre 1848 erschienen Bruchstücke von Hypereides' Rede im harpalischen Prozesse, gegen Demosthenes gehalten; 1853 desselben Reden für Lykophron und für Euxenippos, jene beinahe vollständig, diese gänzlich erhalten. Alle drei Reden, in einem hölzernen Kästchen verwahrt, hatten sich unter den Trümmern Thebens in einem Grabe gefunden; die Originale machten ihren Weg nach London. Ebenfalls in der Nähe von Theben erwarb Stobart einen Papyrus, den er 1856 nach England brachte und an das Britische Museum verkaufte. Die in viele Stücke zerbrochene Rolle enthielt die Grabrede des Hypereides; sie wurde in glänzender Ausstattung von Churchill Babington herausgegeben (Cambridge 1858). Teile der Ilias entdeckte man auf andern uralten Stücken, deren Zeit bis ins erste vorchristliche Jahrhundert zurückgeht. Ebensolche Fragmente giebt es aus Thukydides, Plato, Euripides, Isokrates, Demosthenes. Ein verstümmeltes Fragment des Alkman und Hypereides' Rede gegen Athenogenes ist in Paris; mehrere Schätze dieser Art bewahrt noch das Britische Museum; ihre Veröffentlichung ist jüngst erfolgt oder in Kürze zu erwarten.

Einige abgerissene Papyrusfragmente, die sich in Berlin befinden, wurden schon vor einigen Jahren von Th. Bergk richtig als aristotelisch erkannt; sie stammen — obwohl diese Deutung bestritten wurde — in der That aus dem Athenerstaat. Im vergangenen Winter (1890/91) erscholl nun die überraschende Kunde, daß das Britische Museum ein fast vollständiges Exemplar der Athenaion politeia besitze. Die Nachricht machte ungeheures Aufsehen; die erste Ausgabe, welche F. G. Kenyon, als Assistent der Handschriften-Abteilung, mit viel Fleiß und Gelehrsamkeit ausgearbeitet hatte und mit ausführlicher Einleitung und fortlaufendem Kommentar in englischer Sprache erscheinen ließ, war im Umsehen vergriffen.

Vergebens sucht man aber in derselben nach einer Angabe über die Herkunft dieses Papyrus CXXXI. Darüber verlautet

nichts. Man wird in London wohl seine guten Gründe haben, davon zu schweigen. Nur über die Beschaffenheit des merkwürdigen Fundes äußert sich Kenyon; wir entnehmen seiner genauen Beschreibung folgende Angaben. Der Schatz besteht aus vier einzelnen langen Stücken (tomoi), welche ursprünglich, wie es scheint, unterschiedene Rollen bildeten. Das erste Stück ist vollständig; der fehlende Anfang des Werkes hat auch im Manuskript gefehlt. Es maß beim Erwerb — man hat es seitdem zerschnitten — 7 Fuß $2^1/_2$ Zoll englisch in der Länge. Darauf befinden sich 11 breite Schrift-Kolumnen, von denen die ersten oft schwer zu entziffern sind. Die zweite Rolle mißt 5 Fuß $5^1/_2$ Zoll und enthält 13 viel engere Kolumnen. Die dritte ist aus einer großen Zahl von Bruchstücken zusammengesetzt; sie mißt 3 Fuß und enthält 6 breite Kolumnen; dabei sind mehrere Lücken geblieben. Die letzte Rolle ist nur in fast hoffnungslosen Fragmenten erhalten (s. Schluß der Übersetzung!). Die Höhe der Papyrusstücke ist 11 Zoll, das letzte etwas kleiner. — Der Schrift nach wollte Kenyon vier Hände unterscheiden; diese Zahl vermindert sich aber nach den neuern Untersuchungen von Kaibel und v. Wilamowitz auf zwei. Danach übernahm der, welcher das Buch abgeschrieben wünschte, den einen Teil selbst, den andern überließ er einem Lohnschreiber. Der ersten Hand kommen Rolle 1 und 3, der andern 2 und 4 zu. — Das Alter der Handschrift, die sich auf der Rückseite der Papyrusblätter befindet, läßt sich daraus entnehmen, daß sich auf der Vorderseite Rechnungen aus dem 11. Jahre des Kaisers Vespasian (78—79) befinden. Da der Papyrus zu der Zeit weiter verwendet sein wird, wo die Rechnungen keine aktuelle Bedeutung mehr hatten, so erhalten wir etwa die Grenze des ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhunderts als Abfassungszeit des Manuskriptes.

II.

Daß die Schrift, welche auf den Papyrusrollen erhalten ist, aus dem aristotelischen Staatenwerke stamme, ist trotz der fehlenden Überschrift unleugbar bewiesen, da über funfzig

schon vorher bekannte Fragmente mit dem jetzt vorliegenden Wortlaute übereinstimmen. Der Verdacht, daß der Papyrus eine moderne Fälschung sei, oder die Handschriften-Entdeckung sonst irgendwie auf Betrug beruhe, ist von vornherein abzuweisen. Wir haben vielmehr hier den Teil des aristotelischen Werkes, welcher sich mit dem Staatswesen der Athener beschäftigte, vor uns: der Eingang fehlt, der Schluß ist stark verstümmelt.

Aristoteles verfaßte nämlich — so wird aus dem Altertum überliefert — ein gewaltiges Werk, Politeiai geheißen, in welchem die Staatsverfassungen von 158 griechischen und ausländischen Staaten behandelt waren. Es wurde im Altertum, bis etwa ins sechste nachchristliche Jahrhundert, viel gelesen und stark benutzt; diesem Umstand haben wir die stattliche Anzahl von Fragmenten zu verdanken, welche uns besonders Harpokration in seinem Lexikon der zehn attischen Redner und Pollux in seinem Onomastikon aufbewahrt haben. — Von Aristoteles' Schriften ähnlichen Inhalts lag bis jetzt nur die Politik vor, ein Werk in acht Büchern, welches nicht zu den bedeutendsten des genialen Verfassers gehört. Folgen wir der etwas schroff geäußerten Meinung Kirchmann's, so ist diese Politik „philosophisch von geringem Werte, jetzt kaum verwendbar, ohne daß damit ihr Wert für Geschichte, Altertumskunde und die erste Begründung einer wissenschaftlichen Lehre über den Staat bestritten werden soll". Schlechterdings ist es historisches Interesse, welches durch dieses Buch bei uns wachgerufen und befriedigt wird: es stehen daselbst sehr gediegene und tiefe Beobachtungen, besonders über die Hauptformen der alten Staatsverfassungen, die Tyrannis, Aristokratie und Demokratie.

Vielleicht erschien Aristoteles selbst diese Politik als unzulänglich; und er nahm wohl gerade deswegen das Riesenwerk der Politien in Angriff. Die Politik ist im Wesentlichen kritisch und polemisch angelegt. Schon im zweiten Buche giebt Aristoteles die deduktive Darstellung auf, er untersucht vielmehr „die Verfassungen der Staaten, welche für die besteingerichteten gelten" (die lakonische, kretische, karthagische,

athenische), und die, welche „von manchen aufgestellt sind und gut zu sein scheinen“ (Plato in der Politeia und den Nomoi, Phaleas, Hippodamos). Zumal ist es sein Lehrer Plato, der eine recht schonungslose Kritik seiner idealen Staatswelt über sich ergehen lassen muß. Bei einem solchen Vorgehen mußte aber dem nüchternen Forscher und Realpolitiker folgender Gedanke kommen. Wie wird es am besten gelingen, solche von der Wirklichkeit sich lösende Theorieen, solche aprioristisch aufgebaute Wolkenstaaten zu bekämpfen? Entschieden ist die Polemik am wirksamsten, wenn sie den Boden realer Thatsachen nicht verläßt. Gegenüber einer idealen Komposition muß eine feste Basis durch Untersuchung des Thatsächlichen gewonnen werden; erst dann kann die Frage nach dem „besten Staate“ entschieden werden. Es resultiert der großartige Gedanke, sämtliche Staatswesen, welche zu Aristoteles' Zeit vorhanden und erreichbar waren, wissenschaftlich zu fixieren, eine politische Statistik zu erheben: eine Aufgabe, würdig des universellen Philosophen und Schöpfers der Naturwissenschaften. — Wir nehmen an, daß diese Idee dem genialen Verfasser während der Abfassung der Politik allmählich aufging. Vom „besten Staate“ sollte letztere handeln, bald aber geht Aristoteles, der einsehen mußte, daß hier mit logischen Deduktionen nicht viel zu erreichen ist, zur induktiven Methode über, indem er vom „meistenteils besten“ und „im gegebenen Falle besten“ Staate redet. Folgerichtig mußte dieser Weg dahin führen, überhaupt — in realpolitischer Darstellung — die bestehenden Staaten zu schildern, da ja alles, was existiert, in irgend einer Weise vernünftig sein muß. Setzt sich der Kosmos überhaupt aus einer unübersehbaren Menge von Einzelorganismen zusammen, so ist — nach naturwissenschaftlicher Praxis — zum Verständnis des Ganzen ein liebevolles Studium des Einzelnen erforderlich. Zur Einzelbeobachtung tritt alsbald die Kritik; erst eine ansehnliche Summe von kritisch gesichtetem, angemessen gruppiertem Material erlaubt, eine Regel für das Ganze aufzustellen. Wenn uns heutzutage ein solches Verfahren als das einzig mögliche erscheint, so wandeln wir damit auf Aristo-

teles' Spuren. Gewiß ist eine solche Idee — die der induktiven Naturbetrachtung — nicht auf einmal aus dem Haupte des Denkers hervorgetreten, wie Athena aus Zeus' Haupte. Für die wissenschaftliche Lehre vom Staate sehen wir sie in der Politik im Entstehen, in den Politien ausgeführt. — Denn niemand wird uns überreden, daß die Politik nach den Politien abgefaßt sei. Dagegen spricht die Thatsache, daß in der Politik, trotz immer wiederkehrender Gelegenheit, die Politien nie citiert werden, dagegen spricht weiter eine Reihe von Stellen der Politik, die unmöglich so abgefaßt werden konnten, wenn die Politien schon vorlagen. — Der historische Stoff ist in der Politik nur eklektisch und springend verwertet: man erkennt, daß Aristoteles anführt, was ihm eben beifällt und zur Hand ist. Die encyklopädische Unterlage wurde erst durch die Politien geschaffen. Es ist sehr möglich, daß dem Aristoteles erst durch seinen großen und freigebigen Schüler die erforderlichen Mittel zur Herbeibringung des urkundlichen Stoffes und zur Anschaffung der bedeutenden Büchersammlung gespendet worden sind, wie uns das betreffs seiner naturwissenschaftlichen Forschungen berichtet wird, zu denen er 800 Talente erhalten haben soll.

Von dem Zustandekommen eines solchen ungeheuren Werkes von 158 Teilen macht man sich, meine ich, eine unzutreffende Vorstellung, wenn man den Aristoteles für jede Einzelheit, die darin enthalten ist, persönlich verantwortlich macht. Es waren naturgemäß zahlreiche Kräfte erforderlich, um den einschlägigen Stoff zusammenzubringen und zu verwerten; und solche waren in der peripatetischen Schule genügend vorhanden. — Haben wir mit dieser Vorstellung recht, so war Aristoteles, modern ausgedrückt, der Chef des litterarischen Büreaus, welches die ungeheure Arbeit bewältigte. Er verhielt sich zu dem fertigen Werke, wie etwa die Gebrüder Grimm zu ihrem Lexikon, Ersch und Gruber zu ihrer Encyklopädie. Kein Wunder, wenn auch die Teile, die nicht aus seiner Feder stammten, fernerhin mit seinem Namen bezeichnet wurden. — Gewiß wollte Aristoteles möglichst einheitlich vorgegangen wissen; sein eigener universeller Geist sollte das Ganze durchdringen. Aber es ist die Frage, wie weit seine

minder begabten Schüler ihm auf der hohen Bahn folgten, in welchem Grade sie in der Lage waren, die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen. Ferner weiß man nicht, in welcher Weise er die Arbeit seiner Schüler kontrolierte und korrigierte. Endlich ist unsicher, ob er die Veröffentlichung des Werkes in der vorliegenden Form beabsichtigt und angeordnet hat.

Vielleicht käme Klarheit in diese Fragen, wenn sich über Aristoteles' bedeutenden Schüler **Dikaiarch** etwas Näheres ausmachen ließe. Die Titel seiner fast gänzlich verlorenen Schriften (*Βίος Ἑλλάδος*, *Τριπολιτικός*, auch *πολιτεία Σπαρτιατῶν*) zeigen, daß seine Studien sich gerade auf demselben Gebiete bewegten wie die Politien. Sie dürften wohl eine philosophische Verwendung der ungeheuern Materialien geboten haben, die in jenem grundlegenden Sammelwerke niedergelegt waren. Doch stehen auch andere Peripatetiker zur Verfügung; ich nenne hier nur die Namen: Theophrast, Demetrios von Phaleron, Hermippos und Apollodoros von Athen.

III.

Es ist nur ein verschwindend kleiner Teil des gewaltigen Sammelwerkes, der sich auf den ägyptischen Papyrus-Rollen erhalten hat. Die „Darstellung des athenischen Staatswesens in seinem geschichtlichen Werden und seinem gegenwärtigen Zustand" dürfte manchen enttäuscht haben, wenn er die Schrift las, nachdem seine Erwartung etwa durch die ersten enthusiastischen Lobeserhebungen hoch gespannt war. Es ist so gar nichts Glänzendes darin! Wie man den **Stil** loben will, ist mir nicht recht erfindlich. Meines Erachtens hat der Stil dieser Schrift überhaupt keine Schönheit, da er einmal auf jede Kunstform verzichtet, auf der andern Seite aber keineswegs juristisch knapp ist. Aber auch die Beobachtungen und Schlüsse stehen schlechterdings **nicht** auf der olympischen Höhe **vorurteilsfreier** Klarheit. Mythische Personen wie Ion und Epimenides erscheinen in historischem Gewande, die Tyrannis des Peisistratos in idealem Lichte; das absprechende Urteil über Perikles, das lobende Urteil über Theramenes, die vollkommene Ignorierung

des Alkibiades: alles das zeigt subjektive Färbung, ja Voreingenommenheit. Und was soll man zu der versteckten Polemik gegen den Vater aller Geschichte, gegen Thukydides sagen? Es ist wohl nicht zu hart geurteilt, wenn wir behaupten, daß dem Verfasser der große historische Blick fehlt. — Im zweiten Teile vermißt man bei der Schilderung der Amtsbefugnisse durchgängig die grundsätzlichen Feststellungen, die großen Gesichtspunkte. Beispielsweise war doch nicht schwer zu sagen: das Familienrecht gehört zum Bereich des Archon, das sakrale Recht zum Bereich des Königs; daraus leitete sich dann das Übrige ab. Aber nein, die Zusammenstellung der Kompetenzen ist in der vorliegenden Schrift überraschend ängstlich, die Aufzählung mehr tumultuarisch.

Nach der andern Seite ist, diesen Ausstellungen gegenüber, folgendes festzuhalten. Was die Form anbelangt, so arbeitete Aristoteles und seine Schule im bewußten Gegensatze zu der idealgerichteten, poetisierenden Schriftstellerei Platons. Für diesen schönheitstrunkenen Geist war freilich die Form etwas Wichtiges, die Anmut der Darstellung unbedingt erforderlich. Für den nüchternen Stageiriten fiel diese Forderung fort. Rem tene, verba sequentur! Das Schleppende und Unbeholfene des Periodenbaus ist auch sonst in aristotelischen Schriften beobachtet worden. — Alsdann vergesse man nicht, daß die wissenschaftliche Thätigkeit, die man exakte Geschichstforschung nennt, damals noch in den Anfängen war. Die Verwertung der Inschriften, die urkundlichen Nachforschungen in den Archiven, also Quellenforschungen im modernen Sinne, waren freilich nicht unbekannt, wurden aber schwankend, mehr nach Gelegenheit und individueller Geneigtheit, als mit Gleichmäßigkeit und opferfreudigem Ernste betrieben. Wie viel Möglichkeit des Irrtums und Mißverständnisses! Leute wie Thukydides waren selten; und allem Anscheine nach war dieser Riese der Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung damals in seinem vollen Werte nicht anerkannt. Unser Verfasser war kein Thukydides; aber es geschieht ihm wohl Unrecht, wenn man ihn mit diesem Maßstabe mißt. Nach den gewöhnlichen Anforde-

derungen seiner Zeit ist weder seine Quellenbenutzung noch seine Kritik schlecht. Herodot wird fleißig ausgeschrieben, Inschriften, Weihgeschenke und alte Skolien kommen zur Verwendung; in hervorragender Weise sind Solons Gedichte kritisch verwertet. Weiteren Stoff haben vermutlich die beiden (nicht erwähnten) Schüler des Isokrates geliefert: Ephoros durch seine Historien, Theopomp durch seine Griechische Geschichte. Ein so namhafter Kenner griechischen Stils wie F. Blaß wollte isokratische Rhythmen in unserer Schrift erkennen. Auch eine Atthis, etwa die des Androtion, scheint vorgelegen zu haben. Ein erfreulich korrekter Grundsatz kommt zur Geltung, wenn es am Schlusse des neunten Kapitels heißt: „Es ist nicht in Ordnung, wenn man die Absicht Solons aus dem erschließen will, was jetzt geschieht; vielmehr muß man dieselbe aus dem sonstigen Geist seiner Verfassung entnehmen.“ Es wird damit Solon durch Solon erklärt. Ebenso richtig ist es, daß die vorliegenden Quellenschriften auf die politische Stellung der Verfasser hin angesehen und so die Nachrichten der Volkspartei von den entgegengesetzten unterschieden werden (cap. 6,11. 18,35).

Immerhin darf man fragen, ob nicht das scharfe Genie des Aristoteles der Schwierigkeiten besser Herr geworden wäre und den richtigen Weg konsequenter eingehalten hätte. So wie die Thatsachen bis jetzt vorliegen, wird man der Ansicht sich nicht verschließen dürfen, daß Aristoteles nicht im strengen Sinne der Verfasser ist. Genauere Auskunft über diese Fragen verspricht ein von Kaibel und v. Wilamowitz in Aussicht gestelltes Buch, welches „de scriptoris fide atque auctoribus, de narrandi arte dicendique genere“ handeln soll.

Für die Zeit der Abfassung stehen zwei sichere Termini aus der Schrift zu Gebote. Einmal ist das Archontat des Kephisophon erwähnt (c. 54), welches ins Jahr 329/8 fällt; anderseits ist überall ausschließlich von zehn Phylen die Rede: da im Jahre 307 zwei neue Phylen hinzugefügt wurden, muß die Abfassung vor diesem Termin stattgefunden haben. Die Versuche, die Entstehungszeit noch mehr einzuengen, haben

vorläufig nur unsichere Ergebnisse geliefert. Der terminus ad quem 322 (= Todesjahr des Aristoteles) setzt voraus, daß die Schrift von Aristoteles selbst fertig gestellt ist, was eben noch zu erweisen ist. C. Torr und H. Droysen wollen aus einer Stelle, wo Drei- und Vierruderer erwähnt werden (c. 46), die Folgerung ziehen, die Schrift müsse vor 325 abgefaßt sein, denn seit 325 werden in den See-Urkunden auch Penteren erwähnt. Im Widerspruch hierzu beschränkt Cauer die Abfassungszeit auf 324—322, da in Cap. 61 das Staatsschiff Ammonias vorkommt (an Stelle der sonst genannten Salaminia). „Ammonias aber konnten die Athener ein Staatsschiff nicht nennen, bevor sie die Gottheit Alexanders offiziell anerkannt hatten, was 324 geschah.“ Letzteres ein haltloser Schluß; denn ein Ammonskult läßt sich im Peiraieus schon zur Zeit der Finanzverwaltung Lykurgs nachweisen (Milchhoefer, Karten von Attika, Textheft I p. 31). Die Zahl 322 gewinnt Cauer daraus, daß damals durch den Einzug der Macedonier die Demokratie eingeschränkt worden sei, also der Verfasser später nicht habe von der „noch jetzt bestehenden Verfassung“ (cap. 41 Anf.) reden können.

Größere Klärung ist wohl von der Folgezeit zu erwarten. Über den „Athenerstaat“, der ja des Interessanten genug bietet ist die Arbeit der Gelehrten in stetem Gange. Das letzte Wort wird darüber so bald nicht gesprochen werden; und in erhöhtem Sinne kann man auf die Beschäftigung mit dieser Schrift das Wort anwenden, welches von jeder lebendigen Wissenschaft gilt:

Dies diem docet.

Inhalts-Angabe.

Vorbemerkung.

Die Anmerkungen, bei einer deutschen Ausgabe meines Erachtens unentbehrlich, verfolgen den bescheidenen Zweck, das Verständnis des Textes zu fördern. Als ein ohne lange Vorbereitung erfolgter Versuch wünschen sie mit freundlicher Nachsicht betrachtet zu werden; sie erheben keinen Anspruch, einen wissenschaftlichen Fortschritt zu bedeuten. Eine selbständige Benutzung der Inschriften hat nicht stattgefunden. Die Schrift sollte sich möglichst aus sich selbst erklären; Fragen und Aporien sollten recht scharf hervortreten, nicht etwa überall gelöst werden.

Bei der Übersetzung habe ich mich gehütet, den Stil des Verfassers zu verbessern. Wo eine Härte vorlag, suchte ich sie auch im Deutschen wiederzugeben. Es kann sein, dafs ich darin zu weit gegangen bin. Schwierigkeit machten die Termini des attischen Rechts, auch mitunter die Namen der Beamten; dabei ist vielfach auf eine Verdeutschung absichtlich verzichtet worden.

Die Citate gehen nach Kapitel- und Zeilenzahl; dabei ist stets nur die erste Zeile genannt, also nach Bedürfnis „und folgende“ zu ergänzen.

St. bedeutet die vorliegende Schrift, Verf. den Verfasser derselben.

Der Athenerstaat.

Erster Teil.

1. . . . auf die Anklage des Myron, die nach Rang und Herkunft unter feierlichen Opfern schwören mußten. Als der Frevel seine Verurteilung erfahren hatte, wurden Tote aus ihren

1[1] Der Anfang des Werkes wird vermifst. Was hier gestanden hat, geht aus 41 hervor, genauer aus den Bruchstücken, welche sich, aus St entlehnt, bei Herakleides erhalten haben. Letztere berichten über die älteste Geschichte Athens folgendes: *Die Athener hatten zu Beginn Königsherrschaft. Als sie Ion zu einer Stadtgemeinde gemacht hatte, da wurden sie zuerst Ionier genannt. Pandion, der nach Erechtheus König war, verteilte das Reich unter seine Söhne. Dieselben lebten in steter Uneinigkeit. Theseus brachte eine Einigung unter gleichen Bedingungen zustande. Als derselbe nach Skyros kam, erlitt er den Tod; denn Lykomedes, welcher fürchtete, er werde sich die Insel zueignen, stürzte ihn von den Felsen. Später nach den Perserkriegen holten die Athener seine Gebeine. Seit den Kodriden wurden keine Könige mehr gewählt, weil man glaubte, dafs sie schwelgerisch und weichlich geworden seien. Hippomenes, einer der Kodriden, wollte diese Verleumdung von sich abwenden; da er nun bei seiner Tochter Leimone einen Ehebrecher traf, tötete er diesen, indem er ihn an einen Wagen band; seine Tochter schlofs er mit einem Pferde zusammen, damit sie stürbe.* — In den ersten in St erhaltenen Sätzen ist die Rede von dem Frevel, den die Alkmeoniden an den Anhängern Kylons begingen (20 [7]). Kylon, Schwiegersohn des Tyrannen Theagenes von Megara, suchte durch Einnahme der athenischen Akropolis die Tyrannis zu begründen. Der Staatsstreich mifsglückte. Kylon und sein Bruder entkamen; ihre Anhänger, auf der Burg eingeschlossen, ausgehungert und hilflos, flüchteten endlich in das Heiligtum. Im Vertrauen auf das Versprechen der Gegner, ihr Leben zu schonen, ver-

Gräbern entfernt, und ihr Geschlecht auf ewig aus der Stadt verbannt. Außerdem sühnte Epimenides aus Kreta die Stadt.

2. Danach begab es sich, daß die Angesehenen und das Volk lange Zeit haderten. Denn außerdem daß die Verfassung damals in allen andern Punkten oligarchisch war, mußten die Armen auch mit Weib und Kind den Reichen dienen. Sie hießen Pelatai und Hektemoroi; für diesen Lohn nämlich bearbeiteten sie die Äcker der Reichen. Der ganze Grundbesitz befand sich in den Händen weniger, und wenn jene nicht den Zins entrichteten, verfielen sie den Gläubigern, sie und ihre Kinder, und waren denselben körperlich haftbar, bis auf Solon.

---

liefsen sie die heilige Stätte, wurden aber dann niedergehauen, auch die, welche sich auf die Eumeniden-Altäre in der Felsspalte des Areopag flüchteten. So waren die Alkmeoniden mit Blutschuld (ἄγος) befleckt, was ihren Gegnern mehrmals willkommene Gelegenheit bot, sie zu bekämpfen. — Bei Herakleides heifst es: *Die Genossen des Kylon, welche wegen der Tyrannis auf den Altar der Göttin geflohen waren, wurden von der Partei des Megakles getötet; die Thäter vertrieb man als fluchbeladen.* — Bisher nahm man an, Kylons Staatsstreich (616) fiele nach Drakons Auftreten (621).

[5] *Epimenides*, ein sagenhafter Weiser; die Persönlichkeit ist wohl ganz mythisch. Von der Entsühnung weifs weder Herodot noch Thukydides etwas. Sie geschah nach Plutarch erst zur Zeit Solons, aber ohne sein Zuthun. Citiert wird Epimenides auch in der Politik des Aristoteles (I 2).

2[1] Attika befindet sich Jahrhunderte lang unter dem Regiment von Landedelleuten. Von dieser Zeit weifs die Geschichte wenig zu melden; Athens Annalen sind „ein weifses Blatt". In allen Griechenstädten steht den adeligen Geschlechtern der Demos gegenüber. Er ist ersichtlich entstanden aus Unfreien und Halbfreien, aus verpflanzten Völkerschaften und Klienten; seine Entstehung fällt in vorgeschichtliche Zeit. Der Unfreie wird zuerst frei, dann erringt er sich das Bürgerrecht und Conubium, endlich alle Staatsrechte. — In St heifsen die *Angesehenen* γνώριμοι, ἐπιεικεῖς, ἐπιεικέστεροι, ἐπιφανεῖς, πλούσιοι, εὔποροι, ὀλίγοι und βέλτιστοι; das *Volk* ὁ δῆμος, τὸ πλῆθος, οἱ πολλοί und πένητες.

[5] *Pelatai*, ein Wort zweifelhafter Herkunft; dem Sinne nach = Dienstknechte. *Hektemoroi* Sechstelleute: $^5/_6$ des Ertrags mufsten sie den Grundbesitzern abliefern.

[9] *haftbar*, d. h. der insolvente Schuldner wurde Sklave seines Gläubigers; so die harte Praxis der alten Zeit. Dafs jedoch der Schuldner aufser

Dies war der erste Obmann des Volkes. Für die Menge war also das Schwerste und Bitterste im Staatswesen, daß sie keinen Anteil am Grundbesitz hatten. Freilich hatten sie auch unter anderem zu leiden; denn sie hatten sozusagen auf nichts ein Recht.

3. Die Form der alten vordrakontischen Verfassung war folgende. Die Ämter besetzte man nach Rang und Reichtum; die Stellen waren anfangs lebenslänglich, später zehnjährig. Die bedeutendsten und ersten Ämter waren: König, Polemarch und Archont. Von diesen war das erste das Königsamt, denn dieses war zu Anfang entstanden. Als zweites trat das Amt des Polemarchen hinzu, weil einige Könige für die Kriegsführung zu weichlich waren; deshalb berief man auch, als die Not drängte, den Ion. Zuletzt das Archontenamt. Dieses entstand nach gewöhnlicher Annahme zur Zeit des Medon, nach

---

Landes verkauft werden durfte (12[88]), scheint dem attischen Rechte eigentümlich gewesen zu sein.

10 *Obmann*] Das hier gebrauchte und oft wiederholte (23[14], 28[8 6]) Wort προστάτης ist dasselbe, welches den Patrôn bedeutet, den jeder Metoike haben mufste. Es steht auch als Übersetzung für den römischen tribunus. Die Spartaner heifsen im sechsten Jahrhundert προστάται τῆς Ἑλλάδος, die Veranlasser des Königsfriedens (387) προστάται τῆς εἰρήνης.

3[4] *König*] Der Name erhielt sich auch in der Demokratie für den Archon, dem die sakrale Justiz zustand und viele gottesdienstlichen Handlungen oblagen (57), vgl. den rex sacrificulus der Römer. Genau genommen ist also eine Abschaffung des Königtums nicht erfolgt, sondern nur eine immer stärkere Einschränkung der Kompetenz. Die landläufige Darstellung, die demgemäfs zu korrigieren ist, besagt: nach Kodros' Tode (1069) Abschaffung des Königtums — Medon erster Archon auf Lebenszeit; 752 Herabsetzung der Amtsdauer des Archon auf zehn Jahre; 712 Zulassung aller Eupatriden zum Archontenamt; 683 neun Archonten auf ein Jahr gewählt.

9 *Ion*, der mythische Eponymos der Ionier. Man nannte ihn Sohn des Xuthos und liefs ihn aus der Fremde kommen. Nach andern war er Sohn des Apollon und der Kreusa, der Tochter des Erechtheus, und wurde in Delphi erzogen. So Euripides in dem gleichnamigen Drama. Von seinem kriegerischen Amte findet sich eine Spur bei Herodot (VIII 44), der ihn Heerführer nennt. Die Namen seiner vier Söhne, die Herodot (V 66)

einigen zur Zeit des Akastos. Zum Beweis führen die letzteren an, daß jetzt noch die neuen Archonten schwören, sie würden die Stadt regieren wie zu Akastos' Zeit. Das sieht so aus, als hätten damals, als Akastos König war, die Kodriden dem Archonten freiwillig einen Teil ihrer Macht abgetreten. Diese Frage ist jedoch ohne Belang; gewiß geschah es in jenen Zeiten. Ein Beweis, daß es das letzte dieser Ämter war, liegt darin, daß der Archont keines von den uralten Opferfesten verwaltet, wie König und Polemarch, sondern nur neuere. So ist erst in jüngerer Zeit das Archontat durch Vermehrung der Befugnisse bedeutend geworden. Thesmotheten dagegen wurden erst viele Jahre später erwählt, als man bereits die Ämter jährlich bestellte. Ihre Aufgabe war es, die gesetzlichen Bestimmungen aufzuschreiben und zu bewahren, zum Gericht über die Übertreter. Deshalb bekam dies Amt allein nicht mehr als einjährige Dauer. Die genannten Beamten haben, wie angegeben, den Vorsprung vor andern. Zusammen hielten sich die neun Archonten nicht auf, sondern der König bewohnte das Gebäude, welches jetzt Bukolion heißt, nahe beim Prytaneion. Ein Beweis dafür: noch heute feiert die Frau des Königs ihr Beilager mit Dionysos und ihre Hochzeit an diesem Orte. Der Archont aber bewohnte das Prytaneion, der Polemarch das Epilykeion. Letzteres hieß früher Polemarcheion; als es aber Epilykos nach Verwaltung seines Polemarchenamtes neugebaut und eingerichtet hatte, wurde es Epilykeion genannt. Die Thesmotheten hatten

---

treuherzig aufzählt (τῶν Ἴωνος παίδων Γελέοντος καὶ Αἰγικόρεος καὶ Ἀργάδεω καὶ Ὅπλητος) weisen auf die Namen der Phylen.

11 *Akastos* ist in der herkömmlichen Archontenliste der Nachfolger des zwanzig Jahre regierenden Medon.

21 König, Polemarch und Archon heifsen mit den *Thesmotheten* zusammen (ungenau) die neun Archonten 3^{27}, $7^{5\ 15}$ und öfter.

29 Am Markte lagen in einer Gruppe zusammen: Metroon (mit dem Archiv), Buleuterion, Thesmothesion, Strategion, Tholos (ein kuppelbedachtes Rundgebäude). Die ganze Gruppe scheint auch τὸ Πρυτανικόν oder τὰ ἀρχεῖα genannt zu sein. Das *Prytaneion* dagegen lag nicht am Markte.

30 Das *Beilager* wurde am 12. Anthesterion gefeiert. Näheres steht in der Rede des Pseudodemosthenes gegen Neaira § 74 f.

das Thesmotheteion inne. Hingegen zur Zeit des Solon wurden alle im Thesmotheteion vereinigt. Sie waren auch befugt, bei Processen eine selbständige Entscheidung zu treffen, und nicht wie jetzt nur die Voruntersuchung zu führen. So stand es um die Beamtenstellen. Ferner hatte der Rat der Areopagiten die Aufgabe, die Gesetze zu überwachen; er verwaltete auch die meisten und bedeutendsten Angelegenheiten des Staates, indem er alle Übertreter befugterweise in Buße und Strafe nahm. Die Wahl der Archonten, aus welchen sich die Areopagiten zusammensetzten, erfolgte nach Rang und Reichtum. Deshalb ist von allen Ämtern allein die Stelle der Areopagiten auch jetzt noch lebenslänglich geblieben.

4. So war der Grundriß der ersten Staatsverfassung. Nicht lange Zeit verfloß, da gab **Drakon** unter dem Archontat des Aristaichmos seine Gesetze. Seine Staatsverfassung hatte fol-

---

[40] Der *Rat der Areopagiten* (ἡ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλή = ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή 8 [11], ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή 41 [18] ἡ Ἀρεοπαγῖτις βουλή 41 [20]), uralter Gerichtshof auf dem kahlen Felsen gegenüber der Burg. Letzterer ist nicht nach einem Ares-Kult genannt, sondern wohl „Fluch- und Sühne-Hügel". Der Gerichtshof genoß die diskretionäre Stellung eines unverantwortlichen Rates. Über seine Befugnisse ist viel gestritten worden. Aus St sehen wir, daß er bis Drakon die einzige βουλή war 4 [15]. Er war aus den gewesenen Archonten zusammengesetzt 60 [19]. Erweiterung seiner Macht 23 [8]; Verkürzung 25 [10].

4 [2] Nach gewöhnlicher Chronologie fällt das Auftreten Drakons, den man fälschlich für den Archon dieses Jahres hielt, ins Jahr 621. Doch sind die Zeitbestimmungen vor dem ionischen Aufstand recht unsicher.

[8] Die Angaben über die drakontische *Verfassung* sind ganz neu. Bisher hatte man Drakon nur als Gesetzgeber angesehen, entsprechend der Stelle Arist. pol. II 12 (Kirchmann): *Von Drakon gibt es zwar Gesetze, indes bestand schon die Verfassung, als er jene gab; von Eigentümlichkeiten findet sich darin nichts, was des Erwähnens wert wäre, ausgenommen die Härte derselben, wegen der Gröſse der Strafen.* Freilich wird das ganze Kapitel, als nichtaristotelisch, angefochten. Wenn Cauer vielmehr den ganzen Abschnitt in St verwirft, so ist das gewiſs voreilig. — Drakons Name ist von dem Verdienste Solons überstrahlt worden; einsichtige Beurteiler wuſsten aber wohl, daſs nicht alles Gute von Solon kam. — Der Charakter der drakontischen Verfassung ist: Aristokratie auf militärischer

gende Hauptzüge. Die Verwaltung lag in den Händen derer, die sich selbst zum Waffenhandwerk ausrüsteten. Sie wählten die neun Archonten und die Schaffner aus solchen, die nicht weniger als zehn Minen freies Vermögen besaßen, die andern kleineren Ämter aus denen, die sich selbst ausrüsteten. Feldherren und Hipparchen wurden solche, die ein freies Vermögen von nicht weniger als hundert Minen aufweisen konnten und rechtmäßige, über zehn Jahre alte Kinder von einer angetrauten Frau hatten. Prytanen, Strategen und Hipparchen waren ihrem Geschlecht rechenschaftspflichtig und erhielten ihre Rechenschaftsbehörde aus derselben Vermögensklasse wie die Strategen und Hipparchen. Die Zahl der Ratsherren, die aus der Bürgerschaft ausgelost wurden, war 401; zur Losung für dieses Amt und die übrigen wurden die Überdreißigjährigen zugelassen; und zum zweiten Male durfte derselbe Mann kein Amt bekleiden, bevor nicht alle herangekommen waren, dann loste er wieder von vorne. Wenn jemand von den Ratsherren, so oft Sitzung des Rates oder der Volksversammlung war, die Versammlung versäumte, zahlten sie Strafe: der Pentakosiomedimne drei Drachmen, der Ritter zwei, der Zeugite eine. Der Rat vom Areopag war Wächter der Gesetze und beaufsichtigte die Beamten, damit sie den Gesetzen gemäß regierten. Es war jedem Verletzten gestattet, bei dem Rate der Areopagiten eine Meldeklage anhängig zu machen, wenn er angab, wider welches Ge-

---

Grundlage, auf Grund der Stammrolle der Hopliten. Vgl. die Verfassung der 5000 29[34].

[8] 1 Talent = 60 Minen = 6000 Drachmen (Franken). Das Geld hatte (nach Boeckh) im solonischen Zeitalter fünfmal gröſsern Wert als im demosthenischen. Die Geldstrafen [22] stimmen nicht mit der gewöhnlichen Ansicht, wonach zu Drakons Zeiten Buſsen noch in Vieh festgesetzt waren.

[12] *ihrem Geschlecht rechenschaftspflichtig*] Dieser Sinn scheint aus einem Satze hervorzugehen, der verderbt überliefert ist. Die altattischen Bürger waren in 360 Geschlechter eingeteilt; die Angehörigen eines Geschlechts heiſsen γεννῆται.

[16] erstes Auftreten der *Loswahl*, die man sonst viel späteren Zeiten (Kleisthenes) zuweisen wollte.

[21] erstes Auftreten der *Volksversammlung* (ἐκκλησία).

setz ihm Unrecht geschehen sei. Die Leute waren aber, wie schon gesagt, körperlich haftbar, und der Grundbesitz befand sich in den Händen weniger.

5. Während diese Staatsform bestand und die Menge den Adligen dienen mußte, erhob sich das Volk gegen die Machthaber. Bedeutend war der Zwist, und lange dauerte der Hader; da erwählten sie gemeinsam als Vermittler und Archonten den Solon und übertrugen ihm die Staatsverwaltung. Er hatte damals schon das Gedicht gemacht, welches anfängt:

Kund ist's mir wohl; gar schmerzlich erregt sich die Seele in Kummer,
Seh' ich versunken in Not Attikas herrliche Flur.

Kämpft er doch in diesen Versen für die eine Partei gegen die andere, streitet eifrig und fordert alsdann insgemein zur Beilegung des Zwistes auf. Solon gehörte selbst nach Abstammung und Ruf zu den Ersten, nach Vermögen und Verhältnissen zu den Mittleren. Dies erweist sich klar anderweitig, wird aber besonders durch seine eigenen Worte bezeugt, in welchen er die Reichen vom Mißbrauch ihrer Macht abmahnt:

Sänftiget ihr das trotzige Herz im herrischen Busen,
Die ihr leicht vom Gewinn reichlicher Güter euch nährt.
Mäßig! und rechtlicher Sinn! Vergeblich verlangt ihr Gehorsam,
Gnädige Herren; es geht nimmermehr, glaubt mir, so glatt.

Überhaupt schiebt er stets die Schuld am Zwiste den Reichen zu; in diesem Sinne sagt er auch am Anfang der Elegie: was er fürchte, sei Geiz und Hoffart, denn das seien die Wurzeln der Uneinigkeit.

---

[28] *wie schon gesagt* 2[9].

5 In diesem und dem 12. Kapitel werden in reichem Maſse Stellen aus Solons Gedichten verwandt, und zwar sowohl aus den Elegieen (Dichtungen in daktylischen Distichen) 5[7 17] 12[4 12] wie aus den trochäischen Tetrametern 12[18] und iambischen Trimetern 12[30 59 66]. Zum groſsen Teile waren diese Dichtungen schon bekannt (aus Plutarchs Solon etc.) einiges (z. B. 5[7]) findet sich zum ersten Male in St.

6. Als Solon nun Herr der Verhältnisse geworden war, wurde er des Volkes Erlöser für die Gegenwart und die Zukunft, indem er untersagte, Geld mit der Bedingung körperlicher Haftpflicht zu leihen. Auch gab er Gesetze und veranlaßte die Aufhebung aller Schulden, sowohl der Einzel- wie der Staatsschulden, die man Seisachtheia nennt, weil man auf diese Weise die Bürde losgeworden war. Hierbei macht man den Versuch, ihn zu verdächtigen. Es traf sich nämlich, daß Solon, als er die Seisachtheia durchführen wollte, einigen angesehenen Leuten davon vorher Mitteilung machte. Alsdann sei er, so sagen die Volksmänner, von seinen Freunden überlistet worden; wer ihn schmähen will, behauptet, er habe selbst am Betruge teilgenommen. Diese Leute kauften nämlich für geliehenes Geld viel Land auf; bald nachher wurden sie infolge der Schuldenabschaffung reich. Daher stammen, heißt es, in späterer Zeit die „Altbesitzer". Nein, ohne Zweifel verdient die Angabe der Volksmänner größeren Glauben; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß Solon bei so kleinen und unwürdigen Händeln sich sollte schmutzig gezeigt haben, da er doch sonst maßvoll auftrat und aufs allgemeine Wohl bedacht war; da er weiter trotz verlockender Gelegenheit, durch eigensüchtiges Gesetzemachen sich zum Tyrannen der Stadt aufzuwerfen, es mit beiden Parteien verdarb und das Gute und das Heil des Staates höher achtete als seinen persönlichen Vorteil. Daß er aber diese Vollmacht besaß und die ungesunden Verhältnisse gründlich neugestaltete, hat er oftmals selbst in seinen Gedichten erwähnt, und alle andern bestätigen dies. Man muß also durchaus annehmen, daß die betreffende Beschuldigung auf Lüge beruht.

7. Auch die Verfassung ordnete Solon und gab neue Gesetze; die Anwendung der drakontischen hörte auf außer den

---

6 [6] Die *Seisachtheia* bestand also nicht in der Einführung eines neuen Münzsystems.

[16] Beispiel echter historischer Kritik, mit zweifellosem Ergebnis. Auffallend ist nur, dafs Verf so viel Wert auf den Klatsch gelegt hat.

auf Mord und Totschlag bezüglichen. Man stellte die Gesetze, auf Tafeln geschrieben, in der „Halle des Königs" auf, und alle schwuren, sie zu befolgen. Die neun Archonten mußten „an dem Steine" eidlich versprechen, eine goldene Bildsäule zu stiften, wenn sie eines dieser Gesetze überträten. Daher kommt es, daß sie auch jetzt noch diesen Eid leisten. Er sicherte den Gesetzen einen Bestand für hundert Jahre und ordnete die Verfassung folgendermaßen. Bei der Schatzung unterschied er vier Steuerklassen, wie sie auch früher unterschieden worden waren, nämlich Pentakosiomedimnen, Ritter, Zeugiten und Theten. Die Beamten mußten nach seiner Anordnung aus den Pentakosiomedimnen, Rittern und Zeugiten genommen werden, nämlich die neun Archonten und die Schaffner und die Poleten und die Elf und die Kolakreten, indem er allen das Amt entsprechend der Höhe ihrer Einschätzung zuwies. Denen, welche die Thetensteuer zahlten, gab er ausschließlich an Volksversammlung und Geschworenengerichten Anteil. Die oberste Steuer mußte zahlen, wer von seinem Eigentum 500 Maß erntete, trocken und flüssig zusammengerechnet; die Rittersteuer, wer 300 Maß erntete, nach anderem Bericht, wer imstande war, ein Pferd zu halten. Als Beweis für letztere Auf-

---

7 [4] Die *Tafeln* (κύρβεις) waren von Holz, weiſs angestrichen, in Prismenform zusammengefügt und drehbar. Wie sie sich zu den dem gleichen Zwecke dienenden ἄξονες verhalten, ist eine offene Frage.

[6] *an dem Steine* auf dem Marktplatze 55 [34].

[12] *Pentakosiomedimnen* sind ihrem Namen nach solche Bürger, die jährlich 500 Scheffel — trocken oder flüssig, Getreide oder Öl — ernten, also die Groſsgrundbesitzer. Die *Zeugiten* hieſsen so, weil für Bebauung ihres kleinen Grundstückes ein Gespann (ζεῦγος) ausreichte. Die *Theten* ohne Grundbesitz, Lohnarbeiter.

[15] *Schaffner* und *Poleten* 47, *Elf* 52. Die *Kolakreten* waren in älterer Zeit die Hauptkassenbehörde; ein Teil ihrer Befugnisse ging später auf die Apodekten 48 über, doch behielten sie die Auszahlung des Richtergeldes und die Ausrichtung der Mahlzeiten im Prytaneion.

[17] Also hatten nicht alle drei Klassen zu allen Ämtern Zutritt, sondern die obersten Beamten (Archonten etc.) wurden nur aus der obersten Klasse (oder den beiden obersten? vgl. 22 [28]) genommen. Vgl. 8 [8].

[20] *Maſs* ersichtlich gleichbedeutend mit Scheffel μέδιμνος = 52,[52] 1.

fassung führt man den Namen dieser Klasse an, da dieser dem Sachverhältnis entnommen sei, und die von den Alten gestifteten Bilder. Auf der Burg ist nämlich ein Bild des Diphilos, von Anthemion gestiftet, aufgestellt, auf welchem folgendes zu lesen steht:

> **Dies ist Diphilos' Bild, himmlischen Göttern geweiht.**
> **Einst Taglöhner an Stand, stieg ich zum Rittergeschlecht.**

Links steht ein Pferd dabei, zum Zeichen, daß der Stifter von Ritterrang war. Aber nein, es ist glaublicher, daß auch die zweite Klasse wie die erste nach der Zahl der Maße abgegrenzt war. Die Zeugitensteuer mußten diejenigen zahlen, die insgesamt 200 Maß ernteten; die andern die Thetensteuer. Letztere hatten zu keiner Beamtenstelle Zutritt. Infolgedessen wird auch heute, wenn man jemand bei der Amtsauslosung fragt, zu welcher Steuerklasse er gehöre, niemand sagen: zur Thetenklasse.

8. Die Beamten ließ Solon auslosen aus den Bewerbern, welche jede Phyle vorschlug. Für die neun Archonten schlug jede Phyle zehn Männer vor, und unter diesen vierzig loste man. Hiervon ist noch die Sitte geblieben, daß jede Phyle zehn Männer auslost und dann unter diesen das Los geworfen wird. Daß man jedoch ehemals die Beamtenstellen durch Los

---

[29] Zwei Pentameter, ohne Zweifel mit Auslassung des dazwischenstehenden Hexameters citiert. Der Name des Stifters, Anthemion, zeigte sich dem deutschen Verse ungefügig.

[32] Die Streitfrage schlichtet sich so, dafs man mit dem Census von 300 Mafs staatlicherseits die Verpflichtung verband, zu Pferde zu dienen. Die Grofsgrundbesitzer lieferten die Offiziere, die vermögenden Bauern die Reiter, die Kleinbauern die regelrechte Fufstruppe, die Lohnarbeiter Leichtbewaffnete und Ruderknechte.

8[1] Diese Darstellung ist der bisherigen Annahme entgegengesetzt, wonach die Wahl aus allen Bürgern stattfand.

[5] Im griechischen Texte ist bei *auslosen* und *das Los werfen* ein verschiedener Ausdruck gebraucht (κληροῦν und κυαμεύειν). War jedoch ein Unterschied vorhanden, so konnte er nur formell sein; die Sache bleibt dieselbe: es wurde, in Konsequenz der demokratischen Anschauung, die Entscheidung,

nach den Steuerklassen besetzte, dafür liegt ein Beweis vor in dem noch heute gültigen Gesetze über die Schaffner. Kraft desselben werden nämlich die Schaffner nur aus der ersten Steuerklasse ausgelost. Diese Bestimmungen über die neun Archonten stammen von Solon her. Denn vorher hatte der Rat auf dem Areopag den Geeigneten aufgerufen und selbständig ausgewählt und ihn dann auf ein Jahr verordnet und bestellt. Phylen aber gab es vier wie ehemals, und vier Phylenkönige. Von jeder Phyle waren drei Trittyen abgeteilt, und 12 Naukrarien in jeder Phyle. Den Vorstand in jeder Naukrarie bildeten die Naukraren, eingesetzt behufs der Abgaben und der entstehenden Kosten. Deswegen heißt es auch in den Gesetzen Solons, die keine Anwendung mehr finden, oftmals: die Naukraren sollen „einkassieren und verausgaben aus der Naukrarenkasse". Den Rat setzte er aus 400 Mitgliedern zusammen, 100 aus jeder Phyle. Der Rat der Areopagiten behielt die Aufgabe, über die Gesetze zu wachen, wie er ja schon früher als Aufsichtsbehörde für die ganze Staatsverwaltung bestanden hatte; vornehmlich beschäftigte er sich mit den meisten und bedeutendsten Dingen, die die Bürger angingen, und zog die Übertreter zur Rechenschaft. Er war befugt, in Buße und Strafe zu nehmen, und wies die Strafzahlungen der Staatskasse zu, ohne daß er den Grund der Verurteilung dabei angab. Auch

---

welchem unter den aufgestellten hundert Kandidaten das Amt gebühre, dem Zufall anheimgegeben.

[14] Die *vier Phylen:* Geleonten, Hopleten, Aigikoreis und Argadeis, vgl. zu **3** [9]. Unklar ist, in welcher Beziehung diese Phylen zu den seit alter Zeit bestehenden drei Klassen standen, den Eupatriden, Geomoren, Demiurgen **13** [10].

[15] Diese Naukraren-Verfassung setzt schon ein entwickeltes Seewesen voraus. Von Solon jedoch stammt sie anscheinend nicht; sie dürfte ins achte Jahrhundert zurückgehen. Die Naukrarie (Schiffshauptmannschaft) ist eine Gemeinschaft von attischen Bürgern zur Erhaltung und Bemannung eines Schiffes. — Die Abgaben wurden von den Einzelbürgern zunächst an die Kasse ihrer Naukrarie eingezahlt; das Staatsbudget entlastete sich durch die Matrikularbeiträge der Naukrarenkassen.

[21] 400 *Mitglieder.* Das überzählige Mitglied **4** [16] fiel also jetzt fort.

richtete er nach der solonischen Gesetzgebung über die, welche sich zum Sturze der Volksherrschaft zusammenthäten. So weit Solons Verordnung über sie. Da er aber die Stadt in vielfachem Hader sah, während sich einige Bürger aus freien Stücken aus Gleichgültigkeit fern hielten, so gab er ein eigenes Gesetz für sie: wer bei ausbrechender Uneinigkeit in der Stadt die Waffen nicht zu Gunsten der einen Partei ergreifen wolle, sei ehrlos und habe keinen Teil am Staate.

9. Das waren die Verordnungen hinsichtlich der Behörden. Folgende drei Stücke sind in der solonischen Verfassung augenscheinlich am meisten dem Volke günstig. Zuerst und hauptsächlich die Aufhebung der persönlichen Schuldhaft, alsdann die Erlaubnis für jedermann, eines Unrechts wegen vor Gericht zu gehen; drittens (wodurch die Macht des Volkes am meisten gehoben sein soll) die Berufung auf das Geschworenengericht. Denn da das Volk Herr wird über die gerichtliche Abstimmung, wird es Herr der Staatsverwaltung. Außerdem waren ja die Gesetze nicht einfach und leichtverständlich niedergeschrieben, sondern wie das Gesetz über „Erbteil und Erbtöchter". Deshalb mußten notgedrungen viele Processe entstehen, und die Gerichte hatten über alle Staats- und Einzelverhältnisse in letzter Instanz zu entscheiden. Einige meinen sogar, er habe die Gesetze absichtlich undeutlich gemacht, damit das souveräne

---

9 [8] Auffallend ist, dafs Verf nicht den demokratischen Zug hervorhebt, der im Verlosen der Beamtenstellen liegt.

[7] Die späterhin so mächtigen Volksgerichte, aus 6000 Geschworenen bestehend, die für die einzelnen Prozesse ausgelost wurden (zu 201 und 401, nach **53** [20], sonst zu 251 oder 501, ausnahmsweise 1001 Richtern) sind also als Schöpfung Solons zu betrachten. Grote hat Unrecht, wenn er die Heliaea — dieser Name nicht bei Verf! — erst durch Perikles und Ephialtes entstehen läfst. Davon unabhängig ist die Frage: Wie sah das Volksgericht des Solon aus? War es schon so gestaltet, wie zu Aristoteles' Zeit (c. **63**)?

[11] *Erbteil und Erbtöchter*] formelhaft, vgl **42** [48], **56** [48]. Hüter des attischen Erbrechts, welches bei der alten Geschlechterverfassung überaus wichtig sein mufste, war der erste Archon.

Volk eine gewisse Freiheit der Entscheidung hätte. Allein das ist unwahrscheinlich; vielmehr war der Grund der, daß er nicht durchaus den besten Ausdruck finden konnte. Es ist ja nicht in der Ordnung, wenn man die Absicht Solons aus dem erschließen will, was jetzt geschieht; vielmehr muß man dieselbe aus dem sonstigen Geist seiner Verfassung entnehmen.

10. Dies sind ersichtlich volksfreundliche Anordnungen in den Gesetzen. Vor der Gesetzgebung geschah in nämlichem Sinne die Schuldenabschaffung, alsdann die Aufbesserung von Maß, Gewicht und Münze. Denn zu seiner Zeit entstanden die Maße, die größer waren als die des Pheidon; und die Mine,

---

[16] *Freiheit der Entscheidung*] vgl das Urteil des ungenannten Aristokraten bei Pseudoxenophon, rep. Ath. § 16: *Die zum Volke Gehörigen erhalten sie, die Gegner verderben sie in den Volksgerichten.*

[21] *Geist seiner Verfassung:* Arist. pol. II 12 (Kirchmann): *was den Solon anbelangt, so gilt er bei manchen für einen tüchtigen Gesetzgeber, weil er die zu herrschsüchtige Oligarchie abgeschafft, die Dienstbarkeit des Volkes beseitigt und die väterliche Demokratie wieder hergestellt* (!) *habe, indem er Bestimmungen anderer Verfassungen damit gut gemischt habe; denn in dem Rate des Areopag sei, wie sie sagen, das oligarchische Element enthalten, in der Wahl der Beamten das aristokratische und in den Gerichten das demokratische. Indes scheint Solon jene Ratsversammlung und die Wahl der Beamten, die schon früher bestanden hat, nur nicht abgeschafft zu haben, aber das Volk hat er dadurch zur Gewalt gebracht, dafs er die Gerichte aus allen Bürgern bildete.* Ersichtlich liegt in St eine bestimmtere und richtigere Vorstellung von Solons Thätigkeit vor, als sie Aristoteles bei Abfassung der Politik besafs.

10 [5] *Pheidon*, Tyrann von Argolis, Begründer des ersten einheitlichen Mafs- und Gewichts-Systems für Griechenland (Herod. VI 122). Münzen hat er wohl noch nicht geprägt. Solons *Münzaufbesserung* geschah dergestalt, dafs an Stelle des bis dahin geltenden äginäischen Systems nun das euböische eingeführt wurde. Die altattische (äginäische) Drachme wiegt nach modernen Messungen 6,20 gr Silber, die neuattische 4,36 gr; das ergiebt das Verhältnis 100: 70. Head (*historia nummorum* Oxford 1887) giebt an das Normalgewicht des Staters im äginäischen Fufse auf 194, im euböischen Fufse auf 135 englische grains; also wieder 100 : 70. — Eine Mine euböischer Währung hatte ungefähr 70 (altattische) Drachmen gegolten und galt 100 (euböische und) neuattische Drachmen. — Die Doppeldrachme oder der

welche früher ungefähr siebzig Drachmen galt, wurde auf hundert Drachmen aufgebessert. Die alte Münzeinheit war die Doppeldrachme. Er schuf auch ein Gewicht, der Münze entsprechend, indem sechzig Minen ein Talent ausmachten; und die Minen wurden in Stater und andere Gewichte geteilt.

11. Als er aber die Verfassung auf die angegebene Weise geordnet hatte, kamen alle zu ihm, um sich über die Gesetze zu beschweren, teils mit Scheltworten, teils mit Ausstellungen. Da er weder diese Punkte ändern, noch durch seine Anwesenheit verhaßt werden wollte, unternahm er eine zehnjährige Reise nach Ägypten, zugleich um Geschäfte zu treiben, wie um Land und Leute kennen zu lernen. Denn er hielt es nicht für zweckmäßig, in Person die Gesetze zu erläutern; sondern jeder solle nach dem Wortlaut handeln. Zugleich traf es sich, daß ihm viele von den angesehenen Bürgern wegen der Abschaffung der Schulden feind geworden waren, und daß beide Parteien ihren Haß auf ihn übertrugen, weil der bestehende Zustand ihren Erwartungen nicht entsprach. Das Volk hatte nämlich Teilung

---

Stater entspricht dem orientalischen Sekel. Denn beide Währungen haben ihren Ursprung im Orient.

[7] *aufgebessert*] Aus diesem Ausdruck erhellt, dafs Verf keine klare Vorstellung von dem Vorgange hatte. Nicht die Mine wurde gröfser, sondern die Drachme kleiner.

[8] Im Papyrus steht *dreiundsechzig*. Es ergibt sich eine schwierige textkritische Frage. Läfst man die Zahl 63 hier stehen (so Kaibel & Wilamowitz in der Ausgabe), so ergibt sich eine unerhörte Angabe; denn stets hat das Talent 60 Minen. Streicht man (mit Kenyon) die Wörter *drei und*, so liegt es nahe, eine Erklärung zu suchen, wo sie hergekommen sind. Vielleicht gehören sie vielmehr zu [6] *siebzig* (so Kaibel & Kiefsling in der Übersetzung). Dann ergiebt sich das Verhältnis der Währungen = 100 : 73. So hatte Androtion dasselbe bestimmt; auch Boeckh (Staatshaushalt der Athener) kommt zu den Zahlen 100 : 72 bis 73. Immerhin lassen die oben angeführten Messungen das Verhältnis 100 : 70 als das Richtigere erscheinen.

11 [6] Nach den Worten *nach Ägypten* ist der Text verstümmelt. Es scheint der Stadtname Kanopos dort zu stehen.

[13] *Teilung aller Güter*] Man erkennt das ehrwürdige Alter solcher Ideen.

aller Güter erwartet, die Angesehenen Zurückführung in den alten Zustand, oder Vornahme von unbedeutenden Änderungen. Beide sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht. Jetzt hatte er sich beide Teile zu Gegnern gemacht. Obwohl sich ihm die Gelegenheit geboten hatte, nach Belieben mit einem von beiden Teilen gemeinsame Sache zu machen und Willkürherrschaft zu üben, hatte er es vorgezogen, sich mit beiden zu verfeinden — aber das Vaterland zu retten und die bestmöglichen Gesetze zu geben.

12. Daß die Verhältnisse wirklich derartig waren, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung; auch erwähnt er es selbst an folgender Stelle seiner Gedichte:

Redlichen Anteil gab ich dem Volke, soviel ihm geziemte;
  Ehre benahm ich ihm nicht, häufte nicht üppiges Maß.
Glänzenden Herrn, im Besitze der Macht, an Gütern gesegnet,
  Teilte ich gleichfalls zu reichlich gebührendes Los;
Reichte den schirmenden Schild zur Schutzwehr jeglicher Hälfte,
  Keinen ließ mit Bedacht herrschen ich andern zum Trutz.

Ein andermal erklärt er, auf welche Weise man das Volk anfassen müsse:

Glimpflich folget ein Volk der klugen Behandlung des Führers,
  Weder zu locker gefaßt, weder durch Strenge gebeugt.
Mehret sich reichlich das Gut, so erstehen aus Sättigung Frevel
  Jeglichem Manne, dem nicht rechtlich erwachsen der Sinn.

Vergleiche damit auch die Stelle, wo er über die spricht, welche das Land verteilen wollten:

Gierig kamen sie zum Raube, alle reicher Hoffnung voll;
Keck erwartete mit Eifer jeder reichen Beuteteil.
Glatte Worte, war die Meinung, bärgen meinen rauhen Sinn.
Eitel war ihr Trachten damals; grollend aber schau'n sie jetzt
Insgesamt mit giftgen Blicken Übles sinnend auf mich hin.
Ohne Grund! Mit Götterbeistand führt' ich kühnes Wagnis aus.
Unbedenklich war mein Mühen: weder mocht' mit Herrschermacht
Gutes zwingend ich vollführen, noch vom fetten Ackerland
Schlechten mit den Wackern geben unbesehen gleichen Teil.

Wiederum über den Mangel der Armen und die, welche

früher in Knechtschaft gelebt und durch die Seisachtheia befreit worden waren:

Bevor erreicht war für mein hartgepeinigt Volk,
Was ich erstrebte, gönnte ich mir keine Rast.
Dies zeugt am besten vor dem Richterstuhl der Zeit
Die große Göttermutter aller Himmlischen,
Die dunkle Gaia selber, der ich dazumal
Die Tafeln umwarf, allenthalben aufgestellt,
Zuvor das Joch der Sklavin tragend, nun befreit.
Rückkehren hieß ich nach der Götterstadt Athen
Der Landeskinder viel, die draußen schmachteten,
Rechtmäßig oder nicht, verkauft, aus bittrer Not
Landflüchtig. Draußen hatte lange Irrung sie
Vergessen lassen oft der Muttersprache Klang.
Auch solche, die zu Haus ein schimpflich Sklavenlos
Bedrückte, zitternd vor der Herren rauher Art,
Die macht' ich frei, kraft des Gesetzes Machtbefehl,
Gewalt und Recht zusammenfügend zum Verein.
So ward's vollbracht, erreicht das vorgesteckte Ziel.
Gesetze Guten sowie Schlimmen gleicherweis,
Für jeden vorbestimmend unzweideutig Recht,
Verfaßt' ich. Andre, die des Volkes Regiment
Mit schlimmer Hinterlist, habgier'gem Mut geführt:
Sie hätten nicht das Volk gebändigt. Wählte ich,
Was einer Volkspartei gefiel, und wiederum,
Was andrer Sippung Stimmenmehrheit ausersann,
Gar vieler Kinder Tod beklagte unsre Stadt.
Deswegen wandte ich nach jeder Seite mich,
Dem Wolf vergleichbar, den die Rüdenschar umbellt.

Ein andermal wendet er sich scheltend gegen die Tadelreden, die er später von beiden Seiten zu hören bekam:

Soll man dem Volk die Wahrheit sagen gradenwegs:
Was jetzt sie haben, hätten sie auch nicht im Traum
Erhalten ohne mich.
Wer größer dasteht, herrlicher an Macht,
Der sollte loben mich, zum Freunde küren mich.

Denn hätte ein anderer, so fährt er fort, dies Ehrenamt erhalten:

12[35] *Tafeln*] Pfandvermerke, welche auf den mit einer Hypothek belasteten Grundstücken angebracht wurden. Hypothekenbücher kommen erst später vor.

Gebändigt hätt' er nicht das Volk, nicht aufgehört,
Es wäre denn der fette Rahm erst abgeschöpft.
Ich aber stand mit festem Sinne unentwegt,
Gleich einem Stein im Grenzgebiet.

13. Aus diesen Gründen ging er außer Landes. So war Solon abwesend, der Staat noch immer in Bewegung. Vier Jahre freilich lebten sie in Ruhe, aber im fünften Jahre nach Solons Archontat bestellte man des Zwistes wegen keinen Archon, und wieder im fünften Jahre ließ man dieselbe Anarchie eintreten. Danach wurde in derselben Zeitlage Damasias zum Archon gewählt und behielt dies Amt zwei Jahre und zwei Monate, bis er gewaltsam daraus entfernt wurde. Sodann beschlossen sie wegen des Bürgerzwistes, zehn Archonten zu wählen, fünf aus den Eupatriden, drei aus den Landleuten, zwei aus den Handwerkern; und diese regierten das Jahr nach Damasias. Hieraus ist ersichtlich, daß der Archon die größte Macht besaß; denn offenbar kämpfen sie immer um dieses Amt. Die innern Verhältnisse blieben dabei durchaus ungesund; für die einen war die Schuldentilgung Grund und Vorwand ihrer Unzufriedenheit; denn so war ihnen das Unglück zugefallen, arm zu werden; die andern grollten über die Verfassung, weil sich dadurch eine gewaltige Veränderung vollzogen hatte; einige haderten auch aus gegenseitiger Eifersucht. Parteien gab es drei; eine bestand aus den Paraliern, welche Megakles, Alkmeons Sohn, führte; dieselben strebten sichtlich am meisten nach einer gemäßigten Verfassung. Die zweite Partei bildeten die Pediaker,

---

13[6] *Damasias*] Der Name erscheint schon in der parischen Chronik; aber welche Bedeutung er besafs, erhellt erst aus St. Die lange Dauer seiner Amtsführung zeigt, dafs er sich das Archontat auf ungesetzliche Weise hatte verlängern lassen, vermutlich in der Absicht, sich zum Tyrannen aufzuwerfen.

[10] *Landleuten.*] Sie sind ersichtlich identisch mit denen, die sonst Geomoren heifsen, s. zu 8[14].

[19] Diese Schilderung ist, wie die des folgenden Kapitels, im Anschlusse an Herodot gegeben, der dann 14[33] erwähnt wird. — *Paralier* heifst Meeranwohner; *Pediaker* (sonst Pediäer) Bewohner der Ebene; *Diakrier* Bewohner der Höhen.

welche die Oligarchie im Auge hatten; ihr Haupt war Lykurgos. Die dritte bestand aus den Diakriern, über welche Peisistratos gesetzt war, welcher als der größte Volksfreund galt. An letztere hatten sich einerseits die angeschlossen, welche ihre Schulden los geworden waren, aus Mangel, anderseits die, deren Abstammung nicht tadellos war, aus Furcht. Beweis für den letztern Umstand ist, daß man nach der Vertreibung der Tyrannen eine Durchmusterung vornahm, weil viele unverdientermaßen am Bürgerrecht Anteil hätten. Jede Partei hatte ihren Namen von den Gegenden erhalten, in welchen sie angesiedelt war.

14. Peisistratos galt für den größten Volksfreund; er hatte sich auch im Megarerkriege außerordentlich bekannt gemacht. Er verwundete sich mit eigener Hand und wußte das Volk, dem er einredete, ihm sei dies von seinen Gegnern widerfahren, zu bestimmen, ihm eine Leibwache zu geben, nachdem Aristion diesen Antrag eingebracht hatte. So erhielt er die sogenannten Knüttelmänner. Mit Hülfe derselben erhob er sich gegen die Volksherrschaft und besetzte die Burg, im 32sten Jahre nach der Gesetzgebung, unter dem Archon Komeas. Es heißt auch, daß Solon, als Peisistratos die Leibwache verlangte, widersprochen und gesagt habe, er sei weiser als der eine,

---

26 *ihre Schulden los geworden*] zweifelhafte Übersetzung. Es müfsten die gemeint sein, welche zwar nach der Schuldentilgung keine Schulden mehr hatten, aber auch kein Vermögen, um etwas anzufangen (vgl **16** [6]). Vielleicht ist aber zu übersetzen: die (durch die Schuldentilgung) ihrer Kapitalien beraubt worden waren.

28 *aus Furcht*, nämlich dafs sie bei Wiedereinführung der aristokratischen Verfassung aus der Bürgerliste gestrichen würden.

14 [2] Der Krieg gegen Megara war eine Folge der Vertreibung Kylons; dabei ging Salamis verloren.

9 *Komeas*] Sein Archontat fällt ins Jahr 560; das würde ergeben, dafs Solons Gesetzgebung, im Widerspruch mit der hergebrachten Chronologie, ins Jahr 591 zu setzen ist. Vielleicht ist aber das δευτέρῳ des Textes aus δ' = 4 entstanden. Über die chronologischen Fragen dieser Zeit s. Ad. Bauer, Litter. und hist. Forsch. S. 42.

10 *Solon* war also inzwischen heimgekehrt.

tapferer als der andere Teil seiner Mitbürger; denn an Weisheit übertreffe er die, welche nicht merkten, daß Peisistratos nach der Tyrannis trachte, an Tapferkeit die, welche es wüßten, aber schwiegen. Da er jedoch durch seine Reden nichts ausrichtete, schaffte er seine Waffen vor die Hausthüre und erklärte, er habe für seine Person das Vaterland nach Kräften beschützt (er war nämlich schon hochbejahrt); er wünsche, daß auch alle Übrigen dasselbe thäten. Freilich hatte Solon mit seinen Ermahnungen damals keinen Erfolg; vielmehr erhielt Peisistratos die Herrschaft; er verwaltete aber das Gemeinwesen mehr nach Art eines Staatsmannes als eines Tyrannen. Noch war seine Herrschaft nicht festgewurzelt, da wurden die Parteigenossen des Megakles und des Lykurgos einig und vertrieben ihn, im sechsten Jahre nach der ersten Einsetzung, unter dem Archon Hegesias. Im zwölften Jahre hiernach sah sich Megakles durch den Bürgerzwist in die Enge getrieben; deshalb knüpfte er wieder mit Peisistratos Verhandlungen an und führte ihn, unter der Bedingung, daß er seine Tochter nähme, auf altfränkische und stark einfältige Weise wieder in die Heimat. Er sprengte nämlich das Gerücht aus, daß die Göttin Athena selbst den Peisistratos heimführe. Da er nun eine große und schöne Frau ausfindig machte — wie Herodot sagt, aus der Gemeinde der Paianeis, nach andern eine thrakische Kranzwinderin aus dem Kolyttos, mit Namen Phye — so stattete er diese wie die Göttin aus und führte sie mit ihm hinein. Peisistratos fuhr auf einem Wagen, während die Frau daneben stand. Die Einwohner der Stadt fielen staunend zu Boden und nahmen ihn wieder auf.

15. Derartig vollzog sich die erste Wiedereinsetzung. Da-

---

[29] *auf altfränkische Weise*, die jedoch ihren Zweck nicht verfehlte. Peisistratos kannte seine gläubig-einfältigen Athener.

[34] *Paianeis* sind die Einwohner des Demos Paiania, am östlichen Abhange des Hymettos, Phyle Pandionis. — Kolyttos ist ein städtischer Demos, Phyle Aigeïs. Die erste Version steht bei Herodot I 60; die zweite ist wiederholt (aus Kleidemos?) bei Athenaeus, XIII p. 609.

nach wurde er zum zweiten Male verbannt, ungefähr im siebenten Jahre nach seiner Rückkehr. Denn er konnte sich nicht lange Zeit halten, weil er der Tochter des Megakles nicht beiwohnen wollte. Vielmehr entfernte er sich, die Angriffe beider Parteien fürchtend. Zuerst gründete er am thermäischen Busen einen Ort, der Rhaikelos heißt; von dort begab er sich in die Gegend am Pangaion-Gebirge. Als er dort Geschäfte gemacht und Soldaten angeworben hatte, kam er im elften Jahre wieder nach Eretria und versuchte nun zum ersten Male sich die Herrschaft mit Gewalt zu sichern. Hiebei waren ihm außer vielen andern besonders die Thebaner behülflich und Lygdamis von Naxos, auch die Ritter, welche in Eretria die Staatsverwaltung führten. Er gewann die Schlacht bei Pallenis, erhielt seine Herrschaft wieder und behauptete, nachdem er das Volk entwaffnet hatte, sicher die Tyrannis, reiste auch nach Naxos und bestellte dort Lygdamis zum Herrscher. Das Volk entwaffnete er auf folgende Weise. Er veranstaltete eine Waffenschau im Anakeion und begann dabei eine Volksrede zu halten, redete aber gar leise. Als das Volk versicherte, man könnte ihn nicht verstehen, forderte er sie auf, mit hinaufzukommen an das Burgthor, damit er lauter sprechen könne. Während er nun seine Rede hielt, rafften die dazu verordneten Leute ihre Waffen zusammen und verschlossen sie in die nahe liegenden Gebäude des Theseion. Dann kamen sie und meldeten dies dem Peisistratos. Als letzterer seine Rede vollendet hatte, er-

15[4] *Tochter des Megakles*] s. Herod. I 61.

[7] *Rhaikelos* hielt man sonst für den alten Namen von Ainos (an der Mündung des Hebros). Dieses kann also hier nicht gemeint sein. Vielleicht Aenea? Das Πάγγαιον ὄρος = Pangaeus mons, in Macedonien, in der Gegend des späteren Amphipolis. Herodot erwähnt (I 64) Unterstützung, die Peisistratos *vom Strymon-Flusse her* erhielt.

[14] *Pallenis*, bei Herodot Παλληνίδος Ἀθηναίης ἱρόν. Pallene ist ein attischer Demos der antiochischen Phyle, nicht weit von Gargettos, welches am südwestlichen Abhange des Brilettos lag; also wohl am Fufse des Hymettos (Leake).

[18] *Waffenschau*] vgl. die Erzählung von Hippias bei Thukyd. VI 58. Das *Anakeion* ist das Heiligtum der Anakes, d. h. der Dioskuren.

zählte er auch, was mit den Waffen geschehen sei: sie möchten nicht staunen und sich nicht ereifern, sondern nach Hause gehen und bei ihren eigenen Geschäften bleiben; alle Staatsangelegenheiten würde er selber besorgen.

16. Auf solche Weise entstand zu Beginn die Tyrannis des Peisistratos und so viele Veränderungen erlitt sie. Peisistratos verwaltete, wie schon gesagt, den Staat maßvoll und mehr nach Art eines Staatsmannes als eines Tyrannen. Er war nämlich überhaupt menschenfreundlich, mild und gegen Übertreter zum Verzeihen geneigt; auch lieh er den Armen Geld zur Arbeit, sodaß sie durch Ackerbau ihren Unterhalt fanden. Dies that er aus zwei Gründen: einerseits damit die Leute nicht in der Hauptstadt sich aufhielten, sondern auf dem Lande zerstreut lebten; sodann daß sie mäßigen Besitzes sich freuen und im eigenen Heim wohnen könnten und so weder Lust noch Muße fänden, sich um Staatsgeschäfte zu kümmern. Zugleich glückte es ihm so auch, daß infolge der Bebauung des Landes die Staatseinkünfte stiegen; denn er verlangte den Zehnten von den Erzeugnissen. Deshalb bestellte er auch die Richter in den Gemeinden und ging selbst oft auf das Land, zum Rechten zu sehen und die Streitenden zu versöhnen, damit sie nicht durch eine Reise in die Hauptstadt ihre Äcker vernachlässigen müßten. Bei einer solchen Ausfahrt soll dem Peisistratos die Geschichte mit dem Landmann widerfahren sein, der im Hymettos ein Grundstück bearbeitete, das später die „Freiheit" hieß. Er sah einen Mann,

---

16 15 *Zehnten*] Nach Thuk. VI 54 bestand unter den Peisistratiden eine Steuer von $^1/_{20}$. Schwer ist zu glauben, dass letztere sollten die Steuer auf die Hälfte herabgesetzt haben. Vielleicht ist der Zehnte, wie im Deutschen, allgemein für Abgabe von Landesprodukten gebraucht.

16 Die Fürsorge für den Bauernstand ist überhaupt Characteristicum der Tyrannen. *Peisistratos hat das Werk vollbracht, an welchem sich Solon vergebens versucht hatte. Er hat den kleinen Grundbesitz von dem Drucke des Kapitals befreit. Es war das Verdienst der Tyrannen, wenn Attika mit einem gesunden, moralisch und wirtschaftlich widerstandsfähigen Bauernstand der Persergefahr entgegenging.* Cauer.

der mit einem Pflocke Steine wegräumte und arbeitete; und weil er sich über den Pflock wunderte, ließ er ihn fragen, was der Acker einträge. Jener antwortete: „Lauter Müh' und Plage, und von dieser Müh' und Plage sollte Peisistratos auch den Zehnten nehmen.“ Diese Antwort gab der Mann, ohne ihn zu kennen; Peisistratos jedoch freute sich über seinen Freimut und seinen Fleiß und machte ihn frei von allen Abgaben. Auch in andern Dingen fiel er der Menge während seiner Herrschaft nicht lästig, sondern immer schaffte er Frieden und Sicherheit vor Vergewaltigung. So wurde der Spruch üblich, daß die Regierung des Peisistratos das Zeitalter des Kronos sei; denn später traf es sich, daß die Regierung durch den Übermut seiner Söhne viel härter wurde. Der Hauptpunkt, der den Leuten gefiel, war, daß er in seiner Denkweise ein Volksfreund und leutselig war. Er pflegte durchaus alles gesetzlich zu verwalten, ohne einen Vorrang für sich zu beanspruchen; ja einst, als er bei dem Areopag auf Mord verklagt war, erschien er selbst, um sich zu verteidigen, der Kläger aber blieb aus Furcht aus. Aus diesen Gründen blieb er auch lange Zeit Herr und erhielt das Regiment, so oft er auch vertrieben wurde, leicht wieder. Denn so wollten es viele unter den Vornehmen wie aus der Volkspartei; den einen nützte er nämlich durch seinen Umgang, den andern durch persönliche Unterstützung, und gegen beide benahm er sich gleich schön. In jenen Zeiten hatten auch die Athener milde Gesetze über die Tyrannen, und besonders dasjenige, welches sich auf die Einführung der Tyrannis bezog. Das damals gültige Gesetz lautete: Dies ist väterliche Satzung der Athener: wenn jemand sich erhebt, um Tyrann zu sein, oder wenn jemand bei Einführung der Tyrannenherrschaft Hülfe leistet, so soll er und sein Geschlecht das Bürgerrecht verlieren.

17. Peisistratos wurde in seiner Regierung alt und starb

28 *mit einem Pflocke*] zweifelhafte Lesung.

39 Arist. pol. VIII 12: *Auch Peisistratos soll einmal in einem Prozeß auf Vorladung vor dem Areopag sich gestellt haben.*

an einer Krankheit, zur Zeit des Archon Philoneos, 33 Jahre nachdem er zum ersten Male Tyrann geworden war, wovon er 19 Jahre regiert hatte; denn die übrige Zeit war er verbannt. Deswegen ist es offenbar eine Thorheit, zu behaupten, Peisistratos sei Solons Geliebter gewesen, und er habe das Feldherrnamt im Kriege gegen die Megarer um Salamis bekleidet; denn dies verträgt sich nicht mit der Lebenszeit, wenn man das Leben und das Todesjahr beider in Betracht zieht. Nach Peisistratos' Tode erhielten seine Söhne die Herrschaft und leiteten die Staatsverwaltung in derselben Weise. Es gab zwei Söhne von seiner angetrauten Frau, Hippias und Hipparch, zwei von der Argiverin, Iophon und Hegesistratos, dessen Beiname Thettalos war. Denn Peisistratos hatte aus Argos eines Argivers Tochter geheiratet, dessen Name Gorgilos war, Timonassa, welche früher Archinos aus Amprakia vom Geschlechte des Kypselos zur Frau gehabt hatte. Daher schrieb sich auch die Freundschaft mit den Argivern; und in der Schlacht bei Pallenis kämpften tausend auf den Ruf des Peisistratos mit. Einige sagen, er habe die Argiverin geheiratet, als er zum ersten Male verbannt war, andere, während er regierte.

---

17 [2] 33 *Jahre*] Dies ist die auch sonst berichtete Zeit seiner Regierung (560—527 v. Chr.). Damit stimmen aber durchaus nicht die in St angegebenen Jahre, welche zwischen den Vertreibungen und Zurückberufungen verstreichen, 14 [25] [26], 15 [2] [9]. Irgendwo mufs ein Zahlenfehler stecken. Kaibel und Kiefsling setzen den Regierungsantritt 563, erhalten aber damit eine zu lange Regierungszeit.

[4] 19 *Jahre*] Dagegen Arist. pol. VIII 12: *Peisistratos mufste als Tyrann zweimal fliehen, sodafs er von 33 Jahren nur 17 Jahre als Tyrann regierte, und seine Söhne 18 Jahre, was zusammen 35 Jahre ausmacht* (Her. V 65: 36 Jahre!).

[6] Man mufste offenbar ein gesetzteres Alter haben, um Feldherr werden zu können. Die Auszeichnung im Megarerkrieg (14 [2]) fiel aber in die Jugendjahre des Peisistratos.

[21] Der Name der *angetrauten*, d. h. rechtmäfsigen Frau ist nicht bekannt. Fraglich bleibt, ob dieselbe vor der Wiederverheiratung gestorben war. Nach attischem Recht ist Bigamie nicht ausgeschlossen. Aufser der rechtmäfsigen Ehe mit einer attischen Bürgerin darf zur gleichen Zeit ein legitimiertes Concubinat mit einer Nichtbürgerin bestehen. Freilich ist schwer

18. Herren der Verhältnisse waren, wegen ihres Ranges und ihres Alters, Hippias und Hipparch. Hippias führte die Regierung, da er der Ältere war, staatsmännische Begabung und Einsicht besaß. Hipparch war zum Scherze aufgelegt, verliebt und Kunstfreund; er war es, der Leute wie Anakreon und Simonides und die andern Dichter zu sich einlud. Thettalos war viel jünger und in seiner Lebensführung keck und übermütig. Hieraus ergab sich für sie der Anfang alles Unglücks. Denn da er sich in Harmodios verliebte, aber seine Freundschaft nicht gewinnen konnte, so vermochte er seinen Zorn nicht zu bändigen. Vielfach hatte er ihm schon seine Gereiztheit gezeigt, bis er schließlich seine Schwester, die am Panathenäenfeste als Korbträgerin mitgehen sollte, ausschloß, indem er dabei den Harmodios als Weichling verspottete. Dadurch erbittert, machten Harmodios und Aristogeiton mit vielen Bürgern den Anschlag. Schon lauerten sie am Panathenäenfeste auf der Burg auf Hippias (denn dieser empfing den Zug, Hipparch ordnete ihn beim Abmarsch), da sahen sie einen von den Teilnehmern des Anschlages freundlich mit Hippias verkehren und vermuteten, derselbe verriete den Plan. Sie wollten deshalb etwas vor der Verhaftung thun, stiegen hinunter, brachen vor den andern los und töteten den Hipparch, welcher

denkbar, dafs sich die Witwe eines Kypseliden dazu sollte hergegeben haben. Die Kinder aus einer solchen Ehe blieben νόθοι, vgl. 18[1].

18[9] *in Harmodios verliebte*] Nach dem Wortlaute des Textes mufs man diese Angabe auf Thettalos beziehen. So entsteht ein Widerspruch mit Thukydides, der ja die Erhebung der Tyrannenmörder ausführlich schildert. Nach seiner Darstellung (VI 54) war es Hipparch.

[11] Arist. pol. VIII 10: *So erfolgte der Aufstand gegen die Peisistratiden wegen der schimpflichen Behandlung der Schwester des Harmodios und der Mifshandlung dieses selbst; Harmodios empörte sich wegen der Schwester und Aristogeiton wegen des Harmodios.*

[18] *ordnete ihn beim Abmarsch*] Diese Angabe steht **nicht**, wie Kenyon meint, im Widerspruche mit Thukydides. Scheinbar widerspricht die Stelle VI 57, aber I 20 ist dasselbe erzählt.

[28] *Leokorion* ist das Heiligtum der Leos-Töchter Praxithea, Theope und Eubule, die bei einer Hungersnot oder Pest geopfert sein sollten. Es lag im Kerameikos.

den Festzug bei dem Leokorion ordnete. Damit hatten sie den ganzen Anschlag verdorben, Harmodios wurde sofort von den Leibwächtern erschlagen, und Aristogeiton starb später, nachdem er ergriffen und lange gemartert war. Unter den Foltern gab er viele an, welche ihrer Abstammung nach zu den Angesehenen gehörten und Freunde der Tyrannen waren. Denn zunächst konnten diese keine Spur des Anschlages entdecken. Vielmehr ist die verbreitete Darstellung falsch, wonach Hippias die Teilnehmer am Zuge entwaffnet und dabei diejenigen entdeckt habe, welche Dolche bei sich trugen. Denn man machte damals keinen Festzug mit Waffen; diese Einrichtung hat das Volk erst später getroffen. Die Freunde des Tyrannen klagte Aristogeiton an, wie die Leute der Volkspartei sagen, mit Heimtücke, damit jene zugleich zu Frevlern und zu unedlen Leuten würden, wenn sie die Unschuldigen und ihre eigenen Freunde töteten, nach andern ohne Erdichtung: es seien in der That die Mitwisser gewesen. Da er schließlich trotz allem nicht sterben konnte, versprach er noch viele andere anzugeben und bewog den Hippias, ihm zum Unterpfand die rechte Hand zu geben. Wie er sie nun erhalten hatte, schalt er ihn, daß er dem Mörder seines Bruders die Rechte gegeben hätte, und reizte den Hippias so, daß er vor Zorn sich nicht halten konnte, sondern sein Schwert zog und ihn niederstieß.

19. Danach begab es sich, daß die Tyrannenherrschaft viel drückender wurde. Denn weil Hippias seinen Bruder rächte und viele hingerichtet und außer Landes geschickt hatte, war er gegen alle mißtrauisch und herb. Etwa im vierten Jahre nach Hipparchs Tode versuchte er, bei den mißlichen Verhältnissen in der Stadt, Munichia zu befestigen, um dorthin über-

---

[30] *falsch*] Hiermit polemisiert Verf. direkt gegen Thukydides, den er aber weder hier noch sonst nennt.

19 [6] *Munichia*, eine Berghöhe (87 m) im spätern Stadtgebiete des Peiraieus, vgl. **61** [8]. Sie war schon in vorhistorischer Zeit befestigt. Noch heute sieht man daselbst eine merkwürdige unterirdische Anlage, die ersicht-

zusiedeln. Während er dabei beschäftigt war, wurde er von Kleomenes, dem Könige von Lakedaimon, verjagt, da die Lakedaimonier stets Orakelsprüche erhielten, sie sollten die Tyrannis vernichten. Das ging so zu. Die Verbannten, deren Führerschaft die Alkmeoniden übernahmen, konnten selbst aus eigener Kraft ihre Rückkehr nicht ins Werk setzen, sondern hatten dabei stets einen Mißerfolg. Alles, was sie in dieser Hinsicht versuchten, mißlang. Auch als sie in dem Lande Leipsydrion befestigten, jenseit des Parnes, wo sich auch einige Städter einfanden, wurde der Platz von den Tyrannen mit Sturm genommen. Davon sang man noch später immerfort in den Skolien:

Weh, Leipsydrion, unglücksel'ge Stätte,
Was für Männer verdarbst du, schlachtgewohnte,
Von erhabnem Sinn, Adelsgeschlecht!
Niemand verkannte damals
Den erlauchten Stamm.

Da es ihnen nun anderweitig nicht glücken wollte, unternahmen sie, um die Lakonier herbeizuziehen, für Geld den Aufbau des delphischen Tempels. Daher erhielten sie reichliche Geldmittel; die Pythia aber legte den Lakedaimoniern, so oft sie das Orakel angingen, auf, sie möchten Athen befreien, so lange bis sie die Spartaner dazu brachte, obwohl die Peisistratiden ihre Gastfreunde waren. Jedoch wurde der Kampfeifer der Spartaner in nicht geringerem Maße durch die Freundschaft verursacht, welche zwischen den Peisistratiden und den Argivern bestand. Zunächst entsandten sie den Anchimolos mit

---

lich das Kastell mit Wasser versorgte (Milchhoefer, *Karten von Attika*, Text S. 62).

[14] *Leipsydrion* auch von Herodot (V 62) erwähnt und daselbst Λειψύδριον τὸ ὑπὲρ Παιονίης genannt. Das scheint verderbt zu sein; Paionia liegt ja in Thracien. Vielleicht ist auch bei Herodot *jenseit des Parnes* zu lesen. Der Parnes ist ein Gebirge im Norden von Attika, mit dem Kithairon zusammenhängend. — ἡ ἐπὶ Λειψυδρίῳ μάχη war sprüchwörtlich für heldenmütige Kämpfe.

[32] ein ganz neuer Zug. Da die Argiver die Erbfeinde der Spartaner waren, so wird jetzt die Politik der Spartaner verständlich.

einem Heere zur See. Dieser unterlag und fiel, weil der Thessalier Kineas mit tausend Reitern zu Hülfe eilte. Über diesen Vorgang ergrimmten die Spartaner und entsandten den König Kleomenes mit einem größern Zuge zu Lande; derselbe schlug die thessalischen Reiter, welche ihn am Einmarsch in Attika hindern wollten, schloß den Hippias in der sogenannten pelargischen Mauer ein und belagerte ihn dort in Gemeinschaft mit den Athenern. Während er davor lag, gerieten die Söhne der Peisistratiden beim Ausrücken in Gefangenschaft. Infolgedessen schlossen letztere einen Vertrag mit der Bedingung, daß ihren Söhnen nichts geschähe, schafften ihr Eigentum binnen fünf Tagen heraus und übergaben die Burg den Athenern, im Jahre des Archon Harpaktides. Tyrannen waren sie gewesen nach des Vaters Tode ungefähr 17 Jahre, insgesamt mit der Regierungszeit des Vaters 49 Jahre.

20. Nach dem Sturze der Tyrannen stritten mit einander Isagoras, Tisandros' Sohn, ein Freund der Tyrannen, und Kleisthenes vom Geschlechte der Alkmeoniden. Da Kleisthenes durch die Clubs unterlag, holte er sich das Volk zum Beistand, indem er der Menge die Staatsverwaltung in die Hände lieferte. Weil so Isagoras an Einfluß verlor, rief er wieder den Kleomenes, seinen Gastfreund, und überredete ihn, die Blutschuld aus dem Lande zu räumen, weil offenbar die Alkmeoniden zu den Fluchbeladenen zu rechnen seien. Nachdem Kleisthenes mit wenigen Begleitern sich von dannen gemacht hatte, verjagte Kleomenes 700 athenische Familien als fluchbeladen. Nach

[40] *pelargische Mauer*, auch Pelasgikon genannt (betrachtet als Frohnarbeit der tyrrhenischen Pelasger), war „eine gewaltige Befestigungsmauer, welche die Akropolis, die einstige Königsburg, auf ihrer einzig zugänglichen Westseite abgeschlossen hatte" (Milchhoefer in Baumeisters *Denkmälern* p. 199). Später lag die Mauer in Trümmern.

[48] 49 *Jahre*] s. zu 17[24]. Es sind hier die 33 Jahre des Vaters (ohne Abrechnung der Verbannungsjahre) und die 17 Jahre der Söhne addiert — je ein Jahr war nicht vollzählig.

20 [2] *Freund der Tyrannen*] Dieser Zug ist neu.

[3] Zur Darstellung vgl. Herod. V 66 f.

diesen Erfolgen versuchte er den Rat aufzulösen und Isagoras und 300 seiner Freunde als Herren der Stadt einzusetzen. Da der Rat sich wehrte und die Menge sich zusammenrottete, floh die Partei des Kleomenes und Isagoras auf die Burg. Das Volk belagerte sie daselbst in zweitägiger Einschließung; am dritten Tage ließen sie Kleomenes und alle seine Begleiter unter sicherem Geleite von dannen, Kleisthenes und die andern Verbannten holten sie heim. So gelangte die Volkspartei ans Ruder, und Kleisthenes war ihr Führer und Anwalt. Waren ja die Alkmeoniden wohl am meisten an der Vertreibung der Tyrannen beteiligt, und sie setzten auch bei den bürgerlichen Zwistigkeiten am meisten durch. Schon früher hatte aus der Zahl der Alkmeoniden Kedon die Tyrannen angegriffen; deswegen sang man auch von diesem in den Trinkliedern:

Mundschenk, nimmermehr darfst du des trefflichen Kedon vergessen,
Schenkt man in gastlichem Kreis wackeren Männern den Wein!

21. Aus diesen Gründen schenkte das Volk dem Kleisthenes Vertrauen. Als er danach im vierten Jahre nach der Vertreibung der Tyrannen das Volk leitete, unter dem Archon Isagoras, verteilte er zunächst alle in zehn Phylen statt der vier, in der Absicht, sie zu mischen, damit mehr Bürger an der Staatsverwaltung teilnähmen. Daher kommt auch der sprichwörtliche Ausdruck: keine Phylenprüfung! — für die, welche auf Untersuchung der Geschlechtsregister ausgehen. Alsdann bildete er den Rat aus 500 statt 400 Mann, 50 aus jeder Phyle; bis dahin waren es 100. In 12 Phylen teilte er sie deshalb nicht,

---

[20] Herod. VI 123: Die Alkmeoniden heißen μισοτύραννοι; sie sind *in viel höherem Grade die Befreier Athens als Harmodios und Aristogeiton.*

[23] Der Text ist hier zweideutig: es kann übersetzt werden wie oben; aber auch: *früher als die Alkmeoniden hatte Kedon* . . . Der Zusammenhang empfiehlt unsere Auffassung. Der Vers ist auch bei Athenaeus citiert, Kedon sonst unbekannt.

21 [4] Die zehn Phylen — soviel blieben es bis 307 — hießen: Erechtheïs, Aigeïs, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oineïs, Kekropis, Hippothontis, Aiantis, Antiochis.

[7] Nach der kleisthenischen Neuordnung konnte die Zugehörigkeit zu einer neuen Phyle für die Ahnenprobe nichts beweisen.

damit sich die Teilung nicht den vorher bestehenden Trittyen gemäß vollzöge: denn es gab aus vier Phylen 12 Trittyen, sodaß in diesem Falle die Volksmenge nicht durcheinander gemischt worden wäre. Auch das Land teilte er nach Gemeinden in 30 Teile, 10 um die Stadt, 10 an der Küste, 10 im Mittelgebiet. Diese nannte er jetzt Trittyen und verloste drei zu jeder Phyle, damit jede in allen Teilen des Landes vertreten sei. Zu Angehörigen derselben Gemeinde machte er die, welche in jeder Gemeinde wohnten, damit man nicht durch Benennung nach den Vorfahren die neuen Bürger beschämte, vielmehr sie nach den Gemeinden benennete. Daher nennen auch die Athener sich selbst nach den Gemeinden. Ferner setzte er Demarchen ein, welche dieselbe Befugnis hatten wie die früheren Naukraren; hatte er ja doch die Gemeinden an Stelle der früheren Naukrarien gesetzt. Die Gemeinden benannte er teils nach der Ortslage, teils nach den Gründern; denn nicht alle befanden sich mehr an dem alten Orte. Die Geschlechter jedoch und die Phratrien und die Priesterämter ließ er alle nach väterlichem Brauch bestehen; zu Stammhelden für die Phylen machte er von den vorgeschlagenen hundert die zehn Helden, welche die Pythia auserwählt hatte.

22. Hierdurch wurde die Staatsverfassung viel volkstüm-

---

11 *Trittyen*] s. 8[15].

15 *Mittelgebiet*, sonst Diakria genannt 13[24]. Die hier genannten drei Gebiete entsprechen den dort erwähnten drei Parteien.

21 Zur Adresse eines vollbürtigen Atheners gehört der eigene Name, der Name des Vaters und die Gemeinde (der Demos). So 22[18]: Ἵππαρχος Χάρμου Κολυττεύς, oder in den Wolken des Aristophanes v. 134: Φείδωνος υἱὸς Στρεψιάδης Κικυννόθεν cf. 63[19].

27 *an dem alten Orte*] Text unsicher. Das Berliner Fragment (Einleitung S. 6) weicht hier von dem Papyrus des Brit. Mus. ab.

30 die Namen der zehn Eponymen sind in den Phylen-Namen enthalten. Aus den übrigen 90 scheinen jene Eponymen der Altersklassen gewählt zu sein: 53[26].

22[1] Arist. pol. VII 4: *Auch sind für eine solche Demokratie diejenigen Einrichtungen zuträglich, wie sie Kleisthenes in Athen einführte, als er die Volksherrschaft verstärken wollte . . . Man muſs nämlich neue Stämme*

licher als die solonische. Auch traf sich's, daß die Tyrannenherrschaft Solons Gesetze durch Nichtanwendung abgeschafft hatte, daß aber Kleisthenes damals andere gab zu Gunsten des Volkes, unter welchen auch das Gesetz über das Scherbengericht gegeben wurde. Zuerst verfaßte man im fünften Jahre nach der Neuordnung unter dem Archon Hermukreon den Eid für den Rat der 500, den sie noch jetzt schwören. Alsdann wählte man die Feldherren nach Phylen, einen aus jeder Phyle; Oberbefehlshaber des ganzen Heeres war der Polemarch. Im zwölften Jahre hiernach siegten sie in der Schlacht bei Marathon zur Zeit des Archon Phainippos; danach vergingen zwei Jahre, und der Demos war bereits erstarkt, als man zum ersten Male das Gesetz über das Scherbengericht anwendete. Dasselbe war aus Argwohn gegen die Machthaber gegeben, weil Peisistratos sich als Volksführer und Feldherr zum Tyrannen aufgeworfen hatte. Zu seinen Verwandten gehörte auch der erste, der verbannt wurde, Hipparch, Charmos' Sohn, aus Kolyttos. Besonders seinetwegen hatte Kleisthenes das Gesetz gegeben, da er ihn vertreiben wollte. Denn die Athener hatten mit der gewohnten Milde des Volkes alle Freunde der Tyrannen, die bei den Unruhen nicht mitgesündigt hatten, in der Stadt wohnen lassen; ihr Führer und Obmann war Hipparch. Gleich im nächsten Jahre, unter dem Archon Telesinos, loste man die neun Archonten phylenweise aus, nämlich aus den Fünfhundert, welche die

und Genossenschaften in größerer Anzahl einrichten und die Privatgottesdienste in wenige gemeinschaftliche zusammenziehen und alles ausdenken, damit alle möglichst miteinander gemischt und die früheren Verbindungen aufgelöst werden.

[5] Ein direktes Zeugnis für die Einrichtung des Ostrakismos durch Kleisthenes, welches man bis jetzt vermißte.

[6] *im fünften Jahre*] ersichtlich fehlerhafte Zeitangabe, wenn Z. [10] *im zwölften* in Ordnung ist. Kenyon schlägt vor, an der ersten Stelle *im achten* zu lesen.

[18] *Kolyttos* s. zu 14 [34].

[25] *Fünfhundert*] ist vielleicht in *hundert* zu verbessern, s. 8 [4]. Wir geben eine Übersicht über die Veränderungen in der Archontenwahl 1) vor Drakon wurden die Archonten vom Areopag ernannt 8 [11] — 2) nach der drakontischen Verfassung wurden sie von der Volksversammlung der-

Bürger der einzelnen Gemeinden vorschlugen; es war dies das erste Mal nach der Tyrannenherrschaft, die frühern waren alle gewählt worden. Auch wurde Megakles, Hippokrates' Sohn, aus Alopeke verbannt. Drei Jahre hindurch verbannten sie Freunde der Tyrannen, deretwegen das Gesetz gegeben war; danach im vierten Jahre entfernten sie auch sonstige Männer, die zu mächtig erschienen. Von denen, welche nichts mit der Tyrannis zu thun hatten, wurde zuerst Xanthippos, Ariphrons Sohn, verbannt Im dritten Jahre danach, unter dem Archon Nikodemos, als die Bergwerke in Maroneia entdeckt wurden und für den Staat hundert Talente aus den Bergwerken einkamen, wollten einige das Volk überreden, das Geld zu verteilen; aber Themistokles hinderte sie daran. Er erklärte nicht, wozu das Geld verwendet werden sollte, sondern machte den Vorschlag, den hundert reichsten Athenern je ein Talent zu leihen. Wenn später die Verwendung des Geldes gefiele, so

---

waffenfähigen Bürger aus denen erwählt, die über zehn Minen besafsen 4[5] — 3) nach der solonischen Verfassung wurden sie unter den vierzig Kandidaten ausgelost, welche die vier Phylen aus den oberen Steuerklassen präsentierten 8[2], dazu 7[16] — 4) nach der Vertreibung der Tyrannen waren sie πάντες αἱρετοί, also jedenfalls von der Volksversammlung gewählt 22[27] — 5) seit dem Archontat des Telesinos 487 werden sie phylenweise ausgelost, aus den von den Demoten präsentierten 500 (100?) Kandidaten der beiden obern Steuerklassen 22[28] — 6) 457 wird der erste Archon ausgelost, der aus den Zeugiten präsentiert ist 26[15] — 7) zuletzt (seit wann?) wurden sie phylenweise aus allen, die sich meldeten, ausgelost 55[5]. Dabei wurden zuerst zehn aus jeder Phyle ausgelost, dann unter diesen das Bohnenlos geworfen 8[4].

[35] *Maroneia* — der Name wird einmal bei Demosthenes erwähnt — lag jedenfalls in der Nähe von Laureion. Dort gewannen die Athener Silber, in Thasos (seit 463) Gold, auf Euboia Kupfer. Eigentümer der Gruben war der Staat, die reichsten Athener Erbpächter. „Alle Bergwerke wurden an Privatpersonen in Erbpacht gegeben. Die Poleten besorgten den Verkauf der Bergstücke, d. h. des Rechts zu bauen; für dieses wurde ein für allemal ein Kaufpreis erlegt, aufser welchem der Inhaber den 24. Teil der Ausbeute als fortwährende Abgabe bezahlte" (Böckh). Dafs die Bergwerke erst 483 *entdeckt* wurden, ist neu; es erklärt sich jetzt die hohe Staatseinnahme in diesem Jahre; es war der einmalige Kaufpreis der Erbpächter.

solle die Ausgabe auf den Staat übernommen werden; sonst sei das Geld von den Schuldnern wieder einzufordern. Unter dieser Bedingung erhielt er die Summe und baute hundert Kriegsschiffe, indem jeder von jenen hundert eines herstellte. Mit dieser Flotte wurde die Seeschlacht bei Salamis erfochten. Zur selben Zeit wurde auch Aristeides, Lysimachos' Sohn, verbannt. Im vierten Jahre, unter dem Archon Hypsichides, nahmen sie wegen Xerxes' Heereszug alle Verbannten wieder auf. Später begrenzte man den Wohnsitz für die Verbannten zwischen Geraistos und Skyllaion; bei weiterer Entfernung seien dieselben auf einen Schlag des Bürgerrechts verlustig.

23. So weit war damals der Staat gediehen, in allmählichem Fortschritt zugleich mit der Demokratie. Nach den Perserkriegen erstarkte wieder der Areopag und verwaltete die Stadt, ohne den Vorrang durch einen Beschluß erhalten zu haben, vielmehr weil er die Seeschlacht bei Salamis veranlaßt hatte. Denn als die Feldherren über die Kriegslage ratlos geworden und die Losung ausgegeben hatten, jeder solle sich selbst in Sicherheit bringen, hatte der Areopag für den Kopf acht Drachmen aufgebracht, das Geld verteilt und so die Schiffe

48 *Im vierten Jahre*] ein augenscheinlicher Fehler; es muſs *dritten* heiſsen. Fraglich bleibt, ob solche Fehler auf Rechenversehen des Verf oder auf Textverderbnissen beruhen; vgl. die Zahlen in Peisistratos' Regierung (zu **17** [2]); und **34** [2].

49 Steht im Widerspruch mit Herodots Darstellung, wonach Aristeides noch zur Zeit der salaminischen Seeschlacht unter der Wirkung des Ostrakismos stand.

51 *Geraistos* die Südspitze von Euboia, *Skyllaion* die Ostspitze von Argolis.

23 [2] Arist pol. VIII 4: *Mitunter geht die Verfassung in eine Oligarchie oder Demokratie oder einen Freistaat über, wenn eine Behörde oder eine Klasse der Bürger sich Ruhm erwirbt oder an Macht wächst. So beschloſs der Rat im Areopag, welcher in den Perserkriegen zu hohem Ansehen gelangt war, die Verfassung straffer einzurichten, und als dann wieder das Schiffsvolk den Sieg bei Salamis und damit auch die Führerschaft Athens infolge dessen Seemacht herbeigeführt hatte, machte dasselbe die Demokratie in Athen stärker.* Diese Angaben stehen nicht in völligem Einklange mit St; die klarere Vorstellung von dem historischen Vorgange ist in letzterem.

bemannt. Aus diesem Grunde überließ man dem Areopag den Vorrang. Auch wurden die Athener in dieser Zeit gut regiert. Denn damals erhielten sie militärische Schulung, kamen bei den Griechen in Ansehen und erlangten wider Willen der Lakedaimonier die Vorherrschaft zur See. Führer des Volkes waren in dieser Zeit Aristeides, Lysimachos' Sohn, und Themistokles, der Sohn des Neokles; der eine ein geschulter Kriegsmann, der andere in dem Rufe eines vorzüglichen Staatsmannes und der ausnehmenden Gerechtigkeit. Deshalb ließ man sich die Feldherrndienste des einen, den politischen Rat des andern gefallen. Den Bau der Mauern vollführten sie gemeinsam, obwohl sie unter einander in Zwist waren; daß aber die Ionier von der spartanischen Bundesgenossenschaft abfielen, veranlaßte Aristeides, der beobachtet hatte, daß die Lakonier des Pausanias wegen unbeliebt geworden waren. Deswegen war er es auch, der den Städten die ersten Abgaben auferlegte, im dritten Jahre nach der Seeschlacht bei Salamis, zur Zeit des Archon Timosthenes; und er beschwor das Schutz- und Trutzbündnis mit den Ioniern, damals als man die Erzklumpen im Meere versenkte.

24. Als danach der Staat erstarkte und viel Reichtum sich sammelte, riet er ihnen, sich als Herren zu benehmen, das

[11] Nach Verf's Ansicht findet in Athen ein gutes Regiment statt: 1) in der Zeit der Vorherrschaft des Areopag — 2) unter der Verfassung der 400, als letztere den 5000 die Geschäfte übergeben hatten **33** [15], ein Zustand, dem dann der Demos schnell ein Ziel setzte **34** [1]. Dementsprechend dürfte ihm auch die ähnliche Verfassung Drakons **4** [3] zugesagt haben: eines ausdrücklichen Lobes enthält er sich dort wohl wegen der drückenden Schuldhaft und der mangelhaften Verteilung des Grundbesitzes. Vgl. Thuk. VIII 97.

[16] Der griechische Text läfst es zweifelhaft, auf welchen von beiden die Prädikate zu beziehen sind. Der Zusatz von der *ausnehmenden Gerechtigkeit* entscheidet es, dafs mit dem Kriegsmann Themistokles, mit dem Staatsmann Aristeides gemeint ist.

[27] Thuk. I 95: *sie verlangten von den Athenern, dafs diese ihre Führer sein sollten, nach der Stammverwandtschaft.*

24 [2] Ein neuer Zug! Aristeides galt bis jetzt als ein Gegner der Seepolitik des Themistokles und Vertreter der ländlichen Interessen. Cauer

Land zu verlassen und in der Stadt zu wohnen. Unterhalt würden sie alle finden, die einen durch Feldzüge, die andern durch Besatzungen, wieder andere durch Verwaltung des Staates. Auf diese Weise würden sie die Herrschaft behaupten. Sie folgten ihm hierin, ergriffen die Zügel der Regierung und zeigten sich den Bundesgenossen gegenüber mehr als Machthaber, mit Ausnahme der Bewohner von Chios, Lesbos und Samos. Diese behielten sie als Wächter des Reiches bei, während sie ihre Staatsverfassung und ihre Oberherrschaft über andere bestehen ließen. Für die Menge ergab sich, wie es Aristeides dargestellt hatte, ein leichter Unterhalt. Denn von den Abgaben und Zöllen und den Beiträgen der Bundesgenossen konnten mehr als 20000 Mann ernährt werden. Richter gab es 6000, Bogenschützen 1600, außerdem 1200 Reiter; 500 Ratsherren und 500 Wächter der Schiffswerfte und außerdem 50 Wächter auf der Burg; Beamte in den Gemeinden gegen 700, auswärtige Beamte auch gegen 700. Dazu, sobald sie später Krieg begannen, 2500 Hopliten, 20 Kreuzerschiffe, andere Schiffe, welche die ausgelosten Besatzungsmannschaften führten: 2000 Mann, ferner das Prytaneion und die Waisen und die Gefängniswärter. Alle diese bezogen ihren Unterhalt vom Staate.

äufsert sich absprechend über die ganze Darstellung in St. Jedenfalls ist *sie folgten ihm hierin* cum grano salis zu verstehen; denn aus Thuk. II 14 geht hervor, dafs bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges die überwiegende Mehrzahl der Athener auf dem Lande lebte.

[15] *Richter gab es* 6000] recht auffällig! Denn die Richter waren doch nicht in voller Anzahl (6000 ist überhaupt Idealzahl, vgl **63** [11]) täglich beschäftigt, und einen Sold bezogen sie erst seit Perikles **27** [28] **62** [9].

[18] Die *Beamten in den Gemeinden* sind Unterbeamte (γραμματεῖς, κήρυκες), welche im Gegensatz zu den meist unbezahlten Oberbeamten Geld empfingen. Die *auswärtigen Beamten* fungieren im attischen Insel- und Küstenreich **62** [18].

[22] Im *Prytaneion* speisten aufser Priestern Bürger, die sich hervorragend um den Staat verdient gemacht hatten, wie aus dem Prozefs des Sokrates bekannt ist.

[23] Die Addition ist richtig. Denn wenn für die Kreuzerschiffe die gewöhnliche Bemannung von 200 Mann angenommen wird, ergiebt sich die Gesamtsumme von 19750, wozu noch die am Schlusse erwähnten Waisen etc. kommen. — Vergessen sind übrigens die Epheben, welche **42** [32] vier Obolen

25. Dergestalt fand das Volk seine Nahrung. Etwa siebzehn Jahre nach den Perserkriegen blieb diese Staatsverfassung unter Leitung der Areopagiten bestehen, obwohl allmählich abgeschwächt. Bei der Zunahme der Volksmenge wurde Obmann des Volkes Ephialtes, Sophonides' Sohn; da dieser als unbestechlich und in Staatsangelegenheiten uneigennützig galt, so konnte er es wagen, den Rat der Areopagiten zu stürzen. Zuerst tötete er viele von diesen, indem er Processe über ihre Verwaltung gegen sie anhängig machte. Dann nahm er im Archontenjahre Konons dem Rate alle Befugnisse, durch welche er die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung ausübte, und übertrug sie teils den 500, teils dem Volke und den Gerichten. Dies that er unter Mitwirkung des Themistokles. Dieser gehörte freilich auch zum Areopag, sollte aber wegen „persischer Gesinnung“ verklagt werden. In der Absicht, den Rat zu stürzen, äußerte Themistokles zu Ephialtes, daß der Rat ihn

täglich erhalten. — Die Bürgerzahl des ganzen Staates — unter den in St aufgezählten sind auch Metoiken — schätzt Boeckh nur auf 20 000; die Seelenzahl auf 90 000 Bürgerliche, 45 000 Schutzverwandte, 365 000 Sklaven, Summa 500 000 Einwohner.

25 [1] *siebzehn Jahre*] Verf rechnet vermutlich von dem Abschlufs des Kampfes durch das ionische Schutzbündnis 23 [27]; dann erhält man das Jahr 462.

[18] Dies ist wohl die erstaunlichste Angabe in St; denn sie wirft die bisher angenommene Chronologie im Leben des Themistokles gänzlich über den Haufen. Nach letzterer fällt 471 der Ostrakismos des Themistokles (Diodor und Eusebios), 466 die Flucht nach Persien, wo er den Artaxerxes (Thronbesteigung 465) νεωστὶ βασιλεύοντα findet (Thuk. I 137.) Jetzt soll Themistokles (nach St) noch 462 in Athen thätig gewesen sein. Nicht nur Cauer, sondern auch der vorsichtige und möglichst konservative Rudolf Schoell verwirft die Darstellung in St als historisch falsch. — Denkbar wäre, dafs nur die Datierung ἐπὶ Κόνωνος (und damit auch die Angabe der 17 Jahre) irrtümlich wäre. Dafür scheint zu sprechen, was im nächsten Kapitel steht. Ephialtes ist nicht lange darauf, also frühestens 462, ermordet worden; im sechsten Jahre nach seinem Tode, also 457/6, beschliefst die Gemeinde die Zulassung der Zeugiten zur Archontenwürde. Dann konnte unmöglich schon für das Jahr 457/6 der erste Zeugite, Mnesitheides, Archon sein. Verlangen wir hier einen gröfsern Zeitraum, so wird dadurch das Anfangsjahr zurückgeschoben.

verhaften lassen wolle, zu den Areopagiten, daß er Leute zeigen wolle, die sich zum Sturze der bestehenden Verfassung zusammengethan hätten. Alsdann führte er die Abgesandten des Rats dorthin, wo sich Ephialtes aufhielt, um ihnen die Versammelten zu zeigen, und unterredete sich eifrig mit ihnen. Als Ephialtes ihrer ansichtig wurde, erschrak er und setzte sich, nur mit dem Unterkleid angethan, auf den Altar. Darüber entstand große Erregung: der Rat der 500 versammelte sich, und Ephialtes und Themistokles klagten vor letzterem die Areopagiten an; ebenso auch in der Volksversammlung, bis sie jene ihrer Macht beraubten. Ephialtes wurde alsdann nach kurzer Zeit meuchlings ermordet, durch Aristodikos von Tanagra. Dies war der Hergang, wie der Rat der Areopagiten der Oberaufsicht entkleidet wurde.

26. Alsdann erhielt die Staatsverwaltung lässigere Formen wegen der *launischen Volksführer*. Mehrere ungünstige Umstände trafen damals zusammen. Die Angesehenen besaßen keinen eigentlichen Führer, vielmehr stand ihr Vormann Kimon, Miltiades' Sohn, noch in jüngerem Lebensalter und war spät den Staatsgeschäften näher getreten. Außerdem waren die meisten im Kriege gefallen. In der damaligen Zeit fand nämlich die Kriegsführung nach den Stammlisten statt; der Kriegsführung unkundige Feldherren, die nur wegen ihrer vornehmen Abstammung in Ansehen standen, traten an die Spitze. So kam es, daß von den Ausrückenden stets 2—3000 fielen; dadurch starben die Angesehenen sowohl vom Volke wie von den Wohlhabenden aus. Alle andern Dinge verwaltete man jetzt, ohne wie früher die Gesetze genau zu beachten; die Wahl der neun Archonten hingegen stieß man nicht um. Erst im sechsten Jahre nach Ephialtes' Tod beschloß man, daß auch aus den Zeugiten Bewerber zu der Losung für die neun Archontenstellen vorgeschlagen werden sollten: der erste Archon von dieser Klasse war Mnesitheides; alle frühern waren aus der Klasse der Ritter und der Pentakosiomedimnen gewesen, die Zeugiten hatten die gemeinen Ämter versehen, außer wenn etwa die

gesetzlichen Vorschriften umgangen wurden. Fünf Jahre später, unter dem Archon Lysikrates, wurden die dreißig sogenannten Gemeinderichter eingesetzt; und drei Jahre später, unter Antidotos, beschloß man angesichts der Menge der Bürger, auf Antrag des Perikles, daß niemand Bürgerrecht haben solle, der nicht von Vater- und Mutterseite von Bürgern abstamme.

27. Alsdann gelangte Perikles zu der Stellung eines Volksführers. Er hatte sich zuerst dadurch berühmt gemacht, daß er noch als junger Mann die Rechnungsablage Kimons nach dessen Feldherrnamt angriff. Unter ihm wurde die Staatsverwaltung noch mehr volkstümlich. Denn er vernichtete noch einige Rechte der Areopagiten und wies den Staat vornehmlich auf die Seemacht hin; infolge dessen erstarkte die Volkspartei und zog das ganze Staatswesen mehr an sich. Im 49. Jahre nach der

---

26 [27] vgl 42 [2].

27 [1] Auffallend ist die kühle Art, mit welcher Verf über den grofsen Staatsmann spricht, den Thukydides (I 127) den *mächtigsten Mann seiner Zeit* und (I 139) den *ersten Athener* nennt. Ja bei der Aufzählung der *besten athenischen Staatsmänner* 28 [33] wird Perikles, ohne Zweifel absichtlich, ausgelassen. Nichts von der grofsartigen Bundesgenossen-Politik des Perikles, nichts von den Kleruchien, die als wichtiges Mittel zur Versorgung des Proletariats hätten erwähnt werden müssen! Als abschliefsendes Gesamt-Urteil über die politische Thätigkeit des Perikles ist die oben stehende Darstellung schlechthin unannehmbar. Verf beschränkt sich vielleicht darauf, die Veränderungen des Staatswesens nach ihren Faktoren und Wirkungen darzustellen; aber auch von diesem Gesichtspunkt ist die Beurteilung des Perikles mifsgünstig. Vgl. Plat. Gorg. S. 515: *Dieses habe ich gehört, dafs Perikles die Athener faul, feige, geschwätzig und habgierig gemacht habe, da er sie zuerst zu Soldempfängern machte* . . . (S. 516:) *nach dieser Darlegung war also Perikles k e i n g u t e r S t a a t s m a n n.* Wie wir aus Kallikles' Zwischenbemerkung ersehen, war es die Lakonisten-Partei, die sich zu solchen Übertreibungen und Verleumdungen verstieg; aus St erhellt, wie viel Anklang ihr Urteil fand.

[3] Nach dem glücklichen Feldzuge gegen Thasos 463.

[5] Vergl. Arist. pol. II 12: *Ephialtes und Perikles brachen die Gewalt des Areopag, und Perikles gewährte den Richtern einen Sold, und so trieb es jeder Volksführer immer weiter in der Steigerung der jetzigen Demokratie.*

Schlacht bei Salamis, unter dem Archon Pythodoros, brach der peloponnesische Krieg aus. Während desselben war das Volk in der Stadt eingeschlossen und gewöhnte sich daran, in den Heeren für Sold zu dienen; so zog dasselbe es teils freiwillig, teils unfreiwillig vor, den Staat selbst zu verwalten. Perikles machte auch zuerst die Volksgerichte bezahlt, indem er gegen den Reichtum Kimons in Wettbewerb trat. Kimon leistete nämlich, im Besitze eines königlichen Vermögens, zunächst auf glänzende Weise die Personalleistungen für den Staat, sodann gewährte er vielen Landsleuten freien Unterhalt. Denn es war allen Lakiaden gestattet, täglich zu ihm zu kommen und die zugeteilte Beköstigung zu empfangen; überdies waren auch alle seine Grundstücke nicht eingezäunt, sodaß jeder Beliebige von seiner Ernte genießen durfte. Einer solchen Freigebigkeit gegenüber blieb Perikles mit seinem Vermögen im Rückstand. Auf den Rat des Damonides aus Oie — es ist derselbe, von dem es hieß, daß er Perikles zur Kriegführung veranlaßt habe, und der deswegen später durch das Scherbengericht verbannt wurde — verfuhr er folgendermaßen. Da sein Vermögen nicht ausreichte, den Bürgern die nötige Spende zu geben, machte er das Richteramt besoldet. Infolge dessen ist auch die Anklage erhoben worden, daß die Gerichte schlechter geworden seien, da jetzt absichtlich immer mehr die ersten besten, nicht die angesehenen Leute zu Richtern erlost wurden. Danach fing auch die Bestechung der Richter an. Wie man es macht, zeigte zuerst

---

17 *Personalleistungen* (= λειτουργίαι) bestanden in der Ausrüstung von Kriegsschiffen, Ausstattung der Festchöre u. s. w.

19 Λακιάδαι ist ein als Patronymikon benannter Demos der Phyle Oineïs; er lag an der heiligen Strafse zwischen dem äufsern Kerameikos und dem Kephisos.

24 *Oie* ist ein attischer Demos der Phyle Oineïs.

25 *zur Kriegsführung*] Zweifelhafte Lesung.

34 Das messenische *Pylos*, mit vortrefflichem Hafen, wurde 425 von den Athenern besetzt; auf der nahen Insel Sphakteria erfolgte die Gefangennahme der lakonischen Hopliten durch Demosthenes und Kleon. Im Frieden 421 war die Auslieferung bedungen, nichtsdestoweniger hielten es die

Anytos nach dem Feldzuge in Pylos. Als dieser nämlich wegen des Verlustes von Pylos vor Gericht gezogen wurde, bestach er den Gerichtshof und wurde freigesprochen.

28. Solange Perikles das Volk leitete, ging es im Staate noch einigermaßen gut, nach seinem Tode aber viel schlechter. Damals erhielt das Volk zum ersten Male einen Vormann, der bei den Angesehenen nicht in gutem Rufe stand; früher waren es immer Angesehene gewesen, die als Volksführer auftraten. Der erste Vormann des Volkes gleich am Anfang war Solon gewesen, der zweite Peisistratos, beide aus edlem und angesehenem Geschlechte; nach der Aufhebung der Tyrannis Kleisthenes, aus dem Geschlechte der Alkmeoniden, und dieser hatte keinen Gegner, als die Partei des Isagoras vertrieben war. Danach führte das Volk Xanthippos, die Angesehenen Miltiades; darauf Themistokles und Aristeides; nach diesen Ephialtes das Volk, Kimon, Miltiades' Sohn, die Reichen. Alsdann Perikles das Volk, Thukydides, ein Verwandter des Kimon, die andere Partei. Jedoch nach Perikles' Tode führte die Vornehmen Nikias, der später in Sicilien ums Leben kam, das Volk Kleon, Kleainetos' Sohn. Letzterer scheint das Volk am meisten durch Leidenschaften verdorben zu haben. Er hat zuerst auf der Rednerbühne geschrieen und geschimpft und in Werktagskleidung zum Volke geredet, während die andern mit gemessenem Anstand redeten. Nach diesen führte die einen Theramenes, Hagnons Sohn, das Volk der Leierfabrikant Kleophon, welcher auch zuerst die Zahlung der zwei Obolen einrichtete. Eine Zeit lang

---

Athener besetzt, bis es in den letzten Kriegsjahren wieder in die Gewalt der Spartaner kam.

28 [10] *vertrieben war*] 20 [17].

[18] Bei den Volksreden wurde wie in der Haltung (vgl. 44 [18]), so auch im Ausdruck guter Anstand und Mäfsigung beobachtet, im Gegensatze zu den Gerichtsreden, die von Persönlichkeiten und Invektiven strotzen. Zur Schilderung Kleons vgl. Aristoph. Ritter v. 136: ἐπιγίγνεται γὰρ βυρσοπώλης ὁ Παφλαγών, ἅρπαξ, κεκράκτης, Κυκλοβόρου φωνὴν ἔχων.

[23] *zwei Obolen*] für den Theaterbesuch; es sind dies die vielbesprochenen Theorika. Man schrieb die Einrichtung dieser Spende sonst dem Perikles

fand diese Verteilung statt, später veränderte sie Kallikrates aus Paiania, indem er zuerst versprach, zu den zwei Obolen noch einen dritten zuzulegen. Beide hat man später zum Tode verurteilt; denn die Volksmenge pflegt, auch wenn sie sich verführen läßt, nachher diejenigen zu hassen, die sie zu unschönen Dingen verführt haben. Von Kleophon an erhielten durchgängig diejenigen die Führerschaft des Volkes, welche am frechsten auftreten und dem Volke zum Munde reden wollten, indem sie nur die augenblicklichen Verhältnisse berücksichtigten. Als die besten athenischen Staatsmänner nach den Alten erscheinen Nikias, Thukydides und Theramenes. Betreffs des Nikias und Thukydides ist fast allgemeine Übereinstimmung, daß sie nicht nur wackere Männer, sondern auch Staatsmänner waren, die das ganze Gemeinwesen mit väterlicher Umsicht verwalteten. Über Theramenes ist Uneinigkeit in der Beurteilung, weil zu seiner Zeit das Staatswesen in Verwirrung war. Jedoch nach dem Urteile solcher, die nicht oberflächlich ihre Meinung abgeben, wollte Theramenes nicht, wie man ihn verleumdet, jede Art von Verfassung ruinieren, sondern dieselben insgesamt auf den Stand bringen, daß man nichts Ungesetzliches

---

zu. Da der Preis eines Platzes zwei Obolen betrug, so war die weitere Zulage für eine Erfrischung bestimmt. Betreffs des Wettstreites um die Volksgunst vgl. die scharf treffende Darstellung des Aristophanes in den Rittern (der Paphlagonier und der Wursthändler buhlen dort um des Demos Gunst, indem sie sich in Gefälligkeiten und Geschenken überbieten). — Mit Beziehung auf die Theorikengelder ist auch folgende Stelle in Arist. pol. geschrieben (II 7): *Auch ist die Schlechtigkeit der Menschen nicht zufrieden zu stellen, und wenn das erste Mal eine Gabe von zwei Obolen genügte, so wird, wenn diese bereits herkömmlich geworden ist, mehr verlangt, und die Forderungen gehen ins Ungemessene.*

[41] Das Urteil über Theramenes ist verwunderlich und anfechtbar. Vgl. Lys. XII 78: *Theramenes starb nicht für das Volk, sondern für seine Schlechtigkeit. Er wurde in der Oligarchie mit Recht bestraft, denn er stürzte sie zweimal; mit Recht wäre er auch in der Demokratie bestraft worden, denn zweimal unterjochte er das Volk. Er verachtete das Gegenwärtige und strebte nach dem, was nicht vorhanden war, und unter Mißbrauch des schönsten Namens wurde er ein Lehrer der schlimmsten Thaten.*

beginge: als ein Mann, der es vermochte, in jeder Verfassung Bürger zu sein, was eben die Sache eines wackern Bürgers ist, der aber ungesetzlichen Einrichtungen nicht nachgab, sondern sie bekämpfte.

29. Solange nun die Kriegsvorgänge unentschieden waren, hielt man die Demokratie aufrecht. Als aber nach der Entscheidung in Sicilien die Macht der Lakedaimonier wegen der Bundesgenossenschaft mit dem Großkönig am stärksten wurde, sah man sich gezwungen, die Demokratie zu ändern und die Staatsverfassung der Vierhundert einzuführen, nachdem Melobios die Rede vor dem Volksbeschlusse gehalten, Pythodoros, Sohn des Epizelos, den Antrag gestellt hatte. Für die meisten lag der Hauptgrund in der Hoffnung, der Großkönig werde ihnen gern im Kriege helfen, falls sie ihre Staatsverfassung aristokratisch einrichteten. Der Volksbeschluß des Pythodoros hieß folgendermaßen: Das Volk solle zu den schon bestehenden zehn Probulen aus Bürgern über vierzig Jahren zwanzig andere wählen, welche nach geleistetem Eidschwur, daß sie die nach ihrer Überzeugung besten Gesetze für den Staat geben würden, dem Staate Gesetze zu seiner Rettung geben sollten. Auch jedem andern sei es freigestellt, Gesetze vorzuschlagen, damit man aus allen das Beste wählte. Kleitophon stellte denselben Antrag wie Pythodoros mit folgendem Zusatz: Die Gewählten sollten auch die alten Gesetze, welche Kleisthenes bei Errichtung der Demokratie gegeben habe, revidieren, um nach ihrer Kenntnisnahme das Beste zu beschließen: als ob die Staatsverfassung des Kleisthenes nicht volkstümlich, sondern der des Solon ähnlich gewesen sei. Die Gewählten beantragten zuerst, daß notwendig die Prytanen alles, was über

---

29 [18] *Probulen*] Vorberatern von Staatsgesetzen. Vgl. Thuk. VIII 1: *eine Behörde älterer Männer, welche betreffs der Zeitlage die Vorberatung anstellen sollten.* Die Unterscheidung der zehn vorhandenen Probulen von zwanzig neu gewählten stimmt nicht mit Thukydides.

[20] *Zusatz*] der aber abgelehnt wurde.

[24] *beantragten zuerst*] Kürzere Darstellung bei Thuk. VIII 67.

das Staatswohl gesagt würde, zur Abstimmung bringen sollten. Alsdann hoben sie die Anklagen wegen Ungesetzlichkeit und die „peinlichen Einreden“ und die „Klagemeldungen“ auf, damit alle dazu willigen Athener über die Vorlagen beraten könnten. Sollte aber jemand deswegen einen andern strafen oder zur Klage melden oder die Einrede vor Gericht bringen, so bestehe für ihn „peinliche Anzeige“ und „Fortführung“ zu den Feldherren, die Feldherren aber sollten dieselben den Elf zur Todesstrafe überantworten. Danach richteten sie das Staatswesen folgendermaßen ein. Das Staatseinkommen dürfe nur zum Kriege verwendet werden. Die Ämter blieben unbesoldet, solange der Krieg währe, außer den neun Archonten und den im Amt befindlichen Prytanen; diese bekämen täglich drei Obolen. Die gesamte übrige Staatsverwaltung solle man den athenischen Bürgern übertragen, welche am besten imstande seien, mit Person und Geld Dienste zu leisten, und zwar nicht weniger als 5000, solange der Krieg währe. Diese seien auch befugt, Verträge abzuschließen, mit wem sie wollten. Man solle auch aus jeder Phyle zehn Übervierzigjährige wählen, die nach Ablegung eines förmlichen Eidschwurs die Liste der 5000 aufstellen sollten.

---

28 *die peinlichen Einreden*] (εἰσαγγελίαι) wegen eines (vorgeblichen) politischen Vergehens; sie wurden sonst in der Volksversammlung angebracht, um Änderungen zu verhindern. Die Volksversammlung wies die Sache dann in der Regel dem Gerichtshofe zur Entscheidung zu.

— *Klagemeldungen*] (προσκλήσεις). So heifsen sonst die einfachen Vorladungen, die in Gegenwart von Zeugen (κλητῆρες) erfolgen. Hier geschehen sie in der Volksversammlung.

31 *peinliche Anzeige* (ἔνδειξις) und *Fortführung* (ἀπαγωγή) sind zwei Klageformen des attischen Rechts. Die letztere bestand ursprünglich darin, dafs der Kläger den bei der That ertappten Verbrecher ins Gefängnis oder zum Vorstande führte, während er daneben der Behörde den Gegenstand der Klage in einer Klageschrift, die auch ἀπαγωγή heifst, angab. Das Eigentümliche der ἔνδειξις ist dagegen, dafs der Kläger durch seine ebenfalls ἔνδειξις genannte Klageschrift den Vorstand veranlafst, den Beklagten zur Haft zu bringen oder Bürgen zu fordern (nach Lipsius).

33 *den Elf*] s. 52.

30. Diese Grundzüge verfaßten die Gewählten. Als dieselben in Kraft getreten waren, wählten die 5000 aus ihrer Mitte einen Ausschuß von hundert zum Aufzeichnen der Staatsverfassung. Die Gewählten schrieben folgendes auf und machten es bekannt. Der Rat fungiere ein Jahr und ohne Besoldung; er werde gebildet aus den Überdreißigjährigen. Zu diesen gehörten die Feldherren, die neun Archonten, der Hieromnemon, die Taxiarchen, Hipparchen und Phylarchen, die Kommandanten

---

30[5] Nach diesem originellen Vorschlag sollte also ein Viertel der ältern Bürgerschaft als regierende Behörde eingesetzt werden. Aus dem klaren Wortlaute in Zeile [6], zusammengenommen mit den Bestimmungen über die vier Ratsklassen (Z. [18]) und dem Schlusse des Kapitels **31** (von Kenyon nicht verstanden), ergiebt sich unzweifelhaft, daſs nach diesem Vorschlag der Rat in der That aus allen Bürgern über dreiſsig Jahre bestand, von denen abwechselnd der vierte Teil amtierte, nicht aber, wie Kenyon meint, aus vier Ratsklassen zu 100 Mitgliedern. Bei der groſsen Anzahl muſsten die Ratsherren unbesoldet sein. Ihre Sitzungen (Z. [27]) waren nicht so häufig, wie die sonstigen Ratssitzungen (**43**[14]: täglich), aber häufiger als die sonstigen Volksversammlungen (ebenda: viermal in jeder Prytanie). Denn man muſste einerseits dem Übelstand Rechnung tragen, daſs zu einer solchen Ratssitzung auch die auf dem Lande wohnenden Bürger, sofern sie zu dem regierenden Viertel gehörten, in die Stadt kommen muſsten, anderseits durften die Geschäfte nicht verschleppt werden. Die Verhandlungen mit einer solchen zahlreichen Menge würden freilich sehr schwerfällig geworden sein. Die Demokratie bedarf einer minder ungefügen Centralgewalt. Man bedenke übrigens, daſs damals die Zahl der Bürger durch den langen Krieg, besonders die sicilische Expedition, stark vermindert war.

[6] Es ist belehrend, die hier stehende Liste der Beamten vom Jahre 411 mit der Liste der aristotelischen Zeit (**43**—**61**) zu vergleichen. Dort kommen in Wegfall: 1) der *Hieromnemon*, 2) die *Hellenotamiai und Verwalter für die andern heiligen Gelder*. Ferner heiſsen die *Schaffner der heiligen Gelder für die Göttin und die andern Götter* dort nur Schaffner der Athena **47**[2], und die *Aufsichtsbeamten* (ἐπιμεληταί) sind nicht mehr als Zehner-Kollegium vorhanden. Die Hellenotamiai (= Bundesschaffner) sind nach Auflösung des attischen Seebundes fortgefallen; daſs aber der Hieromnemon (= Abgesandter Athens für die delphische Amphiktyonie) später nicht mehr erwähnt ist, kann nur Zufall sein; denn der Amphiktyonen-Rat blieb nicht nur im vierten Jahrhundert, sondern auch noch nach der Unterwerfung durch die Römer bestehen.

der Festungen, zehn Schaffner der heiligen Gelder „für die Göttin und die andern Götter“, Hellenotamiai und Verwalter für die andern heiligen Gelder, zwanzig an Zahl, und je zehn Opferbesorger und Aufsichtsbeamte. Alle diese Beamten werden auf Vorschlag gewählt, indem aus den jedesmaligen Ratsangehörigen mehrere vorgeschlagen werden. Alle andern Beamten werden erlost, und zwar nicht aus dem Rate; die Hellenotamiai, welche jedesmal die Gelder verwalten, sitzen nicht mit im Rate. Künftig werden aus den Bürgern von dem angegebenen Alter vier Ratsklassen gebildet, und von diesen ist die durch das Los bestimmte Klasse der regierende Rat und weist auch die andern jeder Losklasse zu. Die Hundert verteilen sich selbst und die andern Bürger, so gleichmäßig wie möglich, in vier Teile und verlosen sie auf ein Jahr. Ihre Beratungen betreffen die beste Verwaltung der Staatsgüter, wie dieselben in guter Verfassung bleiben und für die notwendigen Bedürfnisse verwandt werden sollen; auch anderes, so gut sie können. Wenn sie mit mehreren beraten wollen, so darf jeder, wen er will von seinen Altersgenossen, mit zur Beratung einladen. Die Ratssitzungen haben alle fünf Tage statt, wenn nicht zahlreichere nötig erscheinen. Der Rat wählt die neun Archonten, die Entscheidung über die Abstimmungen treffen fünf aus dem Rate ausgeloste Männer; von letzteren wird täglich einer ausgelost, der die Abstimmungen vornimmt. Die ausgelosten Fünfmänner losen auch die aus, welche Zutritt bei dem Rat suchen, in erster Linie betreffs der Heiligtümer, alsdann der Herolde, drittens der Gesandtschaften, viertens anderer Dinge. In Kriegsangelegenheiten jedoch lassen sie, soweit erforderlich, die Feldherren ohne Losung vor und verhandeln mit ihnen. Wenn ein Ratsherr nicht zur angesagten Stunde im Rate erscheint, soll er eine

---

22 *verlosen sie auf ein Jahr*] Unsicherer Text.

29 *Entscheidung*] d. h. die Thätigkeit des jetzigen parlamentarischen Büreaus.

33 Vgl. **43** 35.

38 Geldstrafe: vgl. **4** 20.

Drachme für jeden Tag schuldig sein, außer wenn er mit Entschuldigung durch den Rat fernbleibt.

31. Die geschilderte Staatsverfassung entwarfen sie für die Zukunft, in der Gegenwart folgende. Vierhundert sollen Ratsherren sein, nach der alten Sitte, vierzig aus jeder Phyle, aus den Vorgeschlagenen, welche die Angehörigen der Phylen aus den Überdreißigjährigen wählen. Diese bestellen die Ämter und treffen Anordnung über den Eid, welchen die Beamten schwören müssen; auch über die Gesetze und die Rechnungsablage und die andern Dinge handeln sie, wie sie es für zuträglich erachten. Die gegebenen Staatsgesetze müssen angewandt werden; es ist nicht erlaubt, sie zu ändern und andere zu geben. Die Wahl der Feldherren findet für jetzt aus der Gesamtzahl der 5000 statt; der Rat veranstaltet, wenn er bestellt ist, eine militärische Musterung und wählt zehn Männer und einen Kanzler für dieselben; die Gewählten sollen dann das künftige Jahr unumschränkt ihr Amt führen und nötigenfalls sich mit dem Rate beraten. Man soll auch einen Hipparchen und zehn Phylarchen wählen; später soll der Rat nach den Vorschriften diese Wahl vornehmen. Außer Ratsherren und Feldherren ist es weder den eben Genannten, noch sonst jemand gestattet, dasselbe Amt mehr als einmal zu bekleiden.

---

31 [4] *aus den Vorgeschlagenen*] Widerspruch mit der Schilderung des Thukydides. Dort heifst es (VIII 67): *es wurde* (von Peisandros) *vorgeschlagen, fünf Männer als Vorsitzende* (πρόεδροι) *zu wählen, diese sollten* 100 *Männer wählen, und von den* 100 *jeder drei kooptieren. Vierhundert an Zahl, sollten sie ins Rathaus eintreten und regieren* . . . (69). *Die Volksversammlung hiefs dies ohne Widerspruch gut und wurde dann aufgelöst.* Welcher Bericht ist richtig? Es ist schwer, sagt Kenyon, zwischen zwei so guten Autoritäten zu entscheiden. Cauer verwirft schlechthin die Darstellung in St. Mit Unrecht, denn die zwanzigste Rede des Lysias spricht für die Richtigkeit derselben. Dort steht (§ 2): *Polystratos* (einer der 400) *wurde von den Phyleten erwählt als ein Mann, der sich tüchtig erwiesen habe sowohl gegen seine Gemeindegenossen wie gegen das athenische Volk.*

[17] *nach den Vorschriften*] 30 [6].

Künftig, wenn den Bürgern die Teilnahme am Rate zufällt, sollen die 400 unter die vier Klassen verteilt werden; die Verteilung wird durch die hundert Männer vorgenommen.

32. Diese Staatsverfassung stellten die Hundert auf, welche von den 5000 gewählt waren. Sie wurde vom Volke, unter dem Vorsitze des Aristomachos, genehmigt. Der Rat des Archontenjahres des Kallias wurde, bevor seine Amtszeit zu Ende war, am 14. Thargelion aufgehoben; die 400 traten am 29. Thargelion ins Amt; der durch Auslosung gewählte Rat hätte sein Amt am 14. Skirophorion antreten sollen. Dergestalt trat die Oligarchie ins Leben, unter dem Archon Kallias, ungefähr hundert Jahre nach der Vertreibung der Tyrannen. Urheber dieser Staatsveränderung waren hauptsächlich Peisandros, Antiphon und Theramenes, Männer von guter Herkunft, die auch durch Verstand und Einsicht ersichtlich sich auszeichneten. Wie nun diese Staatsverwaltung eintrat, waren die 5000 nur dem Namen nach gewählt: die 400 zogen mit den 10 „Unumschränkten" in das Rathaus ein und regierten die Stadt. Sie sandten auch eine Botschaft an die Lakedaimonier und boten Frieden an auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes. Da aber die Lakedaimonier sich nicht fügen wollten, wenn die Athener nicht auch die Seeherrschaft aufgäben, so zerschlug sich die Verhandlung.

---

[21] *zufällt*] d. h. wenn die 30 geschilderte neue Verfassung in Kraft tritt.

32 [5] Thargelion ist der vorletzte, Skirophorion der letzte Monat des attischen Mondjahrs.

[9] *hundert Jahre*] so auch Thuk. VIII 68. Nach griechischer Rechnung ist das Jahr des Archon Kallias (412/11) das hundertste nach dem Archon Harpaktides (511/10), nach unserer Rechnung erst das neunundneunzigste. Verf rechnet, wie die Griechen überhaupt, ausnahmslos so, daſs das Jahr des Anfangstermins mitgezählt wird. Dabei macht es keinen Unterschied, ob er sagt: „drei Jahre nachher" oder: „im dritten Jahre nachher". Vgl. 19 [4], 23 [25], 25 [1], 26 [15 22 24], 27 [8], 40 [33].

[11] Das gute Urteil über Theramenes wie 28 [34].

[14] *dem Namen nach*] unbeschadet ihrer vorhin (30 [2] 32 [1]) erwähnten Thätigkeit.

33. Vielleicht vier Monate blieb die Verfassung der 400 bestehen, und Archon war aus ihrer Mitte Mnasilochos, zwei Monate lang im Archontenjahr des Theopompos, welcher die übrigen zehn Monate Archon war. Als sie jedoch in der Seeschlacht bei Eretria unterlagen und ganz Euboia außer Oreos abfiel, nahmen die Athener dies Unglück schwerer als alles vorhergegangene (denn sie hatten mehr Vorteil von Euboia als von Attika); so schafften sie die 400 ab und übergaben die Geschäfte den militärisch gewählten 5000, nachdem sie den Volksbeschluß gefaßt hatten, es solle keine Beamtenstelle besoldet sein. Diese Abschaffung wurde am meisten von Aristokrates und Theramenes betrieben, welche mit dem nicht zufrieden waren, was von den 400 geschah. Denn letztere thaten alles aus eigenen Stücken und legten nichts den 5000 vor. In dieser Zeit ist Athen allem Anschein nach gut regiert worden; beruhte doch in kriegerischer Zeitlage die Staatsverwaltung auf militärischer Grundlage.

34. Schnell nahm das Volk den 5000 die Staatsverwaltung wieder ab. Im siebenten Jahre nach der Abschaffung der 400, unter dem Archon Kallias von Angele, ereignete sich die Seeschlacht bei den Arginusen. Jetzt wurden die zehn Feldherren, die in der Schlacht gesiegt hatten, in einer Ab-

---

33 [1] *vier Monate*] Thargelion, Skirophorion, Hekatombaion, Metageitnion.

[11] Vgl. Thuk. VIII 67.

[15] *gut regiert*] zu **23** [11].

34 [1] Es geschah dies wahrscheinlich nach der Seeschlacht bei Kyzikos 411.

[2] *im siebenten Jahre*] Rechenfehler des Verf. oder Textverderbnis? s. zu **22** [48].

[3] *Angele* (Ἀγγελή) ist ein Demos der Phyle Pandionis. Durch diesen Zusatz wird dieser Kallias von dem Archon des Jahres 412/11 unterschieden. — Sehr auffällig ist, daſs Verf des Alkibiades mit keinem Worte Erwähnung thut. Diese Ignorierung hat schwerlich einen andern Grund als Abneigung gegen den politischen Charakter jenes Mannes.

[5] *Abstimmung* durch Handmehr (χειροτονία) nennt es der Text von St

stimmung alle gerichtet, obwohl einige gar nicht mitgefochten, andere sich auf ein fremdes Schiff hatten retten müssen; denn das Volk war von Hetzern betrogen. Wie alsdann die Lakedaimonier aus Dekeleia fortziehen und auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes Frieden schließen wollten, ließen sich einige die Sache angelegen sein; die Volksmenge hingegen gehorchte nicht, betrogen von Kleophon, der den Friedensschluß hinderte, indem er sich trunken und im Harnisch in die Volksversammlung begab und erklärte, er werde es nicht zugeben, wenn nicht die Lakedaimonier alle Städte herausgäben. Freilich hatten damit die Athener nicht schön den Verhältnissen Rechnung getragen und mußten nach kurzer Zeit ihren Fehler erkennen. Im folgenden Jahre, unter dem Archon Alexias, hatten sie Unglück in der Seeschlacht bei Aigospotamoi; infolge dessen wurde Lysander Herr der Stadt und setzte auf folgende Weise

---

ungenau; diese Handmehr betraf nur die Entscheidung, alle zehn Feldherren zusammen zu richten. Diese fand, auf Antrag des Kallixenos, durch eine χειροτονία statt, obwohl Euryptolemos den Kallixenos der Ungesetzlichkeit anklagte. Die Verurteilung der Feldherren fand nach dem gewöhnlichen Modus der Stimmsteine statt.

[6] *gar nicht mitgefochten*] Widerspruch mit Xenophon! Nach diesem (Hellen. I 7) nahmen acht Feldherren an der Schlacht teil; zwei von denselben, Protomachos und Aristogenes, kamen aus Furcht gar nicht nach Athen zurück. Sechs wurden hingerichtet, nämlich Perikles, Diomedon, Erasinides, Thrasylos, Lysias und Aristokrates. Konon war in Lesbos eingeschlossen und bei der Schlacht nicht anwesend, wurde deswegen weder abgesetzt noch angeklagt. Über den zehnten Feldherrn, Leon, fehlen die Nachrichten von dem Punkte an, da er mit Konon und Erasinides in Mytilene eingeschlossen wurde. Breitenbach vermutet, dafs Leon und Erasinides die beiden von Konon entsandten Schiffe (Hell. I 6 19) befehligt haben. Das eine Schiff (mit Erasinides) entkam den Verfolgern, sodafs der Feldherr an der spätern Schlacht bei den Arginusen teilnehmen konnte, das andere (mit Leon) wurde von den Spartanern aufgegriffen. Dann ist Leon in Gefangenschaft gewesen und gewifs nicht verurteilt worden. — Dafs einige *sich auf ein fremdes Schiff hatten retten müssen*, geht auf Aristokrates. Der Plural hier, und die Behauptung, dafs alle zehn verurteilt seien, ist entschieden eine Ungenauigkeit. Näheres bei Bauer, Lit. Forsch. S. 160.

die Dreißig ein. Der Friedensschluß hatte stattgefunden unter der Bedingung, daß in Athen die „alte Verfassung" wieder gälte. Jetzt versuchten die Volksfreunde, den Demos zu retten. Von den Angesehenen strebten die, welche sich in den Clubs befanden, und die Flüchtlinge, welche nach dem Frieden heimkehrten, nach Oligarchie. Die, welche keinem Club angehörten, sonst aber hinter keinem Bürger zurückstehen wollten, wünschten die alte Verfassung. Zu letzteren gehörte Archinos und Anytos und Kleitophon und Phormisios und viele andere; ihr Hauptführer war Theramenes. Da sich Lysander aber zu den oligarchisch Gesinnten schlug, so erschrak das Volk und sah sich genötigt, für die Oligarchie zu stimmen. Diesen Volksbeschluß beantragte Drakontides aus Aphidnai.

35. So wurden die Dreißig unter dem Archon Pythodoros eingesetzt. Als sie Herren der Stadt wurden, mißachteten sie überhaupt die frühern Beschlüsse über die Staatsverfassung; besonders bestellten sie 500 Ratsherren und die andern Beamten aus einer vorgeschlagenen Liste, nämlich den 1000, dazu wählten sie sich zehn Peiraieus-Vögte und elf Aufseher des Gefängnisses und 300 geißeltragende Stadtdiener. Nun regierten sie die Stadt aus eigener Machtvollkommenheit. Zuerst traten sie gegen die Bürger vorsichtig auf und gaben sich den Anschein, als verführen sie nach der alten Verfassung. Sie schafften auch die Gesetze des Ephialtes und Archestratos über die Areopagiten aus dem Areopag weg und von den solonischen Gesetzen alle die, welche Unklarheiten hatten, und hoben so die Entscheidung, die bei den Gerichten lag, auf. Damit schienen sie das Staatswesen wieder aufrichten und unbestritten machen zu wollen.

---

[24] *Clubs* (= ἑταιρίαι), zunächst zur Unterstützung gebildet bei Amtsbewerbungen und vor Gericht; dann überhaupt politische Coterien.

[33] *Aphidnai*, eine der alten zwölf Städte, ist attischer Demos der Phyle Aiantis.

35 [5] *den* 1000] Dies ist ganz neu und unerklärt.

[11] *Gesetze des Ephialtes*] 25 [9].

[13] *Unklarheiten*] 9 [15].

Zum Beispiel gaben sie dem Testator das Recht, sein Vermögen zu vermachen, wem er wolle; die dabei vorhandenen Schwierigkeiten: „wenn er nicht im gestörten Geisteszustand oder altersschwach, oder von einer Frau beredet ist“, hoben sie auf, damit die Sykophanten keinen Anhalt fänden. Ähnliches thaten sie bei andern Gesetzen. So war der Anfang günstig: sie töteten auch die Sykophanten und die, welche dem Demos zum Schaden des Guten zum Munde redeten, die Bösewichte und Schelme; und hierüber freuten sich die Einwohner, in der Meinung, sie thäten dies, um das Beste zu fördern. Als sie jedoch den Staat mehr in der Gewalt hatten, schonten sie keinen Bürger mehr, sondern richteten diejenigen hin, welche sich durch Vermögen, Abkunft und Rang auszeichneten. Dergestalt wurden sie aller Furcht ledig und konnten das Vermögen der Verurteilten einziehen. Binnen kurzer Zeit hatten sie nicht weniger als 1500 hingerichtet.

36. Als so der Staat in Verfall geriet, ermahnte sie Theramenes, über die Vorgänge entrüstet, von ihrer Zügellosigkeit abzulassen und den Besten an der Verwaltung Anteil zu geben. Die Dreißig widersprachen ihm zuerst; sobald jedoch das Volk Kenntnis davon erhielt und die meisten sich zu Theramenes freundlich stellten, da erwachte ihre Furcht, Theramenes möchte Obmann des Volkes werden und ihre Macht stürzen. Deshalb erwählten sie 2000 Bürger, um dieselben an der Staatsverwaltung teilnehmen zu lassen. Auch hiermit ist Theramenes nicht zufrieden, zunächst weil sie trotz ihrer Absicht, den Angesehenen Anteil zu geben, nur 3000 Männern Anteil gäben, als wenn sich die Tüchtigkeit auf diese Zahl beschränke. Alsdann thäten sie, so sagt er, zwei widersprechende Dinge, indem sie eine Gewaltherrschaft einrichteten, die doch

---

36[8] 2000 *Bürger*] So die Handschrift, während doch gleich darauf 3000 steht. Möglicherweise sind 2000 neu gewählt worden, die zu den 1000 der vorhin **35**[5] erwähnten Liste hinzutraten.

[10] Theramenes' Worte übereinstimmend mit Xenoph. Hellen. II 3 19.

den Beherrschten untergeordnet sei. Die Dreißig aber achteten dies gering; die Liste der 3000 verschoben sie lange Zeit und beobachteten insgeheim die Erwählten. So oft sie aber meinten, sie könnten die Liste veröffentlichen, mußten sie einige von den Aufgeschriebenen ausstreichen und andere Außenstehende an ihre Stelle setzen.

37. Bereits stand der Winter vor der Thür, da besetzte Thrasybul mit den Verbannten Phyle. Mit dem Heere, welches die Dreißig ausführten, hatten sie Unglück. Jetzt beschlossen sie, die andern zu entwaffnen und den Theramenes zu vernichten, und zwar auf folgende Weise. Sie brachten beim Rate zwei Gesetzesvorschläge ein, mit der Aufforderung, darüber abzustimmen, von denen der erste den Dreißig unbeschränkte Vollmacht gab, alle Bürger zu töten, die nicht zu der Liste der 3000 gehörten; der andere schloß alle von der gegenwärtigen Verfassung aus, welche die Mauer auf Eetioneia niedergerissen, oder den 400 die die frühere Oligarchie einge-

---

[15] Unter den *Beherrschten* verstehe ich (gegen Breitenbach) die Dreitausend, welche die Bürgerschaft repräsentierten. Diesen war, nach der Neuordnung, das Dreifsiger-Kollegium untergeordnet; denn die 3000 mufsten doch für die Regierungsmafsregeln der Dreifsig die Kontroll-Befugnis erhalten, wie in jeder Demokratie das Volk über alle Beamten-Kollegien souverän ist. Theramenes erklärt also, dafs der Begriff der Tyrannis im logischen Widerspruche mit der Einsetzung einer weitern regierenden Behörde stände; die Tyrannis sei ihrem Begriffe nach unbeschränkt. Es gibt also zwei Möglichkeiten: entweder weiter regieren aus eigener Machtvollkommenkeit (35 [8]), dann mufs die Ernennung der 3000 unterbleiben; oder Berufung eines solchen Bürger-Ausschusses (den Theramenes zahlreicher wünscht), dann müssen die Dreifsig ihre tyrannischen Befugnisse und Gepflogenheiten (βίαιος ἀρχή) niederlegen.

37 [8] Diese Darstellung steht im Widerspruch mit Xenophon. Dort (II 3 20 ff.) wird zuerst das Volk entwaffnet und Theramenes hingerichtet; dann erst kommt Thrasybul nach Phyle.

[10] *Eetioneia* ist die felsige Landzunge, welche das Hafenbecken des Peiraieus im Norden abschliefst. Hier hatten die 400 (nach Milchhoefer an der i n n e r n Küstenseite) eine besondere Befestigung errichtet, die später durch die Hopliten und die Bevölkerung der Hafenstadt unter Zustimmung des Strategen Theramenes demoliert worden war (Thuk. VIII 92).

richtet hatten, zuwidergehandelt hätten. An diesen beiden Dingen hatte Theramenes teilgenommen; es ergab sich also, daß er, sobald diese Gesetze in Kraft traten, außerhalb der Verfassung stand und die Dreißig die Macht hatten, ihn zu töten. Als nun Theramenes hingerichtet war, entwaffneten die Dreißig alle Bürger, mit Ausnahme der 3000, und wurden auch sonst immer roher und boshafter. Durch eine Gesandtschaft nach Sparta klagten sie den Theramenes an und verlangten Hülfe; daraufhin entsandten die Spartaner den Harmosten Kallibios mit 700 Mann, welche die Burg besetzten.

38. Danach nahmen die Männer von Phyle die Munichia-Höhe ein und besiegten in einer Schlacht das Aufgebot der Dreißig. Die Städter zogen sich nach dem Treffen zurück, versammelten sich am folgenden Tage auf dem Markte, setzten die Dreißig ab und wählten zehn Bürger als unumschränkte Machthaber zur Beendigung des Krieges. Dieselben traten ihr Amt an, ohne das zu thun, wozu sie gewählt waren; vielmehr schickten sie nach Sparta, um Hülfe zu holen und Geld zu leihen. Darüber ergrimmten die, welche sich mit der Staatsverwaltung beschäftigten; jene fürchteten, daß sie ihres Amtes enthoben würden, und wollten die andern schrecken (was ihnen auch gelang). Sie verhafteten einen der geachtetsten Bürger Demaretos und hielten nach seiner Hinrichtung die Verwaltung in sicherer Hand, da Kallibios, die anwesenden Peloponnesier und außerdem einzelne von den Rittern sie unterstützten. Einigen von den letzteren war von allen Bürgern am meisten darum zu thun, daß die Männer von Phyle nicht heimkämen. Erst als alles Volk auf die Seite derjenigen trat, die Peiraieus und Munichia besetzt hielten, und diese dadurch im Kriege die Oberhand gewannen, setzte man die erstgewählten Zehn ab und wählte

[18] Der letzte Satz ist auffallend, da eine Anklage nach dem Tode des Theramenes keinen Zweck zu haben scheint. Kaibel und Wilamowitz wollen denselben in das cap. 36 umstellen.

[20] *Harmosten* heifsen die ins Ausland entsandten spartanischen Vögte.

38[1] *Munichia*] s. 19[6], 42[27].

ein neues Kollegium, bestehend aus den zehn tüchtigsten Bürgern. Unter letztern fand wirklich die Versöhnung statt, und der Demos kam mit ihrem Wunsch und Willen wieder heim. Geleitet wurden sie hauptsächlich von Rhinon aus Paiania und Phayllos aus Acherdus; diese hatten schon vor der Ankunft des Pausanias mit den Männern im Peiraieus verhandelt und nach derselben die Heimkehr betrieben. Friede und Versöhnung wurde nämlich durch Pausanias, den Spartanerkönig, zu Ende geführt, mit Hülfe der zehn Schiedsrichter. die später aus Sparta kamen, deren Kommen er selbst betrieb. Rhinon und seine Genossen wurden wegen ihres Wohlwollens gegen den Demos amtlich belobt, und obwohl sie in der Oligarchie ihr Amt erhalten hatten, gaben sie in der Demokratie davon Rechenschaft; und niemand konnte ihnen etwas vorwerfen, weder von denen, die in der Stadt geblieben, noch von denen, die aus dem Peiraieus heimgekommen waren. Deshalb wurde auch Rhinon sofort zum Feldherrn erwählt.

39. Die Versöhnung fand unter dem Archon Eukleides statt, auf Grund folgenden Vertrages. Alle in der Stadt gebliebenen Athener, welche auswandern wollen, sollen Eleusis erhalten, indem sie im Besitz der bürgerlichen Rechte, Herren und unbeschränkt bleiben und den Ertrag aus ihren Gütern ziehen. Das Heiligtum gehört beiden Teilen; verwaltet wird es

---

[21] Die Ernennung eines neuen, zweiten Zehner-Kollegiums war bis jetzt ganz unbekannt.

[24] *Paiania* ist ein attischer Demos der Phyle Pandionis, die Heimat des Demosthenes. Das Dorf war in Παιανία καθύπερθεν und Π. ὑπένερθεν geschieden und lag am östlichen Abhang des Hymettos.

[25] *Acherdus* (Ἀχερδοῦς) ist ein attischer Demos der Phyle Hippothontis.

[29] *zehn Schiedsrichter*] Nach Xen. II 4 38 waren es funfzehn.

39 [2] Die einzige Urkunde, welche in St wörtlich angeführt wird.

[3] *Eleusis*, der durch die Mysterien bekannte Flecken, mit Athen durch die heilige Strafse verbunden, erschien als besonders geeignet zu einem Refugium für die Aristokraten-Partei.

nach altem Brauch von den Keryken und Eumolpiden. Die Bewohner von Eleusis dürfen nicht nach der Stadt, die Städter nicht nach Eleusis gehen, ausgenommen zu den beiderseitigen Mysterien. Jene zahlen von ihren Einkünften zur Bundeskasse wie die andern Athener. Wollen einige von den Ausziehenden ein Haus in Eleusis in Besitz nehmen, so sollen sie sich auf gütlichem Wege mit dem jetzigen Besitzer vereinigen; können sie nicht unter sich einig werden, so wird ein Einschätzungs-Ausschuß aus je drei Personen von jeder Seite eingesetzt. Die von denselben festgesetzte Entschädigung muß angenommen werden. Von den Eleusiniern verbleiben diejenigen in ihrer Wohnung, welche diese bestimmen. Die amtliche Liste der Optanten wird für die Ortsanwesenden binnen zehn Tagen nach dem Schwörtag abgeschlossen, der Umzug binnen zwanzig Tagen; für die Abwesenden gleicherweise, vom Zeitpunkte ihrer Heimkehr an gerechnet. Wer in Eleusis wohnt, darf kein städtisches Amt bekleiden, bevor er wieder in die Liste der Städter aufgenommen ist. Die Mordprozesse bleiben nach der alten Satzung: „wenn jemand einen andern mit eigener Hand erschlagen hat, so soll er's sühnen und büßen". Der Vergangenheit dürfe niemand gegen niemand im Bösen gedenken, außer gegen die Dreißig und die Zehn und die Elf und die Vögte im Peiraieus, und auch gegen diese nicht, wenn sie Rechenschaft geben. Rechenschaft legen die Beamten im Peiraieus vor den Männern im Peiraieus ab, die städtischen Beamten vor den Angehörigen der Steuerklassen. Alsdann sollen alle Optanten umziehen. Die für den Krieg gemachten Anleihen bezahlt jede Partei besonders ab.

40. Als die Versöhnung so hergestellt war, blieben den-

[7] *Keryken und Eumolpiden* gehörten zu dem ältesten, angesehensten Adel.

[18] *diese*] Zweideutig! Sind die Eleusinier, die einziehenden Aristokraten, oder die Taxatoren gemeint?

[25] *wenn jemand etc.*] Citat aus einem alten Gesetz. Zum Schlusse ist die Lesung unsicher.

[28] *die Zehn*] vgl. **38**[21]. Von Xenophon nicht erwähnt.
— *Vögte im Peiraieus*] **35**[6].

noch viele, welche mit den Dreißig gefochten hatten, in Angst; viele gedachten auszuziehen, schoben aber die Meldung zur Liste bis auf die letzten Tage auf, wie es ja allgemeiner Brauch ist. Archinos jedoch, der ihre große Anzahl in Betracht zog, wollte sie zurückhalten und strich deshalb die noch übrigen Tage der Listenaufstellnng, sodaß viele sich gezwungen sahen, wider ihren Willen zu bleiben, bis sie Mut faßten. Hierin hat Archinos ersichtlich eine gute Maßregel getroffen; ebenso später, als er den Volksbeschluß Thrasybuls wegen Gesetzwidrigkeit verklagte, in welchem er allen denen das Bürgerrecht erteilte, die aus dem Peiraieus heimgekehrt waren; von letzteren waren einige offenbar Sklaven. Zum dritten, als jemand begann der Vergangenheit im Bösen zu gedenken, führte er denselben vor den Rat und überredete letzteren, ihn ohne Urteil hinzurichten, mit der Erklärung, jetzt könnten sie zeigen, ob sie die Demokratie erhalten und ihrem Eid treu bleiben wollten: wenn sie diesen Mann freiließen, würden sie auch die andern ermuntern, durch seine Hinrichtung dagegen allen ein warnendes Beispiel geben. Dies bestätigte sich. Denn nach dieser Hinrichtung hat niemand späterhin das Alte aufgerührt. Überhaupt hat man damals ersichtlich aufs allerschönste und weiseste im Staatswesen und Privatleben sich das vergangene Unglück zunutze gemacht. Man hat nämlich nicht nur die Sünden der Vergangenheit getilgt, sondern auch die Anleihe, welche die Dreißig zu Kriegszwecken in Sparta gemacht hatten, aus gemeinem Säckel abbezahlt, obwohl der Vertrag die Bestimmung enthielt, daß beide Parteien, die Städter wie die Männer des Peiraieus, ihre Schulden besonders bezahlen sollten. Man hatte eben die Meinung, dies müsse der Anfang der Einigung sein. Hingegen gaben die zur Macht gelangten Volksmänner in andern Staaten einerseits nichts von ihrem Gut dazu, sodann verteilten sie so-

---

40 [5] **Diese Handlung des Archinos war bis jetzt unbekannt. Der Name schon 34** [28].

[15] *hinzurichten*] vgl. **45** [2].

[27] *Vertrag*] s. **39** [32].

gar den Grundbesitz. Endlich fand drei Jahre nach der Auswanderung, unter dem Archon Xenainetos, eine Aussöhnung mit den nach Eleusis ausgewanderten Bürgern statt.

41. Dies geschah später. Damals richtete das Volk, welches Herr der Verhältnisse geworden war, *die noch heute gültige Verfassung* ein, unter dem Archon Pythodoros. Ersichtlich hatte das Volk das Recht, die Staatsgewalt zu üben; denn es hatte durch eigene Kraft die Heimkehr erzwungen. Dies war von den Verfassungsänderungen der Zahl nach die elfte. Die erste Staatsform war die ursprüngliche Ions und seiner Ansiedler; damals wurden die Bürger zuerst in vier Phylen eingeteilt und setzten die Phylenkönige ein. Die zweite Staatsform, also die erste geänderte, war die theseische, welche die Königsmacht um ein Kleines verringerte. Alsdann die drakontische, in welcher man die Gesetze zum ersten Male verzeichnete. Drittens die solonische, nach dem Ständekampf, woher sich der Anfang der Demokratie herschreibt. Viertens die Tyrannis des Peisistratos. Fünftens nach der Vertreibung der Tyrannen die Verfassung des Kleisthenes, volkstümlicher als die solonische. Sechstens die Verfassung nach den Perserkriegen, als der Areopag die Oberhand hatte. Siebentens, dieser folgend, diejenige, welche Aristeides angab, Ephialtes vollendete, nach dem Sturze des Areopags. Während der letztern ist der Staat wegen der Seeherrschaft von den Demagogen zu den

---

[38] *Grundbesitz*] nämlich der unterlegenen Aristokraten.

— *drei Jahre*] Neu! Man hatte die Aussöhnung bis jetzt viel früher angesetzt.

41 [8] *Pythodoros*] Dadurch ist die Verfassungs-Änderung noch *vor* das Jahr des Eukleides gelegt, gleichzeitig mit der Einnahme des Peiraieus.

[6] *die elfte*] Damit hat Verf selbst die Disposition des ersten Teiles seines Buches angegeben.

[19] *Aristeides*] Vgl. 23 [14]. Wichtig ist, dafs nach der Auffassung von Verf Themistokles als Staatsmann zurücktritt, vielmehr Aristeides in der Rolle des demokratischen Reformers erscheint. Ebenso tritt Perikles hinter Ephialtes zurück.

[21] Die Worte *wegen der Seeherrschaft* stehen wohl an falscher Stelle.

meisten Fehlern verleitet worden. Achtens die Einsetzung der 400, dann neuntens wieder die Demokratie. Zehntens die Verfassung der Dreißig und die Tyrannis der Zehn. Elftens die Verfassung nach der Heimkehr aus Phyle und dem Peiraieus, infolge deren die Macht des Volkes bis heute unaufhörlich gewachsen ist. Denn das Volk hat sich selbst zum Herren über alles gemacht und verwaltet alles mit Beschlüssen und Gerichten, in welchen das Volk maßgebend ist; ja auch die Ratsentscheidungen sind auf das Volk übergegangen. Hierin handeln sie ersichtlich richtig; denn Wenige sind gewiß leichter durch Gewinn und Gunst zu bestechen als die Menge. Die Besoldung der Volksversammlung haben sie zuerst verworfen; aber da die Bürger nicht zur Sitzung erschienen, sannen die Prytanen auf Abhülfe, um die Menge zur Bekräftigung der Handmehr herbeizuziehen. So gewährte Agyrrios zuerst einen Obolos, danach Herakleides aus Klazomenai, der sogenannte „König“, zwei Obolen, dann wieder Agyrrios drei Obolen.

---

31 *ersichtlich richtig*] In diesem Ausdruck (vgl. 41[4]) hat man ein übermäfsiges Lob der Demokratie gesehen, welches nicht im Einklang mit den in der Politik ausgesprochenen Ansichten des Aristoteles stände. In der That hat das Lob etwas Auffälliges. Doch ist, wie der Zusatz Z. 31 zeigt, wesentlich die Souveränität der Volksgerichte gelobt; und das steht nicht in Widerspruch mit den Theorien der Politik. Auch dort nehmen in der empfohlenen ersten Art der Demokratie (pol. VIII 4) alle *an der Wahl der Beamten, an der Rechenschafts-Abnahme und am Rechtsprechen* teil. Der Hauptvorwurf, den Aristoteles der üblichen Demokratie macht, bezieht sich auf die Beamtenwahl aus allen Bürgern ohne Unterschied. Nur die *Mitglieder einer höhern Schätzungsklasse*, oder wenigstens nur *die Fähigen* sollen erwählt werden (pol. VII 4).

36 *Agyrrios* war Feldherr im Jahre 389. Dafs er es war, der den Ekklesiastensold schuf, wurde schon früher vermutet, ist aber in St zum ersten Male überliefert. *Herakleides* ist sonst unbekannt.

38 *drei Obolen*] Später erhielten die Bürger sogar 1—$1\frac{1}{2}$ Drachmen 62[7].

Zweiter Teil.

---

42. Mit der jetzigen Staatsform verhält es sich folgendermaßen. **Bürgerrecht** genießen diejenigen, die auf Vater- und Mutterseite von Bürgern stammen. Sie werden in die Liste der Demoten aufgenommen, wenn sie 18 Jahre sind. Bei der Aufnahme müssen sich die Demoten eidlich über sie äußern: zuerst ob sie die Überzeugung gewinnen, daß jene das gesetzliche Alter erreicht haben — im Verneinungsfalle treten sie wieder zur Schar der Knaben zurück — zweitens ob der Prüfling frei und in gesetzlicher Ehe erzeugt ist. Entscheiden sie, er sei nicht frei, so legt er Berufung an das Gericht ein, wobei die Demoten aus ihrer Mitte fünf Ankläger wählen. Wenn er nun nach richterlichem Erkenntnis kein Recht auf Eintragung besitzt, so verkauft ihn der Staat als Sklaven; gewinnt er aber den Prozeß, so erfolgt die Eintragung unter die Demoten im Zwangsverfahren. Alsdann prüft der Rat die Eintragungen: wenn sich ergibt, daß ein Eingetragener noch nicht achtzehn-

---

42 [2] Vgl οἱ τῷ γένει μὴ καϑαροί 13 [27], ferner 26 [27] und die φανερῶς δοῦλοι des Thrasybul 40 [18].

[4] *Demoten* sind die Mitglieder der Gemeinden (δῆμοι), wie *Phyleten* Z. [20] die Mitglieder der Phylen. S. zu 21 [4].

[15] *prüft der Rat*] Es ist dies die Dokimasie, die im athenischen Staatswesen (besonders bei ins Amt tretenden Beamten) eine so grofse Rolle spielt. δοκιμασία und εὔϑυνα rahmen die Amtsführung eines athenischen Beamten ein, und mit beiden wird es sehr ernst genommen. Vgl. 45 [20] 49 [1 6 9 30] 55 [6].

jährig ist, so bestraft der Rat die Demoten, welche die Eintragung vorgenommen haben. Sind die Epheben geprüft, so versammeln sich ihre Väter phylenweise und wählen, nach abgelegtem Eidschwur, drei aus den übervierzigjährigen Phyleten, die sie für die besten und am geeignetsten halten, die Aufsicht über die Epheben zu übernehmen. Aus letztern bestimmt das Volk durch Handmehr einen von jeder Phyle als Sophronisten und von den andern Athenern einen Epimeleten über das Ganze. Diese machen mit der gesamten Ephebenschar zuerst einen Rundgang in den Landesheiligtümern; alsdann ziehen sie nach dem Peiraieus und besetzen teils die Munichia-, teils die Akte-Höhe. Das Volk wählt für sie auch zwei Übungsmeister und Lehrer, welche ihnen im Gebrauch der Waffen, Bogenschießen, Speerschleudern und Abschießen der Katapelten Unterricht geben. Das Volk zahlt den Sophronisten zum Unterhalt je eine Drachme, den Epheben je vier Obolen. Jeder Sophronist übernimmt den Geldbetrag für die Angehörigen seiner Phyle und kauft die Lebensmittel für alle im ganzen (denn sie speisen phylenweise miteinander); für alle andern Bedürfnisse hat er auch zu sorgen. So leben sie ein Jahr; dann wird eine Volksversammlung im Theater abgehalten, wo sie dem Volke ihre militärischen Fertigkeiten zeigen. Sie erhalten darauf Schild und Lanze von der Stadt, durchziehen das Land und liegen in den Wachttürmen. Diesen Wachtdienst üben sie

---

18 *Epheben* (ἔφηβοι) ist der übliche Name für die jungen ebenbürtigen Bürgersöhne. Bevor sie in das oben angegebene Alter treten, heifsen sie μελλέφηβοι. Der Eid der Epheben ist bei Stobaeus erhalten.

23 *Sophronist* = Tugendmeister.

24 *Epimelet* = Besorger, Curator; sonst allgemeine Bezeichnung für jeden kommissarischen Beamten. Kaibel und Wilamowitz lesen κοσμητήν.

27 *Munichia* (s. 19[6]) und *Akte* (bedeutend niedriger, nach der neuen Aufnahme 58 m hoch) sind die Namen der beiden Berggipfel, welche von der Umfassungsmauer des Peiraieus eingeschlossen waren.

29 *Gebrauch der Waffen*] Es ist die Bewaffnung der attischen Hopliten gemeint, bestehend in Schild, Schwert und Stechlanze.

30 *Katapelten* sind mechanische Wurfmaschinen, unserer Artillerie entsprechend.

zwei Jahre, bekleidet mit der Chlamys, und sind gänzlich steuerfrei; auch treten sie weder als Kläger noch als Angeklagte auf, damit sie nichts mit Geschäften zu thun haben, außer in Erbangelegenheiten, und wenn jemand infolge seiner Geschlechtsangehörigkeit ein Priesteramt zufällt. Nach Verlauf dieser zwei Jahre gehören sie zu den übrigen Bürgern. Das sind die Bestimmungen über die Bürgerliste und die Epeben.

43. Die Beamtenstellen der gewöhnlichen Verwaltung losen sie alle aus, mit Ausnahme des Schaffners der Kriegs-

---

[41] *Chlamys* ist ein kurzer Soldaten- und Reitermantel von halbrundem Schnitt, am Halse mit einer Spange zusammengehalten. Er stammte aus Thessalien und Macedonien.

[43] *in Erbangelegenheiten*] buchstäblich: über Erbteil und Erbtochter, vgl. **9**[11].

[44] Die altadligen Bürger (nicht die Neubürger) gehörten zu einem der 360 Geschlechter (γένη), welche Kleisthenes unangetastet gelassen hatte, **4**[12] **21**[27]. Innerhalb dieser adligen Familien waren gewisse Priesterwürden erblich.

43[2] *mit Ausnahme*] Ersichtlich liegt der Grund dieser Unterscheidung darin, daſs zur Versehung der folgenden Stellen technisches (finanzielles, baumeisterliches, militärisches) Geschick nötig war. Bei allen erlosten Beamten wird, echt demokratisch, die Befähigung jedes Bürgers vorausgesetzt. Doch wurde nur unter denen gelost, die sich zum Amte meldeten oder präsentiert wurden. Vgl. Pol. VII 2: *es ist demokratisch, daſs alle Staatsbeamten aus allen Bürgern gewählt werden, und daſs alle über jeden herrschen und jeder zum Teil über alle, daſs alle Ämter, höchstens mit Ausnahme derer, wo bestimmte Erfahrungen und Kenntnisse nötig sind, durch das Los besetzt werden* etc. — Ich vervollständige die Liste der durch Handmehr gewählten Beamten. Zu den im ersten Satze von c. **43** genannten kommen noch hinzu: alle militärischen **43**[7], einschlieſslich der Schaffner für die Staatsschiffe **61**[29] und der Aushebungskommission für die Reiter (καταλογεῖς) **49**[11], ferner die 10 σωφρονισταί und der Epimelet der Epheben **42**[23] (diese muſsten besonderes Vertrauen genieſsen!), die (nach Bedürfnis gewählten) Schiffsbaumeister **46**[5] und die ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων **57**[2]. Endlich ist der γραμματεὺς ἀναγνώστης **54**[26] auch χειροτονητός. Bezeichnender Weise galt also das gute Vorlesen als seltene Kunst, nicht das schnelle Schreiben. Denn der γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν, der ehemals χειροτονητός war, ist in späterer Zeit κληρωτός **54**[19]. Der gleiche Übergang bei den ἐπιμεληταὶ τῶν πομπῶν **56**[22]. S. das Beamten-Verzeichnis auf S. 107.

gelder, der Verwalter des Theorikenschatzes und des Oberaufsehers der Wasserleitung. Diese bestimmen sie durch Handmehr, und die Gewählten bleiben von einem Panathenäenfeste bis zum andern im Amte. Durch Handmehr besetzen sie auch alle militärischen Stellen. Der Rat wird ausgelost, in der Stärke von 500, 50 aus jeder Phyle. Den Vorsitz führt abwechselnd jede Phyle nach dem Lose, die ersten vier je 36, die spätern sechs je 35 Tage, da man das Jahr nach dem Monde berechnet. Die Ratsherren, welche den Vorsitz führen, speisen zunächst gemeinsam in der Tholos, wofür sie Geld von der Stadt erhalten, ferner berufen sie zum Rat und der Volksversammlung: den Rat täglich, außer an Feiertagen, das Volk viermal in jeder Prytanie. Alles, was der Rat verhandeln soll, welche Punkte an jedem Tag, und was sich nicht zur Verhandlung eignet, schreiben jene vor. Sie beraumen auch die Volksversammlungen an; eine Hauptversammlung: in dieser findet eine Abstimmung statt, ob das Volk mit der Verwaltung der Ämter zufrieden ist. Auch über Getreidewesen und Landesverteidigung wird verhandelt; die „Meldeklagen" müssen die,

---

8 *Theoriken*] s. 28 [23].

10 *nach dem Monde*] Das attische Jahr hatte also 354 Tage, das sind 12 Mondmonate. Im Schaltjahre wurde ein Monat zu 30 Tagen hinzugefügt. Wie die Amtsdauer der Prytanen in einem Schaltjahre bemessen war, ist nicht angegeben.

11 *den Vorsitz führen*] Sie heifsen Prytanen (πρυτάνεις), ihre Amtsdauer eine Prytanie.

12 *Tholos*] zu 3 [29].

— *Geld von der Stadt*] 62 [10].

15 *viermal in jeder Prytanie*] Es wird nicht angegeben, an welchen Tagen die Volksversammlungen stattfanden. Diese Bestimmung scheint den Prytanen überlassen gewesen zu sein.

— *verhandeln soll*] Zur Kompetenz des Rates vgl. Pseudoxenoph. rep. Ath. III 2: *der Rat mufs vieles über den Krieg verhandeln, vieles über Finanzen, vieles über Gesetzgebung, vieles über die laufenden Angelegenheiten der Stadt, auch für die Bundesgenossen; er mufs den Tribut in Empfang nehmen und für die Werften sorgen und die Heiligtümer.*

21 eine *Meldeklage* (εἰσαγγελία) besteht in der Denunziation eines be-

welche diese Absicht haben, an diesem Tage anbringen; das Verzeichnis der konfiszierten Güter und die Entscheidungen über „Erbschaften und Erbtöchter" müssen vorgelesen werden, damit kein herrenloses Besitztum unbeachtet bleibe. In der sechsten Prytanie nimmt man außer dem Angegebenen auch eine Abstimmung vor, ob ein „Scherbengericht" stattfinden soll oder nicht, auch die „Angaben" der Sykophanten gegen Athener und Metoiken, aber höchstens drei Fälle, wenn jemand ein dem Volke geleistetes Versprechen nicht erfüllt hat. Die zweite Volksversammlung ist für die Bittgesuche bestimmt: hier darf jeder Beliebige über Staats- oder Privatangelegenheiten ein Bittgesuch einbringen und mit dem Volke verhandeln. Die beiden andern Volksversammlungen sind für die übrigen Dinge bestimmt. Nach gesetzlicher Vorschrift sind in denselben drei sakrale Angelegenheiten zu verhandeln, drei mit Herolden und Gesandtschaften, drei religiöse Dinge. Manchmal verhandelt man auch ohne „erste Lesung". Herolde und Gesandte gehen zuerst zu den Prytanen, und die Überbringer von Briefen liefern sie diesen ab.

44. Obmann der Prytanen ist einer, den das Los trifft.

---

sonders gravierenden öffentlichen Verbrechens (κοινὸν ἀδίκημα). Vgl. **45** 18 **53** 41 **59** 5.

27 Das ist der vielgenannte Ostrakismos, der im fünften Jahrhundert dem Volke die Möglichkeit gab, eine mißliebige politische Persönlichkeit zu entfernen. Eine Ausübung desselben läßt sich im vierten Jahrhundert nicht mehr nachweisen.

28 *Angaben* (προβολαί) sind Rechtsverletzungsklagen, an das Volk gerichtet, weil das Vergehen die Gesamtheit angeht. Das Volk fällt dann eine präjudizielle Entscheidung.

29 *höchstens drei Fälle*] Durch diese Beschränkung sollte wohl dem Überhandnehmen der Sykophantie vorgebeugt werden.

35 *gesetzlicher Vorschrift*] Vgl. **30** 38.

37 *religiöse Dinge*] Verderbter Text?

38 *erste Lesung*] Über die Bedeutung des hier stehenden Wortes προχειροτονία herrscht Streit. Nach anderer Erklärung ist es vielmehr die Vorfrage, die an das Volk gerichtet wurde, ob man überhaupt in die Behandlung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes eintreten solle.

Sein Amt dauert eine Nacht und einen Tag; weder darf jemand es längere Zeit behalten, noch darf es zweimal derselbe sein. Der Obmann bewahrt die Schlüssel der Heiligtümer auf, in welchen der Staatsschatz und die Staatsurkunden sich befinden, und das Staatssiegel. Er ist verpflichtet, in der Tholos zu verweilen, ebenso die Trittys der Prytanen, welche er bestimmt. Wenn die Prytanen den Rat oder das Volk berufen, so erlost der Obmann neun Proedroi, einen aus jeder Phyle, außer derjenigen, die den Prytanendienst verrichtet, und wieder aus diesen einen Obmann; ihnen übergiebt er die aufgeschriebene Tagesordnung. Haben sie letztere übernommen, so sorgen sie für Einhaltung der schicklichen Ordnung, bringen die Dinge vor, über welche verhandelt werden soll, entscheiden die Handmehr und verwalten alles andere; auch sind sie befugt, die Versammlung zu schließen. Niemand darf mehr wie einmal im Jahre Obmann sein, Proedros darf man einmal während jeder Prytanie werden. Sie veranlassen auch die Wahl der zehn Feldherren, der Hipparchen und der andern militärischen Beamten, entsprechend dem Beschlusse des Volkes. Diese Wahl veranstalten diejenigen, welche nach der sechsten Prytanie Prytanen sind, sobald zu ihrer Amtszeit das gute Vorzeichen eintritt. Ein Vorbeschluß des Rates muß auch hierüber stattfinden.

45. Früher hatte der Rat das Recht, sowohl in Buße zu nehmen, wie gefangen zu setzen und hinzurichten. Als nun der Rat einen gewissen Lysimachos zum Scharfrichter geführt

---

44 [7] *Trittys*] s. **21** [16]. Die Trittys (nicht die Phyle) war in derselben Landschaft angesiedelt; es waren also engere Landsleute, die miteinander Wache hielten.

[9] Die πρόεδροι, von den πρυτάνεις unterschieden, treten erst im vierten Jahrhundert auf. Vermutlich sind sie im Jahr des Eukleides eingerichtet. Ihre Befugnisse entsprechen denen eines parlamentarischen Bureaus.

[22] Eine vorhin unbekannte Bestimmung. Bisher glaubte man die Beamtenwahl später (etwa in die neunte Prytanie) setzen zu sollen.

45 [8] *Lysimachos* und *Eumeleides* sind sonst unbekannt. *Alopeke* ist ein attischer Demos der Phyle Antiochis, unweit Athen, die Heimat des Aristeides und des Sokrates.

hatte, und dieser bereits dasaß und den Tod erwartete, rettete ihn Eumeleides aus Alopeke mit der Erklärung, kein Bürger dürfe ohne richterliches Erkenntnis zum Tode gebracht werden. Als jetzt eine Entscheidung im Gerichtshofe herbeigeführt wurde, ging Lysimachos frei aus; er erhielt den Beinamen: „der Mann vom Richtbeil“. Jetzt nahm das Volk dem Rate das Recht der Hinrichtung, Gefangensetzung und Geldstrafe und erließ das Gesetz: wenn der Rat jemand als Übelthäter verurteilt oder in Buße nimmt, so sollen die Thesmotheten Urteil oder Buße vor Gericht bringen; und was die Richter beschließen, das soll gelten. Der Rat fällt seine Entscheidung auch über die meisten Beamten, besonders die, welche Gelder verwalten. Die Entscheidung ist jedoch nicht endgültig, sondern es hat Berufung an das Gericht statt. Allen Privatleuten steht es frei, jeden beliebigen Beamten als ungesetzlich handelnd „anzumelden“; auch für solche findet, falls der Rat sie verurteilt, Berufung statt an das Gericht. Der Rat nimmt auch die Prüfung für die Ratsmitglieder des nächsten Jahres und für die Archonten vor. Früher durfte der Rat bei dieser Prüfung einzelne Bürger ausschließen; jetzt hat auch bei solchen Berufung an das Gericht statt. Hierin ist der Rat nicht mehr letzte Instanz. Ferner hat der Rat die Vorberatung für die Volksversammlung, und das Volk darf nichts ohne Vorbeschluß des Rates beschließen, auch nichts, was die Prytanen nicht auf die Tagesordnung gesetzt haben. Demgemäß ist auch jeder, der einen solchen Volksbeschluß durchsetzt, der Anklage wegen Ungesetzlichkeit unterworfen.

46. Der Rat sorgt auch für die erbauten Kriegsschiffe, das Schiffsgerät und die Schiffshäuser und läßt neue Drei- und

---

12 *vor Gericht bringen*] Vgl. **59** [5].

18 *anzumelden*] Das ist die Klageform der εἰσαγγελία **43** [21].

25 Es durfte wohl ausnahmsweise ein Beschluſs des Rates ohne Vorbeschluſs der Prytanen stattfinden, aber n i e ein Volksbeschluſs ohne προβούλευμα des Rates. Ein ψήφισμα ἀπροβούλευτον, wenn es vorkommt, ist gesetzwidrig.

46 [2] *Schiffshäuser*] Dieselben befanden sich in den drei Hafenbecken Kantharos (Teil des Peiraieus), Munichia und Zea. Reste von dieser Einrichtung sind noch zu unserer Zeit vorhanden. Aus den Seeurkunden er-

Vierruderer erbauen, je nachdem das Volk beschließt, und Gerät und Schiffshäuser für dieselben. Das Volk bestimmt auch durch Handmehr Baumeister für die Schiffe. Wenn sie dies dem neuen Rate nicht fertiggestellt übergeben, so dürfen sie nicht die übliche Gabe erhalten; vielmehr erhalten sie sie erst unter dem nächsten Rate. Der Rat erbaut die Dreiruderer, nachdem er zehn Männer aus allen Bürgern als „Ausschuß für Schiffsbau" erwählt hat. Der Rat prüft auch alle öffentlichen Bauwerke; und wenn jemand nach ihrer Ansicht dabei unehrlich verfahren ist, so meldet er ihn dem Volke und übergibt ihn nach erfolgter Anschuldigung dem Gerichte.

47. Der Rat verwaltet auch in Gemeinschaft mit den andern Beamten das meiste. Da gibt es zuerst die „Schaffner der Athena", zehn durch Los gewählte Männer, einen aus jeder Phyle, aus den Pentakosiomedimnen nach solonischem Gesetz — denn noch ist das Gesetz in Kraft —; es verwaltet jetzt aber das Amt jeder, den das Los trifft, auch wenn er sehr arm ist. Sie übernehmen das Bild der Athena und die Siegesgöttinnen und den andern Schmuck und den Schatz an-

---

fahren wir, dafs in der Zeit um 320 v. Chr. vorhanden waren: in Zea 196, in Kantharos 94, in Munichia 82 Schiffshäuser (zu 6 m durchschnittlicher Breite). Näheres bei Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika S. 48. 57. 62.

[8] *Vierruderer*] Seit 325 wurden in Attika auch Fünfruderer (Penteren) gebaut. S. Einl. S. 14.

[6] *dürfen sie nicht*] Gemeint sind nicht die Baumeister, sondern (wie aus Demosthenes c. Androt. ersichtlich ist) die Ratsherren. Die Zweideutigkeit ist durch den nachlässigen Stil verursacht. Vgl. 18 [9], 39 [18] 54 [10].

47 [1] *mit den andern Beamten*] Es folgt eine Aufzählung der Kollegien, welche von Amts wegen viel mit dem Rate zu thun hatten. Es sind dies: 10 ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς, 10 πωληταί, 10 ἀποδέκται, 10 λογισταὶ τῆς βουλῆς, 10 εὔθυνοι mit 20 πάρεδροι. Der Abschnitt vom Rate wird erst 49 [36] ausdrücklich abgeschlossen. Es entsteht die Frage, inwieweit diese Kollegien aus dem Rate erlost wurden (vgl. 30 [30]). Es ist dies ausdrücklich nur bei den Logisten angegeben 48 [15].

[4] *Pentakosiomedimnen*] 7 [12].

gesichts des Rates. — Alsdann gibt es zehn Poleten, eine wird aus jeder Phyle ausgelost. Sie verdingen alle Verdingungen und verpachten die Bergwerke; auch die Zölle schlagen sie, in Vereinbarung mit dem Schaffner der Kriegsgelder und den Verwaltern des Theoriken-Schatzes, angesichts des Rates dem zu, den der Rat erwählt. Es geschieht dies sowohl mit den verpachteten Bergwerken, welche, soweit sie im Betriebe sind, auf drei Jahre verpachtet werden, als auch mit den überlassenen, welche .... verpachtet werden. Auch das Vermögen der vom Areopag Verbannten und der Hingerichteten verkaufen sie angesichts des Rates; die neun Archonten bestätigen den Verkauf. Die Zölle, welche auf ein Jahr vergeben werden, schreiben sie auf geweißte Tafeln und übergeben den Namen des Pächters und die Angabe der Pachtsumme dem Rate. Sie schreiben aber auf zehn Tafeln abgesondert die, welche in jeder Prytanie das Geld entrichten müssen, abgesondert die, welche am Schlusse des Jahres bezahlen müssen, indem sie eine Tafel für jeden Zahltermin anfertigen; besonders auch die, welche in der neunten Prytanie bezahlen müssen. Auch schreiben sie die Grundstücke und die Häuser auf, welche im Gericht verpachtet und verkauft sind; denn auch diese .... Bei den Häusern muß der Preis binnen fünf Jahren entrichtet werden, bei den Grundstücken in zehn Jahren; man bezahlt dies Geld in der neunten Prytanie .... Auch der König bestätigt Verpachtungen, nämlich die der heiligen Grundstücke; er vermerkt sie auf einer Tafel. Bei denselben geht die Verpachtung ebenfalls auf zehn Jahre; der Zins wird in der neunten Prytanie entrichtet. Deswegen kommt in dieser Prytanie am meisten Geld ein. Die Tafeln, auf welchen die Zahltermine verzeichnet sind,

---

9 *Poleten*] wörtlich Verkäufer.

12 *Schaffner* etc.] **43** [2].

17 Hier, wie mehrmals in diesem schlecht überlieferten Kapitel, eine Texteslücke.

18 *Hingerichteten*] Text unsicher.

28 *verpachtet*] Unsichere Ergänzung, vielleicht: konfisziert.

32 *König*] dem die sakralen Angelegenheiten oblagen, **57** [1].

werden dem Rate übergeben; der Ratsdiener bewahrt sie auf. Kommt der Termin der Zahlung, so holt derselbe sie aus dem Behälter und übergibt sie den Apodekten. Alsdann wird auf den Tafeln die bezahlte Summe ausgestrichen; die andern bleiben besonders aufbewahrt, damit nicht . . . .

48. Es gibt auch zehn Apodekten, phylenweis ausgelost. Diese übernehmen die Tafeln und streichen im Ratshause angesichts des Rates die bezahlten Summen aus und überliefern die Tafeln dann wieder dem Ratsdiener. Versäumt jemand den Zahltermin, so wird er von dieser Behörde aufgeschrieben, auch aus welchem Grunde er sie versäumt. Er muß dann den Fehlbetrag bezahlen oder sich verhaften lassen zur Einforderung und Verhaftung ist der Rat gesetzlich berechtigt. Am Vortage nehmen sie die Gelder ein und verteilen sie auf die Beamten, am folgenden Tage legen sie die Verteilung auf eine Tafel geschrieben vor und berichten darüber im Rate; sie fragen alsdann im Rate, ob jemand davon Kenntnis hat, daß bei der Verteilung zu Gunsten eines Privatmannes oder Beamten Unrecht geschehe; bejahenden Falles bringen sie die ausgesprochenen Meinungen zur Abstimmung. — Die Ratsherren erlosen auch aus ihrer Mitte zehn Logisten, welche mit den Beamten in jeder Prytanie abrechnen sollen. — Sie erlosen auch Euthynen, einen von jeder Phyle, und zwei Beisitzer für jeden Euthynen. Dieselben müssen an den Markttagen neben dem Eponymos jeder Phyle sitzen. Falls jemand die Absicht hat, einem von den Beamten, die im Gerichte die Rechenschaft abgelegt haben,

---

38 *Ratsdiener*] Das Wort δημόσιος bedeutet hier einen Staatssklaven, der Kanzleidienste verrichtet.

48 1 *Apodekten*] = Einnehmer.

7 *bezahlen*] nach neuerer Lesung *doppelt bezahlen*.

16 In welchem Verhältnisse stehen diese *Logisten* (= Rechnungshof), welche der Rat aus seiner Mitte erlost, zu den 54 8 genannten? Kenyon scheint sie für identisch zu halten; entschieden mit Unrecht.

17 *Euthynen* = Rechenschaftsbehörde.

19 *Eponymos*] das Bild des Stammhelden jeder Phyle 21 29 58 25.

innerhalb drei Tagen, seitdem er sie abgelegt hat, eine Rechtfertigung privater oder staatlicher Natur aufzuerlegen, so schreibt er auf ein geweißtes Täfelchen seinen eigenen Namen und den des Angeklagten und das Unrecht, dessen er ihn beschuldigt, auf und vermerkt dazu die Strafsumme, die er selbst bestimmt, und überreicht es dem Euthynen. Dieser nimmt und liest, und wenn er jenen schuldig befindet, übergibt er die Privatsachen den Richtern, welche für diese Phyle die Rechtssachen einzuleiten haben, die Staatssachen schreibt er den Thesmotheten auf. Erhalten die Thesmotheten dies, so bringen sie die Rechenschaft noch einmal vor Gericht; es gilt dann das richterliche Erkenntnis.

49. Der Rat prüft auch die Rosse. Wenn jemand, der in guten Verhältnisssen ist, sein Pferd ersichtlich schlecht hält, so straft er ihn am gelieferten Getreide. Denen aber, die ihr Pferd nicht ernähren oder nicht in der Ritterklasse bleiben wollen, bringen sie einen Reif an auf . . . . und wem es so geht, der ist ausgemustert. — Der Rat prüft auch die berittenen Kundschafter, welche ihm zu diesem Dienste geeignet erscheinen; und wenn er jemand ausmustert, so steigt dieser vom Pferde. Er prüft auch die Kämpfer, die mit den Reitern ausrücken; und wenn er jemand ausmustert, so erhält derselbe keinen Sold mehr. — Die Reiter werden von zehn Aushebungs-

29 *den Richtern*] Es sind die Vierzigrichter gemeint **53** 1.

30 *die Staatssachen schreibt er den Thesmotheten auf*] nach neuerer Lesung: *die Staatssachen den Thesmotheten und vermerkt darunter die Strafsumme.*

49 1 *jemand, der in guten Verhältnissen ist*] nach neuerer Lesung: *jemand, der ein schönes Pferd hat.*

5 *auf*] Text verstümmelt. Vermutlich ist von einem eingebrannten Zeichen auf dem Körper des Pferdes die Rede.

9 *die mit den Reitern ausrücken*] griechisch ἅμιπποι, jedenfalls auserlesene hurtige Fußsoldaten.

11 *Aushebungsbeamte*] καταλογεῖς. Sie sind wegen der erforderlichen technischen Kenntnis (der Pferdezucht und der Reitkunst) χειροτονητοί, s. zu **43** 2.

beamten ausgewählt, welche das Volk durch Handmehr bestellt; die Namen der Erwählten übergeben sie den Hipparchen und Phylarchen. Letztere übernehmen die Liste, bringen sie in den Rat und öffnen die Stammrolle, in welcher die Namen der bisherigen Reiter verzeichnet stehen; alsdann streichen sie die aus, welche von den früher verzeichneten eidlich versichern, daß sie körperlich nicht imstande seien, Reiterdienste zu leisten; die Neuverzeichneten berufen sie. Wenn jemand schwört, er sei körperlich oder nach seinem Vermögen nicht imstande, Reiterdienste zu leisten, so lassen sie ihn frei; bei jedem, der diesen Eid nicht leistet, entscheiden die Ratsmitglieder, ob er geeignet ist oder nicht. Wenn sie ihn wählen, schreiben sie ihn in die Rolle; wo nicht, so lassen sie auch diesen frei. — Einst beurteilte der Rat auch die Musterproben und den Peplos, jetzt thut dies das dazu ausgeloste Gericht; denn man glaubte, daß jene die Entscheidung nach Gunst träfen. Auch für die Anschaffung der Siegesgöttinnen und der Kampfpreise für die Panathenäen sorgt der Rat im Verein mit dem Schaffner der Kriegskasse. — Auch die Invaliden prüft der Rat; gibt es doch ein Gesetz, daß der Rat die prüfen soll, welche nicht über drei Minen besitzen und körperlich Krüppel geworden sind, sodaß sie keine Arbeit mehr leisten können. Man gibt ihnen von Staats wegen zum Unterhalt je zwei Obolen täglich; und es ist auch ein ausgeloster Schaffner für sie vorhanden. — Der Rat verwaltet

25 *Musterproben*] vermutlich zu dem Stoff und den Stickereien auf dem Peplos, nämlich dem Festgewand der Athena, welches der Göttin von den Frauen Athens am Panathenäen-Feste dargebracht wurde (Darstellung auf dem Parthenon-Friese). Die Stickereien pflegten in kunstreicher Arbeit die Thaten der Athena darzustellen. — Dagegen denkt Kenyon an Pläne zu öffentlichen Bauten.

29 *Schaffner*] 43[2].

32 *Krüppel*] Es sind nicht etwa Militärinvaliden gemeint. Einen Militärstand kennt das attische Staatswesen nicht. Die obige Bestimmung dürfte angesichts der in Deutschland durchgeführten Invaliditätsversorgung von aktuellem Interesse sein. Zu Lysias' Zeiten (ὑπὲρ τοῦ ἀδυνάτου = 24 § 13) betrug die tägliche Pension nur einen Obolos; doch handelt es sich dort vielleicht um einen Halbinvaliden.

auch mit den andern Beamten sozusagen das meiste. Das ist es, was zur Kompetenz des Rates gehört.

50. Es werden auch als Episkeuasten der Heiligtümer zehn Männer erlost; dieselben erhalten dreißig Minen von den Apodekten und nehmen dafür die notwendigen Ausbesserungen bei den Heiligtümern vor. — Außerdem zehn Astynomen; von letztern sind fünf im Peiraieus, fünf in der Stadt beschäftigt. Sie haben die Aufsicht über die Flöten-, Harfen- und Zitherspielerinnen. Diese dürfen für nicht mehr als zwei Drachmen gemietet werden; wünschen mehrere dieselbe Spielerin zu erhalten, so verlosen sie die Astynomen und übergeben sie dem Gewinner. Sie haben auch die Aufsicht darüber, daß kein Straßenkehrer den Mist innerhalb der Stadtmauer hinwirft; sie verhindern es, daß die Straßen bebaut, Zäune über die Straße ausgedehnt und in der Luft schwebende Rinnen angelegt werden, die ihren Ausfluß auf die Straße haben, und daß die Thüren sich nach der Straßenseite öffnen. Personen, welche auf der Straße verscheiden, schaffen sie weg, wozu sie Staatssklaven als Diener haben.

51. Auch Agoranomen werden gewählt, fünf für den Peiraieus, fünf für die Stadt. Diese haben die gesetzliche Aufsicht darüber, daß alle Waren rein und unverfälscht verkauft werden. — Gewählt werden auch Metronomen, fünf für die

[36] *andern Beamten*] Dem Wortlaute nach (vgl. **47** [1]) mufs der Ausdruck hier auf die in den nächsten Kapiteln aufgeführten Beamten gehen, nicht auf die vorhergehenden, wie Kaibel und Kiefsling wollen. (Vgl. **60** [6] μετὰ τῆς βουλῆς).

50 [1] *Episkeuasten* = Herrichter.

[5] *Astynomen* = städtische Polizeibeamte.

[11] *innerhalb*] neuere Lesung: *innerhalb zehn Stadien von der Stadtmauer.*

[17] Diese Diener sind Staatssklaven (δημόσιοι, δήμιοι), wie der Scharfrichter **45** [8], der Ratsdiener **47** [38] **48** [4] und die Wegearbeiter **54** [2].

51 [1] *Agoranomen* = Marktaufseher.

[4] *Metronomen* = Aichmeister.

Stadt, fünf für den Peiraieus; und diese haben die Aufsicht über alle Maße und Gewichte, damit die Verkäufer nur richtige anwenden. — Früher gab es auch ebenso viel gewählte Sitophylakes, fünf für den Peiraieus, fünf für die Stadt, jetzt aber zwanzig für die Stadt, funfzehn für den Peiraieus. Sie haben die Aufsicht zunächst darüber, daß das unverarbeitete Getreide auf dem Markte richtig käuflich ist, alsdann daß die Müller nach dem Marktpreise der Gerste die Graupen verkaufen, und die Bäcker nach dem Marktpreise des Weizens das Brot, unter Anwendung des Gewichtes, welches die Sitophylakes bestimmen; denn das Gesetz legt ihnen die Bestimmung des Gewichtes auf. — Man wählt auch zehn Aufseher des Emporions; diesen ist aufgetragen, für die Stapelplätze zu sorgen und von dem Getreide, welches beim Getreidestapel einläuft, die Händler zu zwingen, zwei Drittel in die Stadt zu verbringen.

52. Durch Los bestellt man auch die Elfmänner, welche für die Gefangenen sorgen sollen und die abgefaßten Diebe, Seelenverkäufer und Gauner, falls sie geständig sind, mit dem Tode bestrafen. Bestreiten diese die That, so führen die Elf sie vor Gericht; werden sie freigesprochen, so läßt man sie frei; wo aber nicht, dann wird die Todesstrafe vollstreckt. Auch das Verzeichnis der Grundstücke und Häuser bringen sie vor Gericht; und die, welche als Staatseigentum erklärt werden, übergeben sie den Poleten. Auch müssen sie

---

[7] *Sitophylakes* = Kornwächter.

[9] *zwanzig*] nach neuerer Lesung: *funfzehn für die Stadt*. Die aufserordentliche Vermehrung zeigt erhöhte Fürsorge für die materielle Verpflegung der Bürger, wie sie der ausgebildeten Demokratie gemäfs ist. Vgl. die Erhöhung des Ekklesiasten-Soldes **62** [7].

[14] *Anwendung des Gewichtes*] d. h. die Behörde bestimmt, wie schwer der einzelne Brotleib sein solle; der Preis des Brotes bestimmt sich dann nach dem Marktpreise der Frucht.

[19] nämlich, um Kornwucher zu verhüten.

52 [7] *Häuser*] nämlich der Verurteilten.

[9] *Poleten*] s. **47** [9].

die „peinlichen Anzeigen“ einbringen; das ist ebenfalls ihre Sache. Einige von diesen bringen auch die Thesmotheten ein. — Man erlost auch eine Fünfmännerbehörde als Eisagogen. Dieselben instruieren die Monatsprozesse, einer für je zwei Phylen. Monatsprozesse gibt es wegen der Mitgift, wenn der, welcher sie schuldig ist, nicht bezahlt; und wenn jemand auf Drachmenzins leiht und mit dem Gelde fortbleibt; auch wenn jemand, um auf dem Markte ein Handwerk zu betreiben, sich einen Vorschuß leiht; auch wegen Mißhandlung; dazu kommen Prozesse wegen Beitragsgelder und Gesellschaftsverpflichtung und wegen Sklaven und Zugtiere und über die Trierarchie und Bankprozesse. Über alle diese Angelegenheiten steht den Eisagogen die Gerichtsbarkeit zu, indem sie dieselben als Monatsprozesse instruieren. Die Apodekten dagegen haben die Gerichtsbarkeit für und gegen die Zollpächter: kompetent sind sie bis zu zehn Drachmen, das andere bringen sie im Wege des Monatsprozesses vor das Gericht.

53. Man lost auch Vierzigmänner aus, vier aus jeder Phyle, welchen die andern Prozesse zufallen. Dieser Ausschuß

---

[10] *peinliche Anzeigen* = ἐνδείξεις. Endeixis ist „die Klageart, durch welche man diejenigen vor Gericht zog, die Orte besuchten, deren Besuch, oder Handlungen ausübten, deren Ausübung ihnen von den Gesetzen verwehrt war“. Betroffen waren also davon ἄτιμοι, die das thaten, was ihnen gesetzlich untersagt war, Staatsschuldner, die Staatsgeschäfte trieben, oder unbefugt heimkehrende Verbannte. Während bei der ἀπαγωγή sich der Kläger selbst der Person des Beklagten versicherte, um seine Verhaftung durch die Behörde herbeizuführen, veranlafste bei der ἔνδειξις der Kläger durch seine Klageschrift, dafs der Beklagte in Haft genommen wurde. Ein Beispiel von ἔνδειξις 63[14].

[12] *Eisagogen* = Einführer (Instrukteure).

[13] *Monatsprozesse*] Das sind Prozesse, die gesetzlich binnen Monatsfrist entschieden sein mufsten.

[16] *Drachmenzins*] d. h. 1 Drachme monatlich für 1 Mine, 12 Prozent jährlich, ein für jene Zeit gewöhnlicher Zinsfufs. Der attische Zinsfufs schwankt zwischen 10—36 %.

[18] *Vorschufs leiht*] Verstehe: und diesen nicht zurückzahlt.

bestand früher aus dreißig Mitgliedern; dieselben reisten ehemals in den einzelnen Gemeinden umher, um Recht zu sprechen. Seit der Oligarchie der Dreißig sind es vierzig geworden. Sie sind befugt, bis zum Betrage von zehn Drachmen selbständig zu entscheiden; alle Streitigkeiten, welche über diese Schätzungssumme hinausgehen, übergeben sie den Schöffen. Letztere übernehmen die Sache; können sie die Parteien nicht versöhnen, so erkennen sie; und wenn das Erkenntnis beiden Teilen zusagt, und sie sich dabei beruhigen, so hat der Prozeß ein Ende. Legt aber einer der beiden Widersacher Berufung an das Gericht ein, so legen die Schöffen die Zeugnisse und „Aufforderungen" und Gesetze in Kapseln, die des Klägers abgesondert von denen des Angeklagten. Dieselben versiegeln sie und fügen die Entscheidung des Schöffen, auf einer Tafel geschrieben, dazu und übergeben sie denen, welche über die Angehörigen der Phyle des Angeklagten die Gerichtsbarkeit haben. Letztere übernehmen die Sache und bringen sie vor Gericht, Streitsachen bis 1000 Drachmen vor 201, über 1000 vor 401 Geschworene. Es ist alsdann nicht gestattet, andere Gesetze oder Aufforderungen oder Zeugnisse anzuwenden als die vom Schöffen herstammenden, welche in den Kapseln eingeschlossen sind. Schöffe ist, wer im sechzigsten Lebensjahre steht. Dies wird kund aus den Archonten und Eponymen. Es gibt nämlich 10 Eponymen für die Phylen, 42 für die Lebensjahre. Die in die Stammrolle aufgenommenen Epheben wurden früher auf geweißte Tafeln aufgeschrieben und bei ihrem Namen

---

53 [8] *aus dreißig Mitgliedern*] von Peisistratos eingerichtet **16** [15], wieder erneuert **26** [23]. Der alte Name κατὰ δήμους δικασταί entsprach der späteren Sachlage nicht mehr.

[8] *Schöffen* = διαιτηταί. Sie fungieren als Einzelrichter, wie aus dem Folgenden ersichtlich.

[14] *Aufforderungen* (προκλήσεις) schiebt eine Partei der andern zu, nämlich einen Eid zu leisten, oder einen Sklaven zum Foltern herzugeben.

[18] *Gerichtsbarkeit haben*] d. h. den vier Männern, welche am Anfang des Kapitels genannt sind. Es sind ersichtlich dieselben, die **48** [29] **58** [8] gemeint sind.

der Archon vermerkt, in dessen Amtsjahr sie eingetragen waren, außerdem der Eponymos, der im vorigen Jahre zum Schöffenamt an der Reihe gewesen war. Jetzt werden sie auf einer ehernen Säule verzeichnet; dieselbe wird vor dem Rathause neben den Eponymen aufgestellt. Die Vierzig nehmen jetzt den letzten Eponymen und verteilen unter diese Jahresklasse die Streitsachen: welche Sachen jeder entscheiden soll, wird ausgelost; jeder ist verpflichtet, die Prozesse zu entscheiden, welche ihm zufallen. Das Gesetz bestimmt, daß jeder, der im zutreffenden Alter nicht Schöffe wird, die bürgerlichen Ehrenrechte verliert; es sei denn, daß er in jenem Jahre ein anderes Amt bekleidet oder abwesend ist. Diese sind allein frei. Man darf auch den vierzig Richtern eine Meldeklage einreichen, wenn jemand von einem Schöffen ungerecht behandelt ist; wenn die Richter einen Schöffen verurteilen, so verliert derselbe nach dem Gesetze die bürgerlichen Rechte. Aber auch ihnen steht die Berufung frei. — Man wendet die Eponymen auch für die Heereszüge an: läßt man die junge Mannschaft ausrücken, so wird bekannt gemacht, von welchem Archon und Eponymen bis zu welchem man Heeresdienst leisten müsse.

54. Auch folgende Beamte werden ausgelost: fünf W e g e m e i s t e r, denen es obliegt, mit Hilfe von Staatssklaven die Wege herzustellen. — Ferner zehn L o g i s t e n und zehn

---

38 *Eponymen*] Neu! Es gab also außer den bekannten zehn Eponymen der Phylen **21** [29] **48** [19] noch einen Cyklus von 42 Jahres-Eponymen. Jedes Jahr konnte doppelt bezeichnet werden, sowohl mit dem Namen des regierenden Archon (der bei Verf n i e Eponymos heißt), als auch mit dem Eponymen-Namen. Die Statuen dieser Jahres-Eponymen standen offenbar auch am Rathause (βουλευτήριον). Neben jede Statue kam das Verzeichnis der jungen Leute, die in dem betreffenden Jahre unter die Epheben aufgenommen waren. Nach 42 Jahren waren sie als sechzig Jahre alt; die auf der Tafel Stehenden wurden, soweit sie noch lebten, für dieses Jahr Schöffen; alsdann wurde die Tafel durch eine neue ersetzt.

41 *vierzig Richtern*] Neuere Lesung: *den Schöffen*.
— *Meldeklage* (εἰσαγγελία) **45** [18].

45 *Berufung* an das Geschworenengericht.

Synegoren für dieselben, bei welchen alle, die ein Amt bekleidet haben, ihre Rechnung vorlegen müssen. Denn sie sind es allein, die den Rechenschaftspflichtigen nachrechnen und die Rechenschaft bei dem Geschworenengericht einführen. Überführen sie einen Beamten als unehrlich, so verurteilen ihn die Richter wegen Unterschleifs, und er bezahlt den entdeckten Fehlbetrag zehnfach. Wenn sie ihn aber der Bestechung überführen und die Richter ihn deswegen verurteilen, so bezahlt er, falls sie auf Bestechung erkennen, ebenfalls die zehnfache Summe; wenn sie ihn aber wegen Rechtsverletzung verurteilen, also auf Rechtsverletzung erkennen, so büßt er die Summe einfach, vorausgesetzt daß er sie vor der neunten Prytanie bezahlt; sonst wird sie verdoppelt. — Man wählt auch einen Kanzler, der der Prytanienkanzler heißt: er hat die Aufsicht über die Schriftstücke, bewahrt die gefaßten Volksbeschlüsse, zeichnet alles andere auf und hat Sitzung mit dem Rate. Zuerst wurde dieser durch Handmehr gewählt, und man wählte die Angesehensten und Zuverlässigsten. Sein Name steht ja auch in den Inschriften vermerkt, bei Urkunden über Bündnisse, staatliches Gastrecht und Bürgerrecht. Jetzt ist es ein durch das Los gewählter Beamter geworden. Man erlost auch einen andern „Gesetzeskanzler“, welcher den Sitzungen des Rates beiwohnt und ebenfalls alles aufzeichnet. Noch einen Kanzler wählt das Volk und zwar durch Handmehr, der ihm und dem Rate vorlesen soll; und dieser ist zu nichts befugt als zum Lesen. — Das Volk erlost auch zehn Opferbesorger, mit der Bezeichnung „für außerordentliche Opfer“; dieselben bringen die durch Götterspruch angeratenen Opfer dar; und wenn es sich darum handelt, eine gute Vorbedeutung zu erzielen, so nehmen sie die Opferschau mit den Wahrsagern vor. Das Volk erlost auch andere zehn Opferbesorger, welche „jährig“ heißen; die-

---

54 [10] Der mangelhafte Satzbau der folgenden Periode ist dem Urtext nachgebildet.

[16] *Kanzler* = γραμματεύς. Es spricht für die allgemeine Verbreitung der Schulbildung, dafs auch dieser ausgelost werden konnte.

[29] *Opferbesorger für aufserordentliche Opfer*] ἱεροποιοὶ ἐπὶ τὰ ἐκθύματα.

selben bringen gewisse Opfer dar und verwalten alle fünfjährigen Feste, mit Ausnahme der Panathenäen. Es giebt vier fünfjährige Feste: erstens die Sendung nach Delos (daselbst giebt es auch ein siebenjähriges Fest), zweitens das Brauronische Fest, drittens das Fest des Herakles, viertens der Panathenäenzug nach Eleusis; und keines von diesen findet im selben Jahre statt . . . . . im Archontenjahre des Kephisophon. — Sie erwählen auch einen Vogt für Salamis und einen Schultheiß für den Peiraieus. Letztere veranstalten an beiden Orten das Dionysosfest und bestellen die Choregen; in Salamis wird auch der Name des Vogts eingetragen.

55. Das sind die erlosten Beamten und ihre Befugnisse. — Betreffs der sogenannten „neun Archonten" ist schon angegeben, wie sie eingesetzt wurden. Jetzt wählt man durch Los sechs Thesmotheten und einen Kanzler für sie, außerdem einen Archonten, einen König und einen Polemarch, der Reihe nach aus jeder Phyle. Geprüft werden sie zuerst im Rate der Fünfhundert, außer dem Kanzler. Letzterer wird nur im Ge-

---

36 *Panathenäen*] Diese richteten die ἀθλοθέται aus **60** [8].

39 Dieser *Panathenäenzug* ist nicht einerlei mit den oben genannten Panathenäen (bei Kenyon falsch). Es waren auch nicht die grofsen Eleusinien, welche jedes Jahr im Monat Boedromion gefeiert wurden. Es handelt sich hier vielmehr um ein wenig gekanntes, alle vier Jahre wiederkehrendes Fest, welches die ἱεροποιοί verwalteten. Erwähnt wird es bei Pollux VIII 107.

40 *im selben Jahre statt*] Unsichere Übersetzung. Danach gröfsere Lücke.

45 *eingetragen*] ersichtlich eine Reminiscenz der alten salaminischen Selbständigkeit, dem Lokalpatriotismus der Inselbewohner zuliebe beibehalten.

55 [2] s. **3** [4] **8** [2] **22** [28] **26** [15].

[4] *Kanzler*] Durch diese Angabe erledigt sich die alte Streitfrage, auf welche Weise aus den zehn Phylen neun Archonten hervorgehen konnten. Man hatte früher vielfach geglaubt, aus der zehnten sei der ἱερομνήμων gewählt worden.

[6] Die δοκιμασία — siehe **42** [16].

schworenengerichte geprüft, wie die andern Beamten (denn alle Beamten, ob durch Los oder durch Handmehr gewählt, treten erst nach erfolgter Prüfung ins Amt). Die neun Archonten hingegen werden erst im Rate, dann noch einmal im Gerichte geprüft. Früher durfte der, welchen der Rat bei der Prüfung verworfen hatte, nicht ins Amt treten; jetzt findet Berufung an das Volksgericht statt, und dieses ist letzte Instanz für die Prüfung. Man fragt bei der Prüfung zuerst: Wer ist dein Vater, und aus welcher Gemeinde? Wer ist deines Vaters Vater? Wer ist deine Mutter? Deiner Mutter Vater, und aus welcher Gemeinde? Danach, ob der Bewerber einen Apollon Patroos und Zeus Herkeios hat, und wo diese Heiligtümer liegen? Dann, ob er ein Erbbegräbnis hat, und wo? Sodann, ob er seine Eltern gut behandelt, die Steuern entrichtet, und ob er bei den Feldzügen mit ausgerückt ist. Sind diese Fragen gestellt, so heißt es weiter: Rufe uns hiefür die Zeugen herbei! Führt er die Zeugen herbei, so fragt der Beamte: Will jemand diesen Mann anklagen? Ist nun ein Ankläger vorhanden, so gibt der Beamte der Anklage und Verteidigung Raum und verfügt dann die Abstimmung, im Rate durch Handaufheben, im Gerichte durch Stimmsteine. Will dagegen niemand eine Anklage erheben, so erfolgt ohne weiteres die Stimmabgabe. Früher warf einer den Stimmstein hinein, jetzt ist Vorschrift, daß alle Richter über sie stimmen, damit, wenn jemand sich die Ankläger durch Einschüchterung vom Halse gehalten hat, es noch bei den Richtern stehe, ihn abzulehnen. Sind sie dergestalt geprüft, so begeben sie sich zu dem Steine, unter welchem die Schatzgewölbe sind, und an welchem auch die

---

18 d. h. er wird gefragt, zu welchem „Kirchspiel" er gehöre.

30 *Früher warf* etc.] d. h. wenn kein Ankläger aufgetreten war, verfuhr man nach dem Grundsatze „qui tacet, consentit" und legte pro forma einen weifsen Stimmstein in die Urne.

32 *vom Halse gehalten*] wenn aus Furcht vor der Rache des Kandidaten bei der Dokimasie niemand gewagt hat als Ankläger aufzutreten.

34 Dieser *Stein* stand nach Pollux an der βασίλειος στοά. Vgl. 7 6.

35 *Schatzgewölbe*] Unsichere Lesung.

Schöffen schwören, wenn sie ihre Entscheidungen treffen sollen, und die Zeugen ihre Aussagen beeidigen. Auf diesen Stein treten sie und schwören, daß sie ihr Amt gerecht und gesetzlich verwalten, keine Geschenke mit Bezug auf ihr Amt annehmen, falls sie es aber thun, eine goldene Bildsäule stiften wollen. Nach geleistetem Eidschwur begeben sie sich von dort auf die Burg und leisten daselbst noch einmal diesen Schwur, worauf sie ihr Amt antreten.

56. Archon, König und Polemarch nehmen je zwei Beisitzer an, welche sie wollen. Diese werden im Gericht geprüft, bevor sie Beisitzer sind, und geben Rechenschaft, wenn sie es gewesen sind. Der Archon macht, sobald er das Amt angetreten hat, bekannt: alles was jemand vor seinem Amtsantritt besessen habe, solle er behalten bis zum Ende seiner Amtszeit. Dann bestellt er als Choregen für die Tragödienspieler die drei Reichsten von allen Athenern. Früher mußte er auch fünf Choregen für die Komödienspieler bestellen; jetzt besorgen dies die Phylen. Alsdann übernimmt er die von den Phylen gestellten Choregen zu den Dionysien für Männergesang, Knabengesang und Komödienspiel, und zu den Thargelien für Männer- und Knabengesang (zu den Dionysien phylenweise, zu den Thargelien einen für zwei Phylen, dabei wechseln die Phylen ab). Er veranstaltet den Austausch und führt die Entschuldi-

---

40 Diese Klausel ist freilich für unsere Auffassung sehr wunderlich. Vielleicht war es so gemeint, dafs der Betrag der Bestechung, nach Silbergewicht, in Gold dem Heiligtume dargebracht werden sollte (also ungefähr zehnfacher Ersatz!).

56 [7] Die *Choregen* haben die für die öffentlichen Feste nötigen Chöre zu stellen, zu beköstigen und auszurüsten. Mit der Ausstattung der Schauspieler hatten sie, wie es scheint, nichts zu thun. Die Choregie war sehr kostspielig und gehörte deshalb zu den Personalleistungen (λειτουργίαι) der Reichsten. Die grofseu Dionysien (im Monat Elaphebolion) waren das Hauptfest für tragische und komische Aufführungen. Scenische Darstellungen gab es ferner noch bei den ländlichen Dionysien (Poseideon), den Lenäen (Gamelion) und den Anthesterien (Anthesterion).

15 *Austausch* = ἀντίδοσις. Wenn jemand zur Leiturgie aufgefordert

gungen bei Gericht ein, wenn jemand . . . . Denn der Choreg für die Knaben muß über vierzig Jahre sein. Er bestellt auch Choregen für Delos und die Festzugsführer für den Dreißigruderer, der die Jünglinge nach Delos bringt. Auch für die Festzüge sorgte er ehemals, sowohl den zu Ehren des Asklepios, wenn die Eingeweihten sich im Hause halten, als auch den bei den großen Dionysien, in Gemeinschaft mit dem Zehnerausschuß, welchen früher das Volk durch Handmehr bestellte, (auch den Aufwand zu dem Festzuge trugen sie ehemals selber); jetzt aber erlost das Volk einen aus jeder Phyle und giebt ihm zur Herrichtung hundert Minen. Überdies besorgt er den Festzug zu den Thargelien und den für Zeus Soter. Derselbe Archon verwaltet auch den Wettkampf der Dionysien und der Thargelien. Das sind die Feste, die er besorgt. — Ferner fallen ihm folgende Prozesse zu, welche er untersucht und beim Volksgericht einführt: wegen Schädigung der Eltern (diese Klagen sind straflos für jeden, der als Kläger auftreten will), Schädigung der Waisen (dieselben sind gegen die Vormünder gerichtet), Schädigung einer Erbtochter (dieselben gehen gegen die Vormünder und die Familiengenossen), Schädigung des Waisenvermögens (ebenfalls gegen die Vormünder); wegen Wahnsinns, wenn jemand verklagt wird, daß er in Geisteskrankheit sein Vermögen verschwendet; zur „Bestellung von Verteilern“, wenn jemand das vorhandene Vermögen nicht als Gemeingut verteilen will; zur Bestellung der Vormundschaft;

wurde, aber seinerseits behauptete nicht zu den Reichsten zu gehören, vielmehr einen andern namhaft machte, so übernahm er auf behördliche Anordnung das Vermögen des andern, mufste dann aber die Leiturgie leisten.

16 Lücke und Verstümmelung. Die Entschuldigungen konnten sich, wie aus dem Folgenden hervorgeht, unter anderm auch darauf stützen, dafs das Alter nicht zutreffe.

30 *Prozesse*] im Griechischen doppelter Ausdruck γραφαὶ καὶ δίκαι. S. über den Unterschied die Liste S. 110.

32 *straflos*] Der Ankläger wird, falls die Anklage sich als unbegründet erweist, n i c h t in Bufse genommen.

zur Entscheidung der Vormundschaft, wenn mehrere bei derselben Vormundschaft als Vormund eingetragen zu werden wünschen; die Entscheidungen bei „Erbschaften und Erbtöchtern“. Er trägt auch Sorge für die Waisen, die Erbtöchter und die Frauen, die nach dem Tode ihres Mannes angeben, schwanger zu sein. Er ist befugt, den Verletzern des Rechtes eine Buße aufzuerlegen oder sie vor Gericht zu führen. Ebenso vermietet er die Häuser der Waisen und Erbtöchter . . . . daß ein Verteiler vorhanden ist, und nimmt die Abschätzung in Empfang . . . . den Kindern nicht Verpflegung giebt, so fordert er sie ein. Alle diese Befugnisse hat der Archon.

57. Der König sorgt zunächst für die Mysterien, in Gemeinschaft mit den Festordnern, welche das Volk durch Handmehr wählt, zwei von allen Athenern, einen aus dem Geschlechte der Eumolpiden, einen aus dem der Keryken. Alsdann für die Dionysien, die an den Lenäen stattfinden; dies ist . . . . Diesen Festzug entsenden König und Festordner gemeinsam; den Wettkampf verwaltet der König. Er richtet auch alle Fackelläufe ein. Ferner verwaltet er die althergebrachten Opfer so gut wie alle. — Von den Prozessen fallen ihm zu die wegen Gottlosigkeit, und wenn jemand eines Priesteramtes wegen in Streit gerät; er entscheidet auch unter den Geschlechtern und Priestern alle Streitigkeiten, die betreffs der Ehrenämter entstehen. Ferner fallen ihm die gesamten Prozesse über Mord und Totschlag zu; und er ist der Beamte, der den Bann ausspricht. Die Klagen

[41] *wenn mehrere* etc.] Unsicherer Text.

[48] Das Folgende ist nur in starker Verstümmelung erhalten.

[51] *Archon*] Er hatte also das Familienrecht unter sich und damit in der Zeit der alten Geschlechter-Verfassung die summa imperii. Nach ihm wurde das Jahr benannt; doch ist die Bezeichnung ἄρχων ἐπώνυμος erst spät. In St heifst er nur ὁ ἄρχων. — Im Gegensatz zu dem ersten (regierenden) ἄρχων hat der König das sakrale Recht, der Polemarch alles Auswärtige zu verwalten (Metöken!).

57 [4] *Eumolpiden* und *Keryken* s. 39 [7].

[8] *so gut wie alle*] Nur die Opfer der Artemis Agrotera und des Enyalios besorgt der Polemarch 58 [1]. Vgl. 3 [18].

über Mord und Körperverletzung sind folgende. Wenn jemand vorsätzlich tötet, wird die Klage beim Areopag anhängig, auch bei Giftmord oder Brandstiftung. Dies richtet der Areopag allein. Klagen wegen unfreiwilligen Totschlags und Anstiftung, und wenn jemand einen Sklaven oder einen Metoiken oder Fremden tötet, gehören vor das Gericht am Palladion. Wenn der Thäter eingesteht, einen Totschlag begangen zu haben, aber sein gesetzliches Recht behauptet, wie an einem ertappten Ehebrecher, oder unbewußt im Kriege, oder beim Kampfspiel: so gehört dies vor das Delphinion. Lebt jemand in Verbannung wegen eines Vergehens, wofür „Verzeihung“ besteht, und zieht dann noch eine andere Schuld durch Totschlag oder Körperverletzung auf sich, so spricht man ihm in Phreatto Recht; er verteidigt sich, in einem Fahrzeug verankert. In allen diesen Fällen richten die Epheten, die den Prozeß zugewiesen bekommen, außer den Rechtssachen, die im Areopag vorkommen. Der König instruiert den Prozeß, man richtet . . . unter freiem Himmel. Sitzt der König zu Gericht, so setzt er seinen Kranz ab. Wer unter Anschuldigung steht, wird für die übrige Zeit von den Heiligtümern ausgeschlossen und niemand darf . . . auf ihn legen; dann jedoch tritt er ins Heiligtum ein und verteidigt sich. Wenn aber jemand den Thäter angibt, so . . . . Es richtet der König mit

---

16 *tötet*] nach neuerer Lesung: *einen Mord oder Körperverletzung begeht.*

18 *Anstiftung* = βούλευσις. Diese Klage wurde „gegen den angestellt, der eine Handlung eines andern veranlaſst hatte, welche den Tod eines Dritten zur Folge gehabt hatte“.

19 Totschlag eines Metoiken etc. wurde nicht mit dem Tode, sondern mit Verbannung bestraft.

25 *Verzeihung*] d. h. wegen eines unvorsätzlichen Totschlages, dessen Sühnung infolge der Verzeihung der Angehörigen vollzogen werden konnte.

28 *Phreatto*] an der Umfassungsmauer des Peiraieus.

35 *niemand darf* etc.] nach neuerer Lesung: *es ist ihm auch nicht gestattet, sich auf den Markt zu begeben.*

38 *Phylenkönigen*] Das sind die vier Vorstände der alten Phylen vor Kleisthenes 8 [14]. Sie blieben auch später bestehen, als seltsame alte Scharteke mit kirchlichen Befugnissen.

den Phylenkönigen auch über die leblosen Gegenstände und die Tiere.

58. Der P o l e m a r c h veranstaltet die Opfer für die Artemis Agrotera und für Enyalios. Er ordnet auch die Wettkämpfe an bei dem Totenfest für die im Kriege Gebliebenen, und veranstaltet die Totenopfer für Harmodios und Aristogeiton. — Ihm fallen von Privatprozessen die zu, welche die Metoiken und die Isoteleis und die Proxenoi angehen. Er nimmt die Prozesse an, teilt sie in zehn Teile und weist jeder Phyle den zukommenden Teil zu. Die Richter der Phyle weisen sie den Schöffen zu. Er selbst instruiert die Prozesse wegen „böswilligen Verlassens" und „mangelnden Patronats" und „Erbschaften und Erbtöchter" bei Metoiken; und sonst alles, was für die Bürger der Archon versieht, versieht für die Metoiken der Polemarch.

59. Die T h e s m o t h e t e n haben zunächst die Befugnis, die

---

[38] *leblose Gegenstände*] durch welche eine Tötung stattgefunden hatte.

58 [1] Der *Polemarch* war ursprünglich Heerführer 3 [6]; später trat er dies Amt den Strategen ab und wurde Staatssekretär des Kriegs und des Äufseren.

[2] *Wettkämpfe bei dem Totenfest*] Hiebei wurden die berühmten Leichenreden gehalten, zu welchen der Redner durch besondern Volksbeschlufs auserwählt wurde. Wir besitzen von solchen noch die thukydideische des Perikles, ferner die des Hypereides (Einl. S. 6) und drei von unbekannten Verfassern, die unter den Namen des Lysias, Demosthenes und Plato gehen. — Hier liegt ein direktes Zeugnis für den ἀγών beim Totenfeste vor, den man sonst für das vierte Jahrhundert bezweifelte.

[6] *Isoteleis* sind die Fremden, die zu gleicher Stellung mit den Bürgern erhoben waren. Ein solcher war der Redner Lysias, der Sohn des Metoiken Kephalos.

— *Proxenoi* sind die in Athen wohnenden offiziellen Gastfreunde fremder Staaten, zu vergleichen mit unsern fremdländischen Konsuln. Man nahm sonst an, dafs diese in der Regel attische Bürger waren; die obige Stelle spricht dagegen.

[8] *Richter der Phyle* s. zu 53 [18].

[9] *böswilligen Verlassens*] Die Klage ἀποστασίου wird gegen einen Metoiken angestrengt, der seinem Patron untreu geworden ist.

Gerichte anzusetzen, an welchem Tage man Recht sprechen muß, alsdann sie den Beamten zuzuweisen. Letztere verwenden sie nach der Zuweisung der Thesmotheten. Sie führen auch die Meldeklagen ein und die Volksverurteilungen und die „Angaben" alle, und die Anklagen wegen Ungesetzlichkeit, und daß man ein schädliches Gesetz gegeben habe, und eine Anklage gegen die Proedroi und den Obmann, und die Rechenschaft für die Feldherren. Es werden auch Klagen bei ihnen eingereicht, bei denen Geld hinterlegt wird: wegen fälschlicher Anmaßung des Bürgerrechts, Erschleichung des Bürgerrechts durch Bestechung, wenn jemand durch Bestechung der obigen Anklage entgeht, wegen Sykophantie und Bestechung, die Klagen, fälschlich als Staatsschuldner eingetragen oder vorgeladen zu sein, wegen Hinterlist, gegen die, welche sich unrechtmäßig als Staatsschuldner haben streichen lassen, und wegen Ehebruchs. Sie führen auch die Prüfungen für alle Beamten ein, und die, welche von den Gemeindemitgliedern abgelehnt sind und die verwerfenden Urteile von seiten des Rates. Ferner instruieren sie Privatprozesse, nämlich betreffs des Kaufmannswesens, der Bergwerke und der Sklaven, wenn ein solcher einen Freien beschimpft. Alle Gerichte für Privat- und Staatssachen verlosen sie für die Beamten. Sie bestätigen die Verträge mit fremden Städten und instruieren die Prozesse, die infolge der Verträge entstehen, und

---

59 [5] *Meldeklagen*] Die im Griechischen hinzugefügten Worte εἰσαγγέλλουσιν εἰς τὸν δῆμον haben Kaibel und Wilamowitz mit Glück als Glosse erkannt. Vgl. 43 [21] 45 [18].

— *Volksverurteilungen* (= καταχειροτονίαι) treten ein, wenn fungierende Beamte durch Volksabstimmung verworfen werden 43 [18].

— *Angaben* = προβολαί 43 [28]

[8] πρόεδροι 44 [9]. *Obmann* 44 [1].

[9] Die folgende Liste ist recht bunt. Unter *Hinterlist* (= βούλευσις) ist natürlich etwas anderes gemeint als die Anstiftung bei Mordprozessen 57 [18], die ebenso βούλευσις heißt.

[10] *Geld*] Es ist dies die παράστασις, deren Erlegung — die Summe war sehr gering — nur bei einem Teile der Rechtshändel vorgeschrieben war.

[21] *Alle Gerichte* etc.] Dieser Satz scheint ebenso wie der Satz Z. [25] *die Verlosung der Geschworenen* etc. eine spätere Glosse zu sein.

die Klagen wegen falscher Zeugnisse vor dem Areopag. — Die Verlosung der Geschworenen geschieht durch alle neun Archonten und zehntens den Kanzler der Thesmotheten; jeder verlost die Geschworenen seiner Phyle. So steht es mit den neun Archonten.

60. Ferner lost man zehn Festvorsteher aus, einen aus jeder Phyle. Wenn diese geprüft sind, so bleiben sie vier Jahre im Amt und verwalten den Festzug der Panathenäen und den musischen und gymnischen Wettkampf und das Wettrennen; sie lassen den Peplos herrichten und die großen Krüge, in Gemeinschaft mit dem Rate, und übergeben den Wettkämpfern das Öl. Letzteres wird von den heiligen Ölbäumen gewonnen; der Archon fordert es von den Besitzern der Grundstücke, auf welchen die Ölbäume stehen, $1^1/_2$ Kotylen von jedem Stamm. Früher verkaufte die Stadt die Früchte; und wenn jemand einen heiligen Ölbaum ausrottete oder fällte, kam er vor den Areopag und wurde im Falle der Verurteilung mit dem Tode bestraft. Seitdem jedoch der Besitzer des Grundstückes das Öl abliefert, besteht freilich noch das Gesetz, doch das richterliche Verfahren ist aufgehoben. Es ist aber das Öl von den neuen Sprößlingen, nicht vom Stamme, welches der Stadt zukommt. Hat der Archon das gesammelt, was in seinem Amtsjahr gewonnen ist, so übergiebt er es den Schaffnern auf der Burg: vor der Ablieferung darf er nicht in den Areo-

---

60 [5] *Peplos* 49 [25].

— *Krüge* = ἀμφορεῖς. Solche Kunstwerke der attischen Keramik (im Kephisos-Thale gab es dafür vortrefflichen Thon) sind noch in stattlicher Anzahl (über hundert) erhalten. Sie tragen das Bild der bewaffneten Athena und die Beischrift τῶν ’Aϑήνηϑεν ἄϑλων εἰμί. Abbildung in Baumeisters Denkmälern II S. 1152. Aus Inschriften ist bekannt, dafs den Siegern als Preis Öl und zwar im Betrage von 6—140 Amphoren, je nach der Bedeutung des Preises, gegeben wurde; dies Öl durfte ins Ausland verkauft werden.

[9] 1 Kotyle = 0,274 l.

[11] *ausrottete*] Von einer solchen Klage handelt die 7. Rede des Lysias: ἀρεοπαγιτικός, περὶ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία.

pag eintreten. Die Schaffner bewahren das Öl auf der Burg auf, bis sie es an den Panathenäen den Festvorstehern zumessen; diese wieder den Siegern bei den Wettkämpfen. Die Kampfpreise für die Sieger im musischen Wettkampfe sind von Silber und Gold, bei der Männerparade Schilde, im gymnischen Kampfe und Wettrennen Öl.

61. Man wählt auch durch Handmehr alle militärischen Beamten: zehn Feldherren, früher von jeder Phyle einen, jetzt von allen Athenern. Die Feldherren verteilt man durch Abstimmung, einen für die Hopliten, welcher das Aufgebot der Gemeinden beim Ausrücken befehligt, einen für das Land: er hat den Sicherheitsdienst und führt den Krieg innerhalb der Grenzen; zwei für den Peiraieus, den einen für die Munichia-, den andern für die Akte-Höhe, sie haben die Hafenmauer und die Hafenstadt unter sich; einen für die Symmorien, welcher die Trierarchen auswählt, den Vermögensaustausch vermittelt und die gerichtlichen Entscheidungen darüber instruiert; die fünf andern werden zu den laufenden Geschäften entsandt. In jeder Prytanie wird abgestimmt, ob sie ihr Amt gut verwalten: wird ein Feldherr dabei verworfen, so kommt er vor Gericht. Im Falle der Verurteilung haben die Richter zu bestimmen, was er leiden oder zahlen muß; sonst verwaltet er sein Amt fernerhin. Die Feldherren haben, wenn sie befehligen, die Befugnis, sowohl einen Widerspenstigen zu fesseln wie ihn auszuschließen und eine Geldstrafe aufzuerlegen; letz-

---

24 *Männerparade* (εὐανδρία) ist die Musterung der kampffähigen Mannschaften, bei welcher der Stattlichste mit einem Preise bedacht wurde.

61 1 *durch Handmehr*] s. zu 43 [2].

8 *Munichia* und *Akte*] s. 19 [6] 38 [1] 42 [27].

9 Die *Symmorien* bestanden in staatlich geordneten Genossenschaften zur Bestreitung des Aufwandes für die Trieren (Schöpfung des Demosthenes). Die Trierarchie gehörte, wie die Choregie, zu den Personalleistungen der Reichen. Daher Vermögensaustausch wie 56 [15]

18 *abgestimmt*] Die ἐπιχειροτονία 43 [18].

19 *auszuschließen*] Unsichere Lesart. Vgl. Lys. 3, 45: *Als die Bürger mit dem ganzen Aufgebot ausrückten, wurde Simon, da er als der Zuchtloseste*

teres pflegen sie jedoch nicht zu thun. — Auch zehn Taxiarchen wählt man, einen aus jeder Phyle, dieser führt das Aufgebot der Phyle und bestellt Hauptleute. — Ferner zwei Hipparchen aus allen Bürgern; diese befehligen die Reiter, indem jeder fünf Phylen übernimmt. Sie haben dieselben Befugnisse wie die Reiter über die Hopliten. Abstimmung über sie wie oben. — Ferner Phylarchen, einen aus jeder Phyle, der die Reiter befehligt, wie die Taxiarchen die Hopliten. Endlich einen Hipparchen für Lemnos, der die Aufsicht über die Reiter in Lemnos hat. — Auch ein Schaffner für die Paralos und einer für das Ammonsschiff wird durch Handmehr gewählt.

62. Die erlosten Beamten wurden früher, soweit sie mit den neun Archonten gewählt werden, aus der ganzen Phyle erlost; diejenigen jedoch, die jetzt im Theseion erlost werden, wurden auf die Gemeinden verteilt. Seitdem aber die Gemeinden damit Handel trieben, erloste man auch diese aus der ganzen Phyle, außer den Ratsmitgliedern und den Wächtern; diese verteilt man auf die Demoten. Als Sold erhält zunächst das Volk für die sonstigen Versammlungen eine Drachme, für die Hauptversammlung neun Obolen, ferner die Geschworenengerichte drei Obolen, der Rat fünf Obolen. Den Ratsherren, die Pryta-

---

und Schlimmste erschien, von allen Athenern allein durch die Feldherren ausgeschlossen (ἐξεκηρύχθη).

[30] *Paralos* und Salaminia sind die Namen der athenischen Staatsschiffe. Als die Salaminia zum Wrack geworden war, wurde sie durch die *Ammonias* ersetzt. Gern gewönne man daraus einen terminus post quem für die Abfassung von St; doch hat sich das Jahr der Indienststellung der Ammonias noch nicht bestimmen lassen. S. Einl. S. 14.

62 [6] *Wächtern*] 24 [17].

[9] *neun Obolen*] Neu und sehr auffallend! Sonst werden nur drei Obolen als Ekklesiasten-Sold angegeben (41 [38]). Das souveräne Volk hat im Laufe des vierten Jahrhunderts augenscheinlich immer ausgiebiger für sein eigenes materielles Wohl gesorgt. Vgl. die Erhöhung der Pension für die ἀδύνατοι 49 [34], die Vermehrung der Sitophylakes 51 [8]. In eigentümlichem Kontrast stehen dazu die niedrigen Speisegelder der Archonten.

nen sind, wird zur Speisung ein Obolos zugelegt. Sodann empfangen die neun Archonten zur Speisung je vier Obolen und unterhalten dafür einen Herold und einen Flötenspieler. Ferner der Archon für Salamis eine Drachme täglich. Die Festvorsteher speisen im Prytaneion den Monat Hekatombaion hindurch, in welchem die Panathenäen liegen, anfangend vom vierten Monatstage. Die Amphiktyonen für Delos erhalten eine Drachme täglich, von Delos. Auch alle Beamten, die nach Samos, Skyros, Lemnos oder Imbros gesandt werden, erhalten Geld zur Speisung. — Die militärischen Ämter darf man mehrmals bekleiden, von den andern keines, außer daß man zweimal Ratsherr sein darf.

63. Die Geschworenen werden durch die neun Archonten phylenweise ausgelost, die der zehnten Phyle durch den Archontenkanzler. Es giebt zehn Eingänge in die Gerichte, einen für jede Phyle und zwanzig Losstätten, zwei für jede Phyle und hundert Kästen, zehn für jede Phyle und andere zehn Kästen, in welche die Täfelchen der erlosten Richter gelegt werden. Zwei große Urnen und soviel Stöcke, als es Richter giebt, werden neben jeden Eingang gestellt. In die Urne werden Eicheln geworfen von derselben Farbe wie die Stäbe. Auf den Eicheln stehen Buchstaben vom elften, dem L, soviele als Gerichte besetzt werden sollen. Richter darf jeder werden, der über dreißig Jahre alt ist, wenn er nicht Staatsschuldner ist oder die Ehrenrechte verloren hat. Ist jemand unbefugt Richter, so wird im Gericht eine peinliche Anzeige eingebracht:

---

15 *Prytaneion* **24** [22]. Dort speisten außerdem Priester und hervorragend verdiente Bürger, nicht aber die Prytanen, denen in der Tholos **44** [6], zusammen mit den γραμματεῖς (Demosth. 19 § 249), und die Archonten, denen im Thesmotheteion **3** [25] der Tisch gedeckt wurde.

63 Mit diesem Kapitel beginnt die leider ganz fragmentarisch erhaltene Beschreibung der δικαστήρια. Über das Verfahren, das in diesem Kapitel nicht eben anschaulich beschrieben ist, ergiebt sich Folgendes: Zu dem Amte eines Geschworenen durfte sich jeder attische Bürger über dreißig Jahre melden **63** [11]; die Zahl 6000 **24** [15] ist also als Schätzungszahl in Bausch und Bogen zu verstehen. Die sich meldenden Bürger werden in zehn

im Falle der Verurteilung bestimmen die Richter nach Befinden, was er leiden oder zahlen muß. Erhält er eine Geldstrafe, so muß er im Gefängnis bleiben, bis die erste Schuld, um deretwillen er angezeigt war, bezahlt ist, und die Zusatzstrafe außerdem. — Jeder Richter hat ein Täfelchen aus Buchsbaum, worauf sein Name, der seines Vaters und der Gemeinde verzeichnet ist, und ein Buchstabe des Alphabets bis zum K. Denn die Richter sind phylenweise in zehn Abteilungen geteilt, in ungefähr gleicher Anzahl für jeden Buchstaben. Wenn der Thesmothet die Buchstaben ausgelost hat, die die Geschworenen

ungefähr gleiche Abteilungen ausgelost 63 [22], sodafs jede Abteilung die Streitsachen einer Phyle erhält. Diese Abteilungen scheinen für das ganze Jahr bestanden zu haben; sie standen den Thesmotheten zur Verfügung 59 [1]. Zunächst hatten sie in kleineren Kollegien (201 oder 401) die Streitsachen zu behandeln, welche ihnen von seiten der Schöffen durch die Vierzigrichter überwiesen waren 53 [12]. Lag ein Prozefs vor, der von einem Thesmotheten eingebracht war, so mufsten durch die Thesmotheten so viel Geschworene verfügbar gemacht werden, als der Prozefs erforderte, 251, 501 oder 1001. Reichte die Abteilung, welcher die Phyle des Angeklagten zugewiesen war, nicht aus, so wurden die Fehlenden aus den Geschworenen der andern Abteilungen (Ersatzgeschworenen) dazu gelost. Auf welche Weise diese Ersatzgeschworenen herangenommen wurden, ist zweifelhaft. Vielleicht war es ein freier Willensakt, dafs ein Geschworener sich (aufser seiner Abteilung, zu der er ordnungsmäfsig gehörte) noch bei andern Abteilungen als Ersatzgeschworener meldete. Zu diesem Auslosen der Ersatzgeschworenen dienen in jeder Phylen-Losstätte die zehn Kästen 63 [5].

Die Gerichtslokale trugen — das geht aus den Bruchstücken hervor — an ihrem Spitzpfahl (σφηκίσκος) über dem Eingange verschiedene Farben, dunkelblau, froschgrün u. s. w. Der Thesmothet verlost zunächst die Nummern λ, μ, ν u. s. w. (welche die Prozesse bedeuten) unter die Gerichtslokale, und der Diener bringt die Nummern an der Thür der Lokale an. Jetzt werden die Geschworenen unter die Nummern verlost, indem ihre Erkennungsmarken 63 [19] in einen Kasten 63 [5] geworfen werden. Nach dem Ergebnis dieser Losung wurden Stäbe und Eicheln verteilt. Z. B. jeder, der in das dunkelblaue Lokal mit der Nummer λ beordert wurde, erhielt einen dunkelblauen Stab mit einer Eichel, die das Zeichen λ trug. Beim Eintritt in den Saal hatte er die Eichel in die Urne zu werfen 63 [8], den Stab an die Thür zu stellen. Durch Nachzählen dieser Zeichen konnte man sich jederzeit vergewissern, ob die Richter vollzählig waren.

noch dazu erhalten müssen, so setzt der Diener auf jedes Gerichtslokal den zutreffenden Buchstaben.

Alle weitern Angaben beschäftigen sich mit dem Gange der Gerichtsverhandlungen. Die Überlieferung ist aber so fragmentarisch, dafs ich auf eine Übersetzung verzichte. Der Schlufs heifst: *Wenn sie gesetzlich ihr Geschworenen-Amt ausgeübt haben, so empfangen sie den Richtersold in der Abteilung, zu welcher jeder ausgelost ist.* Mit diesem Satze scheint das ganze Werk (d. h. die Abteilung der Politien, welche sich mit Athen beschäftigte) abgeschlossen zu haben.

Archonten-Liste.

Das folgende Verzeichnis enthält in chronologischer Reihenfolge die regierenden Archonten Athens, deren Namen in St vorkommen. Die bis jetzt bekannte Archontenliste ist lückenlos von 480—321; und für diesen Zeitraum bestätigen die Angaben des Verf lediglich die älteren Ansetzungen. Die sieben mit einem Stern bezeichneten Namen waren bis jetzt unbekannt. Die Reduktion der Amtsjahre auf die christliche Zeitrechnung macht in der älteren Geschichte Schwierigkeiten, und die Gelehrten gehen darin öfters auseinander. Sicher ist die chronologische Gleichsetzung erst von 490 an. — Das Amtsjahr dauert, entsprechend dem attischen Kalender, von Hochsommer bis Hochsommer; hier ist stets das Anfangsjahr der christlichen Datierung angegeben.

		v. Chr:
*	*Ἀρίσταιχμος* **4**[3]	621 ?
	Σόλων **5**[5]	594
	Δαμασίας **13**[6]	582 und 581
	Κωμέας (bei Plutarch *Κωμίας*) **14**[9]	560
*	*Ἡγησίας* **14**[26]	555 ?
*	*Φιλόνεως* **17**[2]	527[1])
*	*Ἁρπακτίδης* (nach neuerer Lesung *Ἁρπαγίδης*) **19**[46]	511
	Ἰσαγόρας **21**[8]	508
*	*Ἑρμουκρέων* **22**[7]	501 ?[2])
	Φαίνιππος **22**[12]	490
*	*Τελέσινος*[3]) **22**[24]	487

[1]) Ad. Bauer schiebt die letzten Ansetzungen um ein Jahr zurück, also Damasias 583 und 582, Komeas 561, Hegesias 556, Philoneos 528. Kaibel und Kiefsling dagegen setzen Damasias 585 und 584, Komeas 563, Hegesias 558, sodafs sie erst mit Philoneos (= 527) die übliche Chronologie erreichen; s. zu 17[2].

[2]) Nach Ad. Bauer 504?

[3]) Da dieser Name im griechischen Text nur im Genetiv vorkommt, so ist die Nominativform ungewifs; er könnte auch Τελεσίνης heifsen (so Kenyon).

	v. Chr:
Νικόδημος 22[35]	483
* *Ὑψιχίδης* 22[48]	481
Τιμοσθένης 23[26]	478
Κόνων 25[10]	462
Μνησιθείδης 26[19]	457
Λυσικράτης 26[23]	453
Ἀντίδοτος 26[24]	451
Πυθόδωρος 27[9]	432
Καλλίας 32[4]	412
Μνασίλοχος 33[2]	411
Θεόπομπος 33[3]	411
Καλλίας Ἀγγελῆθεν 34[8]	406
Ἀλεξίας 34[18]	405
Πυθόδωρος 35[1] 41[3] (sein Amtsjahr auch = *Ἀναρχία*)	404
Εὐκλείδης 39[1]	403
Ξεναίνετος 40[34]	401
Κηφισοφῶν 54[41]	329

Liste der Beamten.

Die attischen Inschriften unterscheiden streng zwischen *ἀρχή* (ständigem Amt) und *ἐπιμέλεια* (kommissarischem Amt); nicht so streng unterscheiden die Schriftsteller. Diese allgemeine Beobachtung bestätigt sich auch in St. Denn der Ausdruck *ἐπιμελητής* findet sich mehrfach, wo von außerordentlicher Beamtung nicht die Rede sein kann. So **30**[12] (die zehn „Aufsichtsbeamten"), **43**[3] (Oberaufseher der Wasserleitung), **51**[16] (Aufseher des Emporions). Die 10 *ἐπιμεληταὶ τῶν πομπῶν* sind ehemals *χειροτονητοί*, später *κληρωτοί* **56**[23]. **42**[24] ist die Lesung zweifelhaft; neuerdings wird *κοσμητής* statt *ἐπιμελητής* gelesen. Epimeleten im strengeren Sinne sind die *ἀρχιτέκτονες* **46**[5] und die *ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων* **57**[2]; zweifelhaft erscheint mir dies betreffs der 10 *σωφρονισταί* und des Epimeleten (Kosmeten) der Epheben **42**[23]. — Eine weitere wichtige Unterscheidung beruht darauf, daß die einen Beamten durch Los (*κληρωτοί*), die andern durch Handmehr (*χειροτονητοί*) gewählt sind. S. zu **43**[2]. Durch Handmehr gewählt

sind sämtliche kommissarische Beamte, aber nicht etwa diese allein. Die erlosten Beamten zerfallen wieder in solche, die aus den Demen, und solche, die aus den Phylen erlost werden 62². Noch andere Beamte treten ihr Amt ohne jede Wahl einfach damit an, daß sie eine bestimmte Altersklasse erreichen. Danach ergäbe sich folgende Klassifikation:

Ἀρχαὶ περὶ τὴν ἐγκύκλιον διοίκησιν:

I. Beamte, die aus einer bestimmten Altersklasse (ohne Wahl) gebildet werden: die (*διαιτηταί* = alle Sechzigjährigen) **53**²⁴ [1]).

II. Beamte, die durch Handmehr gewählt werden:
   1) alle militärischen und einige andere. S. zu 43²,
   2) alle Subalternbeamte (*ὑπηρέται*), d. h. die *κήρυκες*, *ὑπογραμματεῖς* vgl. **24**¹⁸, im zweiten Teile nicht erwähnt.

III. Beamte, die durch Los gewählt werden:
   1) aus den Demen:
      a) die 500 *φρουροὶ νεωρίων* **24**¹⁷ **62**⁶;
      b) die 500 *βουλευταί* **43**⁷ **62**⁶. Von diesen sind abwechselnd 50 Prytanen, unter diesen 1 *ἐπιστάτης*, außerdem 9 *πρόεδροι*;
   2) aus den Phylen:
      die neun Archonten und alle übrigen.

Es erübrigt noch, die Kategorien II 1 und III 2 auszufüllen. Ich thue dies an der Hand des zweiten Teils von St, indem ich nur die Beamten aufführe, welche in der *νῦν οὖσα πολιτεία* als bestehend angeführt werden.

II 1:

a) *αἱ κατὰ πόλεμον ἀρχαί:*

10 *στρατηγοί*
10 *ταξίαρχοι*
2 *ἵππαρχοι*
10 *φύλαρχοι*
1 *ἵππαρχος* für Lemnos
2 *ταμίαι* für die Staatsschiffe } **61**
10 *καταλογεῖς ἱππέων* **49**¹¹
1 *ταμίας στρατιωτικῶν* **43**²

[1]) Hierzu würden nach dem Verfassungsvorschlag von 411 sämtliche *βουλευταί* gekommen sein **30**⁶.

b) andere Beamte:

die ταμίαι ἐπὶ τῶν θεωρικῶν (wie viele?) } 43 [3]
1 ἐπιμελητὴς τῶν κρηνῶν }
1 γραμματεὺς ἀναγνώστης 54 [26]

III 2:

a) Beamte, die in Verbindung mit dem Rate amtieren [1]):

10 ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς 47 [2]
10 πωληταί 47 [9]
10 ἀποδέκται 48 [1]
10 λογισταὶ τῆς βουλῆς 48 [16]
10 εὔθυνοι } 48 [17]
20 πάρεδροι }

b) andere Verwaltungsbeamte:

10 ἱερῶν ἐπισκευασταί 50 [1]
10 ἀστυνόμοι 50 [5]
10 ἀγορανόμοι 51 [1]
10 μετρονόμοι 51 [4]
35 (30) σιτοφύλακες 51 [7]
10 ἐμπορίου ἐπιμεληταί 51 [16]
11 Männer der Gefängnisbehörde 52 [1]
5 εἰσαγωγεῖς 52 [12]
40 (κατὰ δήμους) δικασταί 53 [1]
5 ὁδοποιοί 54 [1]
10 λογισταί } 54 [8]
10 συνήγοροι }
1 γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν [2]) 54 [17]
1 γραμματεὺς ἐπὶ τοὺς νόμους 54 [25]
10 ἱεροποιοὶ ἐπὶ τὰ ἐκθύματα 54 [29]
10 ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν 54 [34]
1 ἄρχων für Salamis } 54 [42]
1 δήμαρχος für den Peiraieus }
10 ἐπιμεληταὶ τῶν πομπῶν 56 [22]

---

9 ἄρχοντες und 1 γραμματεύς 55 [4]
6 πάρεδροι der drei ersten Archonten 56 [1]
10 ἀθλοθέται 60 [1]

In Summa 296 aus den Phylen erloste Beamte.

Fragen wir nach der Vollständigkeit der obenstehenden Liste, so ergibt sich, durch Vergleichung mit der

---

[1]) Von diesen sind die Logisten sicher, die andern vielleicht aus der Mitte des Rates gewählt.

[2]) Früher χειροτονητός, siehe zu 43 [2]; der γραμματεὺς ἀναγνώστης bleibt χειροτονητός, siehe oben II 1 b).

sonstigen Überlieferung, daß die Liste für Verf's Zeit nahezu vollzählig und lückenlos ist. Über den Unterschied der Liste von 411 siehe zu **30**[6]. Die nach der Herrschaft der Dreißig eingesetzten *σύνδικοι, συλλογεῖς* und *ζητηταί* zu erwähnen, hat sich Verf nicht veranlaßt gesehen. Ebensowenig schildert er die wechselnden Einrichtungen der athenischen Finanzverwaltung im vierten Jahrhundert; wir finden also weder einen *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* noch die *ταμίαι τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*. Alles dies erklärt sich aus des Verf's am Anfang des zweiten Teils kundgegebener Absicht, nur das Bestehende anzuführen. Man vermißt freilich das Kollegium der zehn *πράκτορες*, welche die Einforderung der Strafgelder besorgten. Aber man wird nach dem Gesagten gern glauben, daß diese Behörde zu Verf's Zeiten wirklich nicht mehr existierte, sondern in den *ἀποδέκται* aufgegangen war. — Es fehlen in der That, soviel ich sehe, nur der *ἱερομνήμων* (aber **30**[7] für 411 angeführt) und die drei *ἐξηγηταί* (*ὁ Πυθόχρηστος, ὁ ἐξ Εὐμολπιδῶν, ὁ ἐξ Εὐπατριδῶν*). Verf hat diese wohl als Mittelding zwischen *ἀρχαί* und *ἱερεῖς* angesehen, welch letzte in der That nicht Staatsbeamte waren, also folgerichtig in St nicht aufgeführt werden.

Liste der Rechtshändel.

Die Rechtshändel (*δίκαι* im weiteren Sinne) zerfallen in die öffentlichen Klagen (*δίκαι δημόσιαι = γραφαί* im weiteren Sinne) und die Privatklagen (*δίκαι ἴδιαι = δίκαι* im engeren Sinne). So ist also *δίκη* im weiteren Sinne jeder Rechtshandel, *δίκη* im engeren Sinne die Privatklage; *γραφή* im weiteren Sinne jede öffentliche Klage, *γραφή* im engeren Sinne eine bestimmte Form der Klage bei öffentlichen Rechtshändeln, und zwar diejenige, welche bloß darin besteht, daß die Klage schriftlich dem Vorstand eingereicht wird. Bei allen andern Formen der öffentlichen Klagen tritt zu dieser schriftlichen Eingabe außerdem noch eine besondere unterscheidende Handlung. Zu den öffentlichen Klagen sind außer den Schriftklagen (*γραφαί* im engeren Sinne) zu rechnen: *δοκιμασία, εὔθυναι* (vgl. **27**[3] **45**[20]), *ἀπαγωγή, ἔνδειξις*

(vgl. zu 52[10]) und *ἐφήγησις, φάσις, ἀπογραφή, εἰσαγγελία* (vgl. 43[21]) und *προβολή* (nach Lipsius).

Die nachfolgende Liste der in St vorkommenden Rechtshändel ist nach den instruierenden Behörden geordnet, deren Reihenfolge wie bei Lipsius bestimmt ist. Auf die neun Thesmotheten folgen die Elfmänner, die Vierzig-Richter, die Eisagogeis und endlich die Rechnungsbehörden (*λογισταί* und *εὔθυνοι*). Die meisten öffentlichen Klagen gehören vor die Thesmotheten, bei *ἀπαγωγή, ἔνδειξις* und *ἐφήγησις* sind dagegen die Elfmänner zuständig, bei den *εὔθυναι* die Logisten. Die Schriftklagen der Strategen (*γραφὴ ἀστρατείας, λιποταξίου, δειλίας, ἀναυμαχίου*) werden in St nicht erwähnt.

I. Zur Kompetenz des Archon 56:

1. *γονέων κάκωσις*
2. *ὀρφανῶν κάκωσις*
3. *ἐπικλήρου κάκωσις*
4. *οἴκου ὀρφανικοῦ κάκωσις*

} konnten *δίκαι ἴδιαι* oder *γραφαί* sein.

5. *παράνοια*
6. *εἰς δατητῶν αἵρεσιν*
7. *εἰς ἐπιτροπῆς κατάστασιν*
8. *εἰς ἐπιτροπῆς διαδικασίαν*
9. *κλήρων καὶ ἐπικλήρων ἐπιδικασίαι*

} *δίκαι ἴδιαι*

II. Zur Kompetenz des Königs 57:

1. *γραφαὶ ἀσεβείας*
2. *ἱερωσύνης ἀμφισβήτησις*
3. *γενῶν καὶ ἱερέων ἀμφισβήτησις ὑπὲρ τῶν γερῶν*
4. *δίκαι φόνου καὶ τραύματος* (sonst *φονικαὶ δίκαι* genannt). Sie waren vielfach (ausschließlich?) *γραφαί*.
   - a) *ἐκ προνοίας*
   - b) *φαρμάκων*
   - c) *πυρκαϊᾶς*

   } beim Areopag

   - d) *φόνος ἀκούσιος*
   - e) *βούλευσις*
   - f) *φόνος οἰκέτου ἢ μετοίκου ἢ ξένου*

   } beim Palladion

   - g) *φόνος κατὰ τοὺς νόμους* (*δίκαιος φόνος*) beim Delphinion
   - h) *φόνος* in der Verbannung, in Phreatto.

III. Zur Kompetenz des Polemarch 58:

Die *δίκαι ἴδιαι* der *μέτοικοι, ἰσοτελεῖς* und *πρόξενοι* gehen durch seine Vermittelung an die Vierzig-Richter. Von ihm selbst werden instruiert:

1. *δίκη ἀποστασίου*
2. *δίκη ἀπροστασίου*, konnte auch *γραφή* sein.

3. *δίκαι κλήρων καὶ ἐπικλήρων* für die Metoiken; ebenso alle Rechtshändel für die Metoiken, die für die Athener der Archon behandelt.

IV. Zur Kompetenz der sechs Thesmotheten **59** (sämtliche Rechtshändel gehören vor das *δικαστήριον*):

A. *δίκαι δημόσιαι*

1. *εἰσαγγελίαι* } *γραφαί* im weiteren Sinne
2. *καταχειροτονίαι* des Volkes [1]) } *γραφαί* im weiteren Sinne
3. *προβολαί* } *γραφαί* im weiteren Sinne
4. *γραφαί* im engeren Sinne
   a) *γραφαί* ohne *παράστασις*
      α) *παρανόμων*
      β) *τοῦ θεῖναι νόμον μὴ ἐπιτήδειον*
      γ) *προεδρική*
      δ) *ἐπιστατική*
   b) *γραφαί* mit *παράστασις*
      α) *ξενίας*
      β) *δωροξενίας*
      γ) *συκοφαντίας*
      δ) *δώρων*
      ε) *ψευδεγγραφῆς*
      ζ) *ψευδοκλητείας*
      η) *βουλεύσεως* [2])
      θ) *ἀγραφίου*
      ι) *μοιχείας*

B. *δίκαι ἴδιαι*

1. *ἐμπορικαί*
2. *μεταλλικαί*
3. *δούλων, ἄν τις τὸν ἐλεύθερον κακῶς λέγῃ*
4. *ἀπὸ τῶν συμβόλων.*

V. Zur Kompetenz der Elfmänner **52**:

Sie instruieren die Prozesse der *κλέπται, ἀνδραποδισταί* und *λωποδύται*, falls sie nicht geständig sind. (Es gab eine *γραφή κλοπῆς* und *λωποδυσίας*.) Überhaupt scheinen alle *ἀπαγωγαί* und *ἐνδείξεις* vor die Elfmänner gehört zu haben.

---

[1]) **Dazu kommen die καταγνώσεις und ἐπιζημιώσεις des Rates 45; auch die εὔθυναι δημόσιαι, welche betreffs staatlicher Interessen ihnen von den εὔθυνοι überwiesen werden 48.**

[2]) **Ganz verschieden von der gleichnamigen beim König erwähnten Klageform. Es handelt sich hier um einen Beamten, der in böser Absicht jemand in das Verzeichnis der Staatsschuldner eingetragen hat.**

VI. Zur Kompetenz der Vierzig-Richter 53:

Sie haben keine γραφαί zu bearbeiten. Sie erhalten vom Polemarch die δίκαι ἴδιαι der Metoiken etc. zugewiesen, von den εὔθυνοι die εὔθυναι ἴδιαι. Außerdem entscheiden sie die Streitsachen bis zu 10 Drachmen. Privatprozesse höheren Wertes gehören in erster Instanz vor die Schöffen (διαιτηταί), in zweiter vor das Geschworenengericht (δικαστήριον). In diesem Falle instruieren die Vierzig.

VII. Zur Kompetenz der Eisagogeis 52:

Sie haben keine γραφαί zu bearbeiten. Sie instruieren die δίκαι ἔμμηνοι, welche 52[14] aufgezählt sind.

VIII. Zur Kompetenz der Rechnungsbehörden 48 54:

Die λογισταί bringen die εὔθυναι vor das Geschworenengericht 54[6]. Auch gehörten ihnen die (in St nicht erwähnten) γραφαὶ παραπρεσβείας und ἀλογίου. Die εὔθυνοι instruieren nicht selbst, sondern weisen die εὔθυναι δημόσιαι den Thesmotheten, die ἴδιαι den Vierzig-Richtern zu 48[17].

Liste der litterarischen Erscheinungen,

welche die aristotelische Ἀθηναίων πολιτεία betreffen.

I. Vor Auffindung des Papyrus des Britischen Museums.

Aristotelis rerum publicarum reliquias collegit C. F. Neumann. Heidelberg 1827.

Heraclidis politiarum quae extant recensuit F. G. Schneidewin. Gottingae 1847.

Schneidewin stellt den aristotelischen Ursprung der kläglichen Bruchstücke fest; sie stammen aus einem von Herakleides angefertigten Exzerpte aus St.

Fragmenta historicorum graecorum collegit C. Müller. II. p. 102—177.

Diese Sammlung ist neu bearbeitet von Valentin Rose in der Aristoteles-Ausgabe der Berliner Akademie. Band. V. 1870.

Derselbe hat die neueste Fragmentensammlung, mit veränderter Zählung, herausgegeben, s. t.:

Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta; bibl. Teubner. 1886.

Über die Fragmente:

Valentin Rose, Aristoteles pseudepigraphus, 1863,

und das zusammenfassende Hauptwerk:

Emil Heitz, Die verlorenen Schriften des Aristoteles. Teubner, 1865.

Das Buch ist aber breit und umständlich angelegt. Einen eigentümlichen Eindruck machen heute die Worte: *einer solchen Hoffnung* (auf Wiederauffindung der Politien) *auch nur einen Augenblick Raum zu geben, wäre thöricht*. Von demselben Verfasser: Fragmenta Aristotelis collegit Aem. Heitz, Parisiis 1869, im vierten Bande der bei Firmin Didot erschienenen Aristoteles-Ausgabe.

Auf die Berliner Papyrus-Fragmente beziehen sich die Aufsätze von

F. Blaß im Hermes, Bd. XV p. 366.

Th. Bergk im Rhein. Museum, Bd. XXXVI 1881 p. 87.

H. Diels in den Abhandlungen der Berliner Akademie, Mai 1885.

Bergk hat zuerst richtig erkannt, dafs die Berliner Fragmente aus der aristotelischen 'A. π. herrühren (Polemik gegen Blafs). Dafs die solonischen Verse aus demselben Werke stammten, hatte er nicht geglaubt annehmen zu dürfen.

II. Nach Auffindung des Papyrus des Britischen Museums.

Sämtliche Bücher, Broschüren und Artikel vom Jahre 1891.

A. Ausgaben.

Facsimile of Papyrus CXXXI in the British Museum, herausgegeben von der Museums-Verwaltung.

Englische Ausgabe: Aristotle on the Constitution of Athens, edited by F. G. Kenyon. Oxford. 2d edition. Die Vorrede ist datiert: British Museum 31. December 1890.

Die erste Auflage war sofort vergriffen. Das wertvolle Buch enthält aufser dem sorgfältig redigierten griechischen Text eine ausführliche Einleitung (51 Seiten) und reichhaltige Fufsnoten in englischer Sprache.

Deutsche Ausgabe: Aristotelis *πολιτεία Ἀθηναίων* ediderunt G. Kaibel et U. de Wilamowitz-Moellendorff. Weidmann. Erschien schon in 2ter verbesserter Auflage.

Diese Ausgabe bedeutet wegen durchgängiger selbständiger Benutzung des Facsimile einen beträchtlichen Fortschritt gegen die englische Ausgabe. In einer Reihe von deutschen Schulanstalten wird St schon jetzt gelesen. In Aussicht gestellt ist

Aristotelis *πολιτεία Ἀθηναίων* recensuit Fridericus Blass. Textausgabe mit kurzem kritischen Apparat. Teubner.

Niederländische Ausgabe: Aristotelis qui fertur liber *Ἀ. π.* post Kenyonem edd. H. van Herwerden et J. van Leeuwen. Accedunt manuscripti apographum, observationes palaeographicae cum tabulis IV, indices locupletissimi. Leiden, Sijthoff.

Litter. Centralbl. v. 9. Jan. 1892: Die deutschen wie die holländischen Herausgeber haben mehr aus dem Facsimile herausgelesen als Kenyon aus dem Original und stimmen in ihren Lesungen nicht selten gegen diesen zusammen. Aber ungleich öfter noch haben Kaibel und Wilamowitz allein Lesungen herausgebracht, die Leeuwen sowenig wie Kenyon kennen: nicht weniges steht als vom Papyrus geboten in ihrem Text, was durch Vermutungen der Gelehrten gefunden war.

Italienische Ausgabe: Aristotile, la costituzione degli Ateniesi. Testo greco, versione italiana, introduzione e note. Ed. C. Ferrini. Milano, Ulr. Hoepli.

B. Übersetzungen.

Deutsche: 1. Aristoteles Schrift vom Staatswesen der Athener, verdeutscht von Georg Kaibel und Adolf Kießling. Straßburg, Trübner. Erschien mit wesentlichen Verbesserungen, infolge der Neuvergleichung des Facsimile, schon im Herbst in zweiter Auflage.

Auffallenderweise enthält diese Publikation weder eine orientierende Einleitung noch Anmerkungen.

2. Aristoteles, Staat der Athener, übersetzt von F. Poland. Berlin, in der Langenscheidt'schen Bibliothek griechischer und römischer Klassiker. Lief. 78 und 79.

Englische: 1. Aristotle on the Athenian Constitution' Transl. with introduction and notes by F. G. Kenyon. G. Bell & Sons.

2. Aristotle on the Constitution of Athens. Transl. by E. Poste. Macmillan.

3. Aristotle, constitution of Athens. Transl. for english readers and students by Th. J. Dymes. Seeley.

Kenyon werden die besten Noten, Poste die gefälligste Form nachgerühmt, Dymes (billigste!) „leidet unter dem Bestreben, zu wörtlich zu übersetzen".

Französische: Aristoteles, La république athénienne. Traduite en français pour la première fois par Th. Reinach. Hachette.

Italienische: 1. von Ferrini, s. oben!

2. Aristoteles, La costituzione di Atene, tradotta da C. G. Zuretti. Torino.

C. Veröffentlichungen in Zeitschriften.

Sie sind einer Hochflut zu vergleichen, da im Laufe des Frühlings und Sommers wohl alle bedeutenden Blätter von dem neuen Funde Notiz genommen, die wissenschaftlichen Fachblätter aber mehr oder minder bedeutende Beiträge in Form von Abhandlungen, Essays, Vortragsberichten oder Re-

zensionen geliefert haben. Das nachfolgende alphabetische Verzeichnis macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Barthélémy St. Hilaire in den Séances et travaux de l'académie des sciences mor. et pol. — 8. August.
Bauer, Adolf, Vortrag in Graz am 18. Febr.; abgedruckt in der wiss. Rundschau der Münchener Neuesten Nachr. No. 97. 103. 109.
Blaß, Friedrich, im Litterar. Centralbl. No. 10 (28. Febr.) — Fülle guter Konjekturen.
Dareste, R., in den Séances et travaux 9. 10. (Analyse des 2ten Teils von St.)
De Sanctis, G., in der Rivista di filologia XX p. 147.
Diels, H., in der Deutschen Litteraturzeitung No. 7 (übertrieben begeistert), No. 24 S. 878. — Im Archiv für Geschichte der Philosophie IV S. 478. — In den Sitzungsberichten der Berliner Akad. S. 387. — D. hat vorgeschlagen, St in der Obersekunda zu lesen.
Fränkel, M., im ersten Heft der Quidde'schen Zeitschrift.
Gomperz, Th., in der Deutschen Rundschau XVII S. 219. — Im Anzeiger der Wiener Akademie No. XI. — In der Deutschen Litteraturzeit. No. 24 S. 877, No. 45 S. 1639.
Haussouiller, B., in der Revue des études grecques No. 12 (Dec. 1890!) p. 475. — In der Revue critique n. 10. 18. — In der Académie des inscriptions et belles lettres v. 13. u. 20. Febr. — In der Revue de philologie XV 2.
van Herwerden, H., in der Berliner Philol. Wochenschrift No. 11 S. 322, No. 14 S. 418, No. 20 S. 610 (Konjekturen!).
Hultsch in den Jahrb. für Philol. S. 262.
Kaibel, Georg, im April-Heft von Nord und Süd.
Keil, Bruno, in der Berliner Philol. Wochenschrift No. 17 bis 20.
van Leeuwen, J., Vortrag in der niederländischen Akademie in Amsterdam, Anf. Juni. — In der Mnemosyne XIX 2.
Michel, Ch., in der Revue de l'instr. publ. en Belgique 2 p. 133, 4 p. 258.
Niemeyer, K., in den Jahrb. für Philol. p. 405.
Pais, Ettore, Rivista di filologia XIX p. 557.
Poland, F., Jahrb. für Philol. p. 259.
Radinger, Philologus 50 p. 229.

Reinach, Théodore, Académie des inscriptions et belles lettres vom 5. Juni. — In der Revue des études grecques p. 82 und p. 143.

Ansicht Reinachs: Die Abschnitte über die drakontische Verfassung 4, über das von Solon eingeführte Wahlsystem 8, über die Rolle des Themistokles beim Sturze des Areopags 25 widersprechen der historischen Wahrheit und rühren nicht von Aristoteles, sondern vermutlich von Kritias her. Aus der 'Α. π. des letztern hat ein alexandrinischer Interpolator diese Abschnitte in St eingefügt.

Rühl, Franz, in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1892 No. 1 (Rezension von Ad. Bauer), verspricht einen längern Aufsatz, der durch den Setzerausstand verzögert sei.

Ansicht Rühls: In St „liegt eine Überarbeitung der unter dem Namen des Aristoteles gehenden Politie vor, worin diese teils epitomiert, teils durch neues Material bereichert wurde, herrührend vielleicht von dem Herakleides, von dem Auszüge auf uns gekommen sind". Durchaus gesund ist seine Bekämpfung der Sucht, in St politische Tendenzen zu entdecken.

Schneider, G. J., Wochenschr. f. kl. Philol.: Mitteilungen p. 498, Rezensionen p. 371. 544 etc.

Schoell, Rudolf, in der Münchener Allgem. Ztg. Beil. No. 107. 108.

Als Sonderabdruck der 41. Philol.-Versammlung in München (Mai 1891) überreicht. Auf derselben entspann sich dann, anläſslich eines Vortrages von Cauer (s. unten!), eine Debatte über St. In dieser haben Schoell und Gomperz gegen Cauer im Wesentlichen Recht behalten.

Schvarčz, Julius, Ungarische Revue, Aprilheft.

Szanto, Emil, Wochenschr. f. klass. Philol. p. 761.

Wachsmuth, C., Rhein. Mus. 2. Heft.

Weil, H., Journal des savants, April, p. 197.

Die Namen der englischen Gelehrten, die sich mit Emendation und Interpretation von St beschäftigt haben, sind in das obige Verzeichnis nicht aufgenommen worden. Ihre Zahl ist Legion. Dank der größeren Konzentration der wissenschaftlichen Publizistik, wie sie in England herrscht und uns zum Muster dienen könnte, findet man das Wissenswerte in den großen philologischen Zeitschriften zusammengestellt. So die in den ersten Monaten erschienenen Emendationen im Märzheft der

Classical Review, London, David Nutt.

Fortsetzung mit vielen sprachlichen und sachlichen Bemerkungen bieten die weitern Hefte. Besonders zu nennen dürfte G. Rutherford sein, wie in *Academy* Herbert Richards, im *Athenaeum* Cecil Torr. Im *Journal of hellenic studies* XII 1 spricht sich R. W. Macan über den historischen Wert der Schrift aus.

D. Selbständig erschienene Schriften. (Chronologisch.)

Droysen, H., Vorläufige Bemerkungen zu Aristoteles 'A. π. Osterprogramm des königstädt. Gymn. Berlin, Gärtner.

Schvarčz, Julius, Aristoteles und die 'A. π. auf dem Papyrus des Brit. Mus. Separatauszug aus dem Werke: Die Demokratie. Leipzig, Friedrich.

Schv. ist geneigt, Demetrios von Phaleron für den Verf zu halten.

Cauer, Friedrich, Hat Aristoteles die Schrift vom Staat der Athener geschrieben? Stuttgart, Goeschen.

C. sammelt die Argumente, welche gegen die persönliche Abfassung durch Aristoteles sprechen. Seine Schrift bietet deshalb eine interessante Zusammenstellung von Aporien. In der Beweisführung ist ihm bei der mündlichen Debatte in München und in Rezensionen viel Übereiltes nachgewiesen worden. Seine Schrift ist vielfach besprochen worden, z. B. im *Gymnasium* No. 16 p. 567, in den *Göttinger Gelehrten Anz.* No. 20 p. 826, im *Athenaeum* 3332, der *Revue des études grecques*, Mai-Juni No. 14.

Bauer, Adolf, Litterarische und historische Forschungen zu Aristoteles 'A. π. München, Beck.

Zerfällt in 3 Teile: Aristoteles Stellung in der griechischen Historiographie; Historische Ergebnisse aus 'A. π.; Zeittafeln. Das neue Buch ist für B. „der Kanon, nach dem die übrige Überlieferung gemessen wird".

Cassel, Paulus, Vom neuen Aristoteles und seiner Tendenz. Berlin, Bibliograph. Bureau.

Nach C. ist das Ideal des Verf „die alte, erbliche, patriarchalische, gewissenhafte, königliche Verfassung" gewesen (!).

Meyer, Peter, Des Aristoteles Politik und die 'A. π. Bonn, Cohen.

Litterar. Centralbl. 8. I. 92: M. hat sich die allgemeine Aufgabe gestellt, die vollkommene Übereinstimmung der Angaben der Politik mit St zu erweisen. Zusammenstellung der Parallelstellen.

Gomperz, Th., Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihre neuesten Beurteiler. Wien, Hölder.

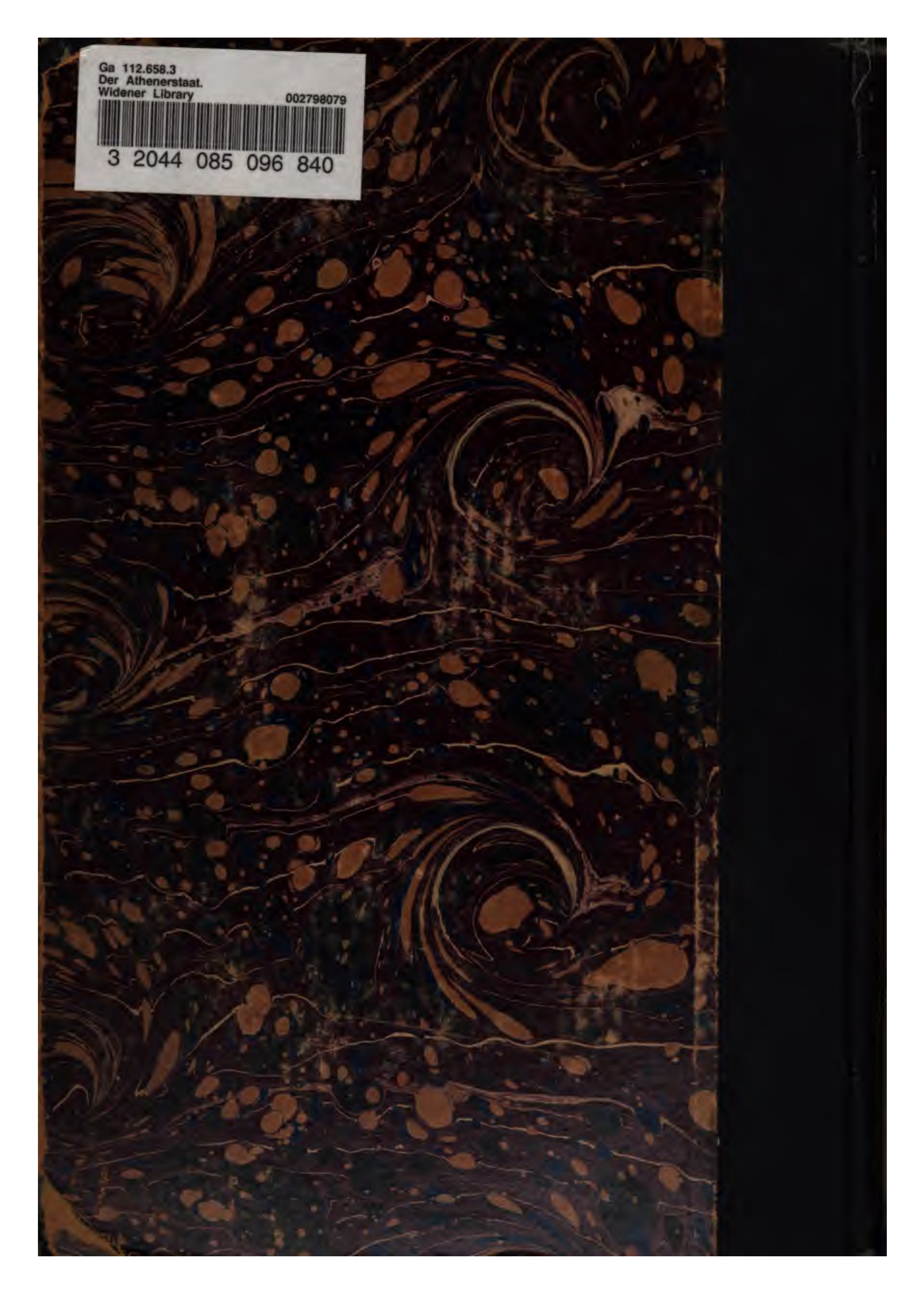
Verficht den aristotelischen Ursprung von St.

Über eine von Kaibel und v. Wilamowitz versprochene Schrift s. Einl. S. 13.

Erratum:

S. 83 Zeile 9 von unten l. δημόσιος.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 958


Ga 112.658.3
Der Athenerstaat.
Widener Library
002798079
3 2044 085 096 840